

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 5 · Mai 2011



Die vier van der Ven-Welten



www.vanderven.de

**traditionell &
modern**



www.vdv4d.de

**innovativ &
kompetent**



www.zahnaerzte-scout.de

**offen &
zeitgemäß**



www.vanderven.de

**frisch &
persönlich**



Mehr Infos auf
www.vanderven.de



Die Neue GOZ – aus Alt mach Neu?

Sie kommt! Sie kommt nicht! Sie kommt! Sie kommt nicht! Jetzt soll sie dann doch kommen, die neue Gebührenordnung für Zahnärzte und zwar laut Aussage des Bundesgesundheitsministeriums zum 1. Januar 2012.

Zunächst die gute Nachricht – sie kommt wohl ohne Öffnungsklausel. So zumindest lautet die erste Stellungnahme des Bundesgesundheitsministeriums. Die vermeintliche „Discountklausel“, von der Privaten Krankenversicherung vehement eingefordert, um die Ausgaben für notwendige zahnmedizinische Behandlungen aus eigenen betriebswirtschaftlichen Gründen reduzieren zu können, diese Klausel sei vom Tisch, so erklärte das Bundesgesundheitsministerium mehrfach, zuletzt durch seinen Staatssekretär Daniel Bahr.

Zunächst, möchte man hinzufügen, geht doch der gesamte Referentenentwurf noch durch die Länderkammer. Dort im Bundesrat wird dann noch einmal neu – und man muss kein Prophet sein – um Inhalte und die Finanzierung gestritten werden. Zudem hat Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler in einem Interview mit dem ärztlichen Nachrichtendienst kurz nach Veröffentlichung des Reformentwurfs geäußert, mit dem Verzicht auf die Öffnungsklausel in der GOZ sei noch lange nicht vorweggenommen, dass dies auch für die noch anstehende Reform der GOÄ gelte. Die Öffnungsklausel dann durch die Hintertür? Als ob das nicht schon genug Relativierung wäre, hat sich die Private Krankenversicherung nach erster Irritation über den Referentenentwurf wieder neu formiert und kündigt heftigen Widerstand an.

Apropos Private Krankenversicherungen: Jahrelang haben sie Zusatzversicherungen beworben. Man hat vonseiten der Privaten Krankenversicherung keine Kosten gescheut, mit einem enormen Aufwand den Bundesbürgern zu erklären, wie wichtig es sei, sich z. B. für die Übernahme der Kosten einer Zahnersatzbehandlung zu versichern. Bewusst wandte man sich an jene Patienten, die auch einen Behandlungsbedarf in der Zukunft befürchteten. Der Patient hat dann den

Gesundheitscheck bei Abschluss des Vertrags durchlaufen, anschließend eine vereinbarte vertragliche Wartezeit verstreichen lassen und schließlich seinen Behandlungsplan vor der nun nach Jahren anstehenden Behandlung eingereicht, um eine Zusage zur Kostenübernahme zu erhalten. Aber bei der anschließenden Erstattung wird immer häufiger versucht, die gesamte Patientenakte neu aufzurollen, um die anfänglichen Versprechungen zur Kostenübernahme auf einen minimalen Erstattungsbetrag zu reduzieren. Eigentlich ein Fall für den Verbraucherschutz, denn die Beschwerden von Patienten und Zahnärzten nehmen erheblich zu.

Die neue Gebührenordnung soll eine sechsprozentige Erhöhung enthalten. Zahnmedizin werde teurer, war unlängst in den Zeitungen zu lesen. In Wirklichkeit werden lediglich einige häufig berechnete Analogpositionen, wie beispielsweise die Kompositrestauration oder die Professionelle Zahnreinigung, in die neue Gebührenordnung überführt. Es findet keine betriebswirtschaftlich angemessene Vergütung der Leistungen durch adäquate Erhöhung des Punktwertes statt und eine präventionsorientierte und dem wissenschaftlichen Fortschritt angepasste Leistungsbeschreibung ist nur unzureichend erfolgt. Wir werden sehr genau rechnen, wie viel nach 23 Jahren nicht erfolgter Anpassung an Inflation und an gestiegene Betriebskosten von diesen sechs Prozent für die unterschiedlichen Praxen übrig bleibt.

Unter dem Strich bleibt verhaltene Freude über die Absage an die Öffnungsklausel und tiefe Enttäuschung über so wenig Mut zu einer wirklichen Reform und zu einer wirklichen Anpassung, wie nicht nur von Zahnärzten gefordert, sondern von den Politikern auch zugestanden. Doch wie beschreibt der Kommentar aus dem Ministerium „so schön“, mehr sei aus Gründen der finanziellen Belastung der öffentlichen und privaten Haushalte nicht möglich.

*Ihr Dr. Johannes Szafraniak
Präsident
der ZÄK Nordrhein*

*Ihr Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident
der ZÄK Nordrhein*



„Mich hat die
Zahnähnlichkeit
von GrandioSO
überzeugt!“

Dr. H. Gräber

DEM ZAHN AM NÄCHSTEN

In der Summe seiner physikalischen Eigenschaften ist Grandio®SO das zahnähnlichste Füllungsmaterial weltweit.* Das bedeutet für Sie: Langlebige, zuverlässige Restaurationen und vor allem zufriedene Patienten.

- Für höchste Ansprüche im Front- und Seitenzahnbereich universell einsetzbar
- Natürliche Opazität für zahnähnliche Ergebnisse mit nur einer Farbe
- Intelligentes Farbsystem mit neuen, sinnvollen Farben ^{VC}A3.25 und ^{VC}A5
- Geschmeidige Konsistenz, hohe Lichtbeständigkeit, einfache Hochglanzpolitur

* Fordern Sie gern unsere wissenschaftliche Produktinformation an.

GrandioSO

NEU





Bei der 2. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein standen traditionsgemäß die Berichte des wiedergewählten stellvertretenden KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer und natürlich des KZV-Vorstandsvorsitzenden Ralf Wagner auf dem Programm. Sein Stellvertreter Martin Hendges informierte die Delegierten zudem u. a. über den Datenträgeraustausch und die Online-Abrechnung.

Seite 278

**Kassenzahnärztliche Vereinigung/
Gesundheitspolitik**

2. Vertreterversammlung (9. 4. 2011):
 Frischer Wind im April 278
 Resolution und angenommene Anträge 283
 Änderung des HVM zum 1. 1. 2011 285
 Interview mit ZA Martin Hendges auf der IDS 286
 Zulassungsausschuss: Termine 2011 331

BZÄK

BZÄK-Stellungnahme zum GOZ-Referentenentwurf 287
 Koordinierungskonferenz Alters-/Behinderten- und Präventive Zahnheilkunde in Düsseldorf 321
 Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen in Köln 324

Zahnärztekammer/VZN

Fissurenversiegelung up to date 288
 Berufsjubiläum geprüfter ZFA 317
 VZN vor Ort 320

Aus Nordrhein

Kripo Köln bittet um Unterstützung 289
 Tag der Zahngesundheit 2011 290
 SDZ: Fortuna-Zahnbürsten gute Werbung 291

Berufsausübung

Halbzeit bei den Startup-Schulungen 292
 Datenschutz in der Zahnarztpraxis:
 Umgang mit sensiblen Patienteninformationen 295
 Elektronische Datenverwaltung: To do-Liste 296

Karl-Häupl-Kongress

Pressekonferenz zur dentalen Volumentomografie 297
 Tagungsprogramm für ZFA 298
 Tagungsprogramm der KZV Nordrhein 302
 Praxisgründungsseminar 304

Fortbildung

Erste AZP-Abschlussfeier 307



In diesem Jahr steht der Tag der Zahngesundheit unter dem Motto „Gesund beginnt in Mund – je früher, desto besser“. Damit sind alle Bereiche der präventionsorientierten Zahn-,

Mund- und Kieferheilkunde angesprochen. Diese Themenvielfalt bietet zahllose Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Veranstaltungen vor Ort.

Der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein unterstützt Aktionen nordrheinischer Zahnärzte am und um den 25. September. Die Regelungen im Einzelnen

Seite 290

Stresstest Abrechnung	308
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	310
12. Nordrheinischer Hochschultag 2010: Abstracts Teil 3	314

Rubriken

Bekanntgaben	326, 331
Editorial	273
Freizeitipp: Gasometer Oberhausen, Ausstellung „Magische Orte“	328
Humor	332
Impressum	320
Leserbrief	326
Personalien	318
Zahnärzte-Stammtische	294

Titelfoto: Dentalmuseum Zschadraß/R. Walter

Beilagen: Dent+Medi-Tech, Lüneburg
medentis medical GmbH, Derna
ROOS DENTAL, Mönchengladbach



Die aktuellen Skandale um WikiLeaks und Google Street View verdeutlichen, dass das Thema Datenschutz für explosiven Diskussionsstoff sorgen kann, da die Menschen immer mehr für die Notwendigkeit eines effektiven Datenschutzes sensibilisiert sind.

Über den korrekten Umgang mit sensiblen Patientendaten im Praxisalltag informiert der Beitrag von Ass. jur. Katharina Dierks.

Seite 295



Foto: Paprainy

Die Informationsveranstaltungen der ZÄK Nordrhein zu den Praxisbegehungen nach MPG sind äußerst erfolgreich gestartet. In Duisburg, Köln, Aachen und Düsseldorf haben bereits annähernd 4 000 Zahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen an den Schulungen teilgenommen. Weitere Informationen und Stimmen zu den Startup-Schulungen lesen Sie auf

Seite 292

Auch in diesem Jahr war der Karl-Häupl-Kongress im Kölner Gürzenich wieder gut besucht. Das wissenschaftliche Programm für Zahnärzte (Beitrag RZB 6/2011), die Themen für Zahnärztliche Fachangestellte und das Praxisgründungsseminar wurde nach mehreren Jahren durch eine Pressekonferenz ergänzt.

Die KZV Nordrhein informierte über die vertragsgerechte Abrechnung der Leistungspositionen des BEMA und die korrekte Anwendung der GOZ.



Seite 297

Frischer Wind im April

2. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016

Am 9. April 2011 fand im Novotel Düsseldorf City-West die 2. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2011 bis 2016 statt. Im Mittelpunkt standen Berichte des KZV-Vorsitzenden Ralf Wagner und des wiedergewählten stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer sowie ein Powerpoint-Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Martin Hendges zur Online-Abrechnung.

Seit der Wiederwahl von Dr. Wolfgang Eßer zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) waren gerade einmal drei Wochen ins Land gegangen. Der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr gratulierte dem Mönchengladbacher stellvertretend für dessen Kollegen in der VV und wies auf die erfreuliche Perspektive hin, dass Dr. Eßer spätestens nach der Hälfte der sechsjährigen Amtsperiode den KZBV-Vorsitz übernehmen soll (mehr dazu RZB 4/2011): „Ich danke unserem Kollegen dafür, dass er sich bereit erklärt

hat, den Karren auf der Bundesebene weiter zu ziehen. Es wurde ihm bei der Vertreterversammlung der KZBV wahrlich nicht leicht gemacht. Ich freue mich, dass er seine bislang erfolgreiche Kärnerarbeit bei den Verhandlungen im Bundesgesundheitsministerium über die Entbudgetierung fortsetzen kann.“

Nicht nur Dr. Schorr war die Erleichterung anzumerken, dass Dr. Eßer weitermacht, obwohl der Mönchengladbacher sich eine andere Zusammensetzung des KZBV-Vorstands gewünscht hatte. Später schilderte ZA Andreas Kruschwitz in einer persönlichen Rede, wie er die Ereignisse in Berlin als „Zeitzeuge einer für die Zahnärzteschaft historischen Wahlentscheidung“ erlebt hat: „Die Wirkung von Dr. Eßer war und ist von überragender berufspolitischer Bedeutung für die deutsche Zahnärzteschaft. Wäre er nicht zur Weiterarbeit in schwieriger personeller Konstellation im KZBV-Vorstand bereit gewesen, hätte nach meinem Urteil sogar das Scheitern der bisherigen Bemühungen zur Entbudgetierung drohen können. Aufgrund dieser politischen Notwendigkeit hat unser Kollege sich dem höheren Allgemeininteresse der Zahnärzte gebeugt. Eine solche Professionalität und Souveränität werden seine Kritiker nicht erreichen.“

Kruschwitz dankte dem Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein Ralf Wagner ausdrücklich für dessen Einsatz während der KZBV-Vertreterversammlung. Nach der Entscheidung Dr. Eßers, sozusagen „mit der Faust in der Tasche“ weiterzumachen, sei es Wagner zu verdanken, dass alle Beteiligten an einem langen Abend den Konsens der alten (und neuen) KZBV-Spitze und eine einvernehmliche Regelung für die nächsten Jahre erreichen konnten: „An diesem Tag wurde eine Weiche in der Geschichte der deutschen Vertragungszahnärzte gestellt. Ralf Wagner hat im entscheidenden Augenblick den Wagen an der Deichsel gepackt und in die richtige Richtung gewendet.“

VV gut informiert

Auch wenn die außergewöhnlichen Ereignisse in Berlin gebührend gewürdigt wur-



Fotos: Neudermeyer

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Ludwig Schorr gratulierte Dr. Wolfgang Eßer zur „Wiederwahl mit Perspektive“ als stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

den, gerieten die übrigen Tagesordnungspunkte nur kurz in den Hintergrund. Zügig wurde die Beschlussfähigkeit der VV mit 44 von 50 Mitgliedern festgestellt und die Niederschrift der vorangegangenen konstituierenden VV vom 29. Januar genehmigt. Angesichts des kurzen Zeitraums, der seitdem vergangen war, verwunderte nicht, dass Dr. Schorrs „traditionell ohnehin knapper Bericht“ als VV-Vorsitzender diesmal noch kürzer als üblich ausfiel. Er erklärte, der Beirat habe die hervorragenden Ergebnisse der Verhandlungen des KZV-Vorstands mit verschiedenen Krankenkassen begrüßt, und dankte allen Beteiligten für „ihre hervorragende Arbeit und dem Vorstand für das besondere Verhandlungsgeschick“.

KZV-Chef Wagner begann den Bericht des Vorstands wie gewohnt an der „Zulassungsfront, von der es auch in den letzten Monaten wenig Neues mitzuteilen gab“ (Details im Kasten). Ausführlich ging er dann auf die „Endabrechnung 2010“ ein und dankte Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert, Bernd Bettges und Frank Brüsch sowie der Abteilung EDV für die zeitnahe Lieferung der notwendigen Zahlen. Wenn

Vertragszahnärzte in Nordrhein

Am 1. April 2011 nahmen insgesamt 5 738 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. 90 Zulassungen von Oktober 2010 bis April 2011 standen 116 Praxisaufgaben gegenüber, ein Rückgang um 0,5 Prozent. Dazu kommen 683,5 angestellte Zahnärzte (plus 137). Die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften gestaltet sich weiterhin rückläufig.

Im Bereich Nordrhein bestanden zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 44 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (plus 5) und 39 Zweigpraxen (plus 3). Dazu kommen aktuell 4 Medizinische Versorgungszentren (plus 2).



Erstmals wurde der „nordrheinische Teil“ der Berichterstattung über die verschiedenen Aufgabenbereiche der KZV Nordrhein durch den Vorstandsvorsitzenden ZA Ralf Wagner ...



... durch einen Vortrag seines Stellvertreters ZA Martin Hendges ergänzt. Thema waren die „Veränderungen im Bereich des DTA und der elektronischen Datenübertragung im Spannungsfeld der eGK“.

die Obergrenze für 2010 letztendlich auf 102 Punkte heraufgesetzt werden konnte, dann, so Wagner, „als Ergebnis harter, letztendlich unter dem Strich sehr erfolgreicher Verhandlungen mit den Krankenkassen“. Seine Feststellung, dass „sich die Budgetsituation 2010 weiter entkrampft hat“, quittierten die Delegierten mit kräftigem Applaus.

Der KZV-Chef gab einen ersten Ausblick auf 2011 zu erwartende Entwicklungen und erklärte, es sei hierzulande bislang in ziemlich einzigartiger Weise gelungen, die Auswirkungen der Budgets durch entsprechende Verträge mit den Krankenkassen zu reduzieren, ja die Finanzlücke Jahr für Jahr weiter zuzufahren. Eine endgültige Lösung sei auf diesem Weg jedoch kaum zu erreichen, weil die Fehlbeträge bei einigen Krankenkassen Jahr für Jahr ansteigen und immer höhere Ausgleichszahlungen notwendig machen: „Die Versichertenstruktur ändert sich immer noch. Die Entwicklung geht weiter, es ist zu befürchten, dass der Fehlbetrag 2011 noch höher sein wird. Wir versuchen deshalb zum Beispiel gerade mit der Knappschafft einen Strukturvertrag abzuschließen, in dem die Ansprüche, die Morbidität und das Alter der Versicherten bei den Leistungszahlen eine adäquate Berücksichtigung finden. Die Gespräche sind weit gediehen, aber es ist noch nicht alles geklärt und der Teufel

steckt bekanntlich im Detail. Mit der AOK Rheinland/Hamburg haben wir für 2011 bereits Ausgleichszahlungen in Höhe von 7,02 Millionen Euro vereinbart. Hinter diesen Zahlen stecken harte Verhandlungen. Schon heute ist klar, dass diese 7,02 Millionen nicht die gesamte Lücke schließen können. Ich fürchte im Gegenteil, dass die Gesamtüberschreitung (2010 fehlten etwa 5,8 Millionen; *die Red.*) 2011 trotz der gestiegenen Ausgleichszahlung der AOK noch einmal zunehmen wird.“

Deshalb sei es unbedingt notwendig, die Bundesebene kräftig dabei zu unterstützen, dass im Bundesgesundheitsministerium eine langfristige Lösung des Problems „Budgets“ erreicht wird. Insofern müsse man genau zwischen den Strategien der KZV hierzulande, Jahr für Jahr möglichst viel Geld hereinzuholen, und auf der Bundesebene unterscheiden, wo man auf eine grundsätzliche Entbudgetierung abziele. Bei den Gesprächen im Bundesgesundheitsministerium seien die Nordrheiner in Person von Dr. Eßer an einer Schlüsselposition hervorragend vertreten: „Diese gute Zusammenarbeit werden wir in den nächsten Jahren genauso gut und eng fortführen – noch lieber natürlich, wenn er in drei Jahren den Vorsitz der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung übernehmen kann.“

Beim Thema HVM wies Wagner noch darauf hin, dass die Kieferorthopäden auch

2011 „Matchwinner“ bei den Ersatzkassen sind. Sie haben erneut davon profitiert, dass die Zahnärzte ihre Ersatzkassenbudgets nicht ausgeschöpft hatten, sodass es möglich war, die Budgetüberschreitungen durch einen Transfer aufzufangen: „In diesem Jahr haben die Kieferorthopäden immerhin knapp drei Millionen Euro aus dem Ersatzkassentopf der Zahnärzte bekommen. Egal ob Kieferorthopäde, Oralchirurg oder Mund-Kiefer-Gesichtschirurg, ich freue mich, wenn das, was ehrlich erarbeitet worden ist, auch ausgezahlt werden kann, statt bei den Krankenkassen zu bleiben.“

Abschließend kommentierte Wagner eine vertragliche Neuregelung mit den Primärkassen, nach der bei Kieferbruch/Kiefergelenk die Material- und Laborkosten aus dem Budget herausgenommen werden: „Uns ist eine Systemabkehr mit den Primärkassen gelungen. Ich habe bei der Regelung durchaus Bedenken gehabt, aber die finanziellen Auswirkungen sind viel zu positiv, um anders zu entscheiden. Viel lieber wäre es mir natürlich gewesen, wenn endlich auch entsprechende Honorare pro Fall gezahlt würden.“

Gut aufgestellt für neue Herausforderungen

Anschließend trat der stellvertretende Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges ans



Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer (r., mit Dr. Carl Daniel von Lennep) erläuterte den Delegierten den Stand der Verhandlungen über die Entbudgetierung und wichtige Elemente des von der Regierungskoalition vorbereiteten „GKV-Versorgungsgesetzes“.



ZA Andreas Kruschwitz zog – unterbrochen vom Applaus der Delegierten – ein äußerst positives Fazit der ersten 99 Tage der Amtszeit des neuen Vorstandsteams der Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein: „Professionelle Sachbearbeiter auf höchstem Niveau.“

Rednerpult, um den Delegierten in einem Powerpoint-Vortrag „Veränderungen im Bereich des DTA und der elektronischen Datenübertragung im Spannungsfeld der eGK“ zu erläutern. Diese Programmänderung, an die bei den nächsten Versammlungen angeknüpft werden soll, brachte frischen Wind in die traditionsreiche Veranstaltung. Hendges erklärte zunächst, aufgrund einer Gesetzesänderung würden höhere Anforderungen an die KZVen gestellt: „Ab Januar 2012 muss die KZV alle Abrechnungsdaten elektronisch an die Krankenkassen übermitteln.“

Hendges wies darauf hin, dass für die Verwaltung deshalb ein deutlich höherer Aufwand entsteht, insbesondere bei Praxen, die ihre Abrechnung weiterhin in Papierform übermitteln. Er appellierte deshalb an die Delegierten: „Je mehr Praxen ihre Abrechnungsdaten in elektronischer Form schicken, umso geringer wird der Verwaltungsaufwand in der KZV Nordrhein und umso weniger Kosten werden verursacht.“ Die Übermittlung könne zwar – zunächst – auch mit einer CD geschehen. Dabei handele es sich eigentlich um eine nicht wünschenswerte Übergangslösung. Auch die CD sei ein Auslaufmodell und bringe in der Handhabung allerhand Probleme mit sich. Im Hinblick auf die zukünftig mögliche und wünschenswerte papierlose

Abrechnung sei es deshalb einzig sinnvoll, dass alle Praxen ihre Daten bereits heute soweit möglich online über *myKZV* oder *myKZV-Start* an die KZV übermitteln: „Wir stellen bereits seit Jahren mit *myKZV* und der ZOD 2.0-Signaturkarte eine sichere Technologie zur Verfügung, die ein äußerst hohes zertifiziertes Sicherheitsniveau mit einer Menge zusätzlichen Nutzens verbindet. Neben Arbeiterleichterungen wie etwa Honorarübersichten, Umsatzstatistiken und dem HVM-Rechner (mehr unter www.kzvn.de; die Red.) lassen sich mit *myKZV* zudem enorme Kosten sparen. Für eine durchschnittliche Praxis haben wir das einmal durchgerechnet. Der Betrag liegt gegenüber reinen Handabrechnern knapp über 2000 Euro, wenn man sich auch für die elektronische Smartpost entscheidet. Wir sind hier gut aufgestellt und werden alle Praxen bei der Umstellung gerne unterstützen. Dazu werden im Frühherbst überall in Nordrhein noch Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen stattfinden. Wenn man realistisch ist, geht an der Online-Anbindung der Zahnarztpraxen an die KZV im Rahmen eines Intranet kein Weg vorbei.“

Hendges ging auch auf die (wieder einmal) drohende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ein: „Leider gehören neben den Politikern und der Industrie

auch einflussreiche Gruppierungen der Ärzteschaft und bei den Krankenhäusern zu den Befürwortern der Telematik.“ Wenn die Krankenkassen demnächst in größerer Zahl Karten ausgeben, sind die nordrheinischen Zahnärzte darauf bereits vorbereitet, weil der Basisrollout der notwendigen Lesegeräte hierzulande abgeschlossen ist. Der Gesetzgeber habe zwar verfügt, dass die geplante Online-Überprüfung der Versichertenstammdaten verpflichtend einmal im Quartal durchzuführen ist, immerhin hätten KZBV und BZÄK aber erreichen können, dass diese Prüfung getrennt vom Praxisverwaltungssystem erfolgen kann.

Abschließend vermittelte Hendges den Delegierten mit Übersichten und Modellrechnungen einen ersten Eindruck davon, wie sich die GOZ-Novelle nach aktuellem Kenntnisstand auf die betriebswirtschaftliche Situation der Praxen auswirken wird. Er erläuterte am Beispiel der Kompositrestaurationen und der prothetischen Kernleistungen die Auswirkungen des GOZ-Referentenentwurfs im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Gute Chancen für Entbudgetierung

Die Delegierten dankten dem Referenten mit kräftigem Applaus für die wichtigen Informationen und folgten anschließend auf-



Die Anträge zur „Satzungsänderung“, zu „DTA, papierlose Abrechnung und Prüfmodule“ und die Resolution zum Versorgungsgesetz wurden jeweils ohne Gegenstimmen und mit nur einer Enthaltung angenommen. In einer Resolution dankten die Delegierten Dr. Eßer. Durch seinen „unermüdlichen und umsichtigen politischen Einsatz“ sei es gelungen, in der Regierungskoalition sowie im BMG den Weg für eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der stringenten Honorarbudgets zu ebnen. Man sicherte dem stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden nachdrücklich Unterstützung zu.

merksam Dr. Eßers Bericht von der Bundesebene. Der KZBV-Vize dankte zunächst den zahlreichen nordrheinischen Kollegen, die ihm nach der KZBV-WV im März Zuspruch in E-Mails und Briefen erteilt hatten. Dann kommentierte er kurz die Vorstellungen des Gesetzgebers, wie die neue GOZ aussehen soll, soweit die Regelungen auch die Vertragszahnärzte betreffen. Er kritisierte insbesondere, dass wieder keine Dynamisierungsklausel enthalten ist. Auch wenn er hoffe, dass sich dies nachverhandeln ließe, sei klar, dass sich die wirtschaftliche Situation der Praxen nicht in dem Maße positiv verändern lasse, wie dies nach den Ankündigungen des Ministers lange Zeit erwartet werden durfte. Umso wichtiger sei es jetzt geworden, das Problem „Budgetierung in der GKV“ zu lösen.

Ziel der KZBV bei den Verhandlungen sei ein Reset des Systems auf der Ausgangsbasis der aktuellen Rechnungsbeträge. So lassen sich die Auswirkungen der Strukturverschiebungen aufgrund von Mitgliederwanderungen von Kasse zu Kasse und einer veränderten Inanspruchnahme der Honorierung erbrachter vertragszahnärztlicher Leistungen ausgleichen. Die vom vdek geforderte Punktwertnivellierung könnte im Rahmen einer allgemeinen Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen berücksichtigt werden, soweit diese Nivellierung kosten-

neutral für die Zahnärzteschaft dargestellt werden könnte. Zugleich würden Belastungsunterschiede zwischen den Krankenkassen beseitigt und Chancengleichheit im Wettbewerb hergestellt.

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatten sich kurz zuvor auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zum „GKV-Versorgungsgesetz“ geeinigt, das am 8. April 2011, am Tag vor der WV, von Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler in Berlin vorgestellt wurde. Erfreulich für die Zahnärzteschaft ist die Aussage in Punkt 7, dass der Gesetzgeber den Vorrang des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität und die strikte Anbindung an die Grundlohsummenentwicklung bei der Anpassung der Gesamtvergütungen und damit die bisherige „strikte Budgetierung“ aufgibt. Den regionalen Vertragspartnern werden dadurch größere Verhandlungsspielräume für die Vereinbarungen der Gesamtvergütungen eröffnet. Als neue Kriterien, um bedarfsgerechte und den morbiditätsbedingten Leistungsbedarf widerspiegelnde Vergütungen zu ermöglichen, werden Zahl und Struktur der Versicherten, orale Morbiditätsentwicklung sowie Kosten- und Versorgungsstruktur vorgegeben.

Dr. Eßer ist zuversichtlich, dass das Bundesgesundheitsministerium die Eckpunkte

spätestens im Mai auch im Referentenentwurf des „GKV-Versorgungsgesetzes“ umsetzen wird. Dann könnte es Anfang 2012 in Kraft treten und ab 2013 Wirkung zeigen.

Man habe die Ersatzkassen mit ins Boot bekommen, indem man sich für eine Anpassung der Punktwerte von Primär- und Ersatzkassen eingesetzt habe – ohne Honorarverluste für die Zahnärzte: „Die strategische Allianz mit den Ersatzkassen, für die ich viel kritisiert worden bin, war wesentlich für die erfolgreichen Verhandlungen mit den Politikern. Der vdek hat nämlich die Richtigkeit unserer Berechnungen bestätigt und sich auch gegen die AOK gestellt. Im Ergebnis sind wir in der politischen Arbeit mit dem Projekt ‚Entbudgetierung‘ so weit gekommen, wie ich es mir gewünscht habe. Ich hoffe erreichen zu können, dass die gesetzlichen Regelungen nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat sind. Die Kosten des Resets dürfen allerdings 120 Millionen Euro nicht überschreiten. Insofern bleibt die Mengenverantwortung bei den KZVen. Aber nach dem Reset kann wieder der knallharte Kampf um Punktwerte mit den Kassen und damit der Leistungswettbewerb der KZVen eröffnet werden. Ich glaube, dass Sie hier in Nordrhein dafür extrem gut aufgestellt sind.“

Resümee nach 99 Tagen

Für die Fraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ zog ZA Kruschwitz anschließend – mehrfach unterbrochen vom Applaus der Delegierten – ein äußerst positives Resümee der bisherigen Amtszeit des neuen Vorstandsteams Wagner-Hendges-Marquardt: „Die drei haben in den ersten 99 Tagen ein Feuerwerk von Aktivitäten abgebrannt und mit großen Krankenkassen wichtige Verträge geschlossen, mit denen unter anderem die Auswirkungen der Budgets entscheidend reduziert werden konnten. Das ist bares Geld für uns nordrheinische Zahnärzte. Deshalb bin ich stolz auf unseren Vorstand. Wir leben hier auf einer Insel, unser Vorstand leistet professionelle Sacharbeit auf höchstem Niveau.“

Es folgten grundlegende Überlegungen des Bonner Zahnarztes. Er forderte einen entspannteren Umgang der Körperschaften mit Politikern und Parteien. Da sich politische Konstellationen ja auch wieder ändern können, sollte die Zahnärzteschaft vorurteilsfrei auf allen Ebenen auf die verantwortlichen Politiker zugehen und sich nicht allein auf konservative Politiker fixieren: „Wir müssen heraus aus dem Schne-

ckenhaus. Wenn wir ehrlich sind, haben wir gerade mit Regierungen unter Beteiligung der SPD einiges erreicht.“

Der Bonner Zahnarzt unterstützte den Vorstand der KZV Nordrhein mit einem Antrag, der dessen Aktivitäten bei der Förderung der Online-Abrechnung begrüßt. Die Delegierten sprachen sich ohne Gegenstimmen dafür aus, auf diesem Wege den gesetzlich aufgezwungenen erweiterten Datenträgeraustausch und die Verpflichtung zur papierlosen Abrechnung gegenüber den Krankenkassen für die Zahnarztpraxis möglichst unproblematisch zu gestalten und die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten.

In einer Resolution dankten die Delegierten Dr. Eßer. Durch seinen „unermüdlichen und umsichtigen politischen Einsatz“ sei es gelungen, in der Regierungskoalition sowie im BMG den Weg für eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der stringenten Honorarbudgets zu ebnen. Man sicherte dem stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden nachdrücklich Unterstützung im „weiteren Kampf um eine sach- und zeitgerechte, patientenfreundliche und leistungsorientierte Vergütungsregelung in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ zu (der vollständige Text auf Seite 283).



Als Gast nahm unter anderem der wiedergewählte Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Heinz Plümer (mit Dr. Harald Holzer) teil.

In einem kurzem Schlusswort sprach Dr. Eßer seinerseits den Nordrheinern für ihre Unterstützung seinen Dank aus und erklärte: „Ich bin zuversichtlich, was die Chancen der Entbudgetierung betrifft. Auch nach einem möglichen Regierungswechsel 2013 geht es weiter und es gibt allenfalls noch mehr Arbeit, Arbeit, Arbeit.“

Die Hoffnung auf ein absehbares Ende der Ära der strikten Budgets dürfte die Teilnehmer der VV auf ihrem Heimweg zwar nicht euphorisch, aber doch positiv gestimmt haben.

Dr. Uwe Neddermeyer

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?



Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: Jeder 2. Donnerstag im Quartal • 14. Juli und 13. Oktober 2011 • ab 19 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen

Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

Resolution und angenommene Anträge

2. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016

Resolution zu TOP 4

Versorgungsgesetz

Die Delegierten der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein danken der KZBV und im Besonderen dem zuständigen Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Wolfgang Eßer, durch dessen unermüdlichen und umsichtigen politischen Einsatz es gelungen ist, in der Regierungskoalition sowie im BMG den Weg für eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der stringenten Honorarbudgets zu ebnen.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein unterstützt die KZBV nachdrücklich in deren weiteren Kampf um eine sach- und zeitgerechte, patientenfreundliche und leistungsorientierte Vergütungsregelung in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Begründung: Die im Jahre 1999 von der rot-grünen Regierung wiedereingeführten Budgets in der vertragszahnärztlichen Versorgung sind patientenfeindlich und sachlich völlig ungerechtfertigt. Noch immer ist das Morbiditätsrisiko – als einzigem Bereich in der GKV – bei den Zahnärzten angelagert.

Auch ohne Budgets in der vertragszahnärztlichen Versorgung hat es keine Kostenausweitungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung gegeben. Budgets beeinträchtigen die zahnmedizinische Versorgung, weil sie im Widerspruch zur Entwicklung der Kassenstrukturen im letzten Jahrzehnt stehen. Die Krankenkassen stehen inzwischen in einem scharfen Wettbewerb untereinander. Die hieraus resultierenden Strukturveränderungen bei den Versicherten der Krankenkassen können nicht adäquat berücksichtigt werden.

Die strikte Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung unterminiert die wirtschaftliche Grundlage einer Zahnarztpraxis.

Nunmehr scheint es der KZBV unter der Gesprächsführung von Herrn Dr. Eßer zu gelingen, mit der Politik abgestimmte Lösungen in den Entwurf eines Krankenversicherungs-Versorgungsgesetzes zu implementieren, durch den das Morbiditätsrisiko wieder bei den Krankenkassen angelagert und die verkrusteten Strukturen der Budgets aufgebrochen werden. Den KZVen würden dann wieder Verhandlungsfreiräume eröffnet.

ZA Andreas Kruschwitz

Antrag zu TOP 4

Datenträgeraustausch, papierlose Abrechnung und Prüfmodule

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein begrüßt ausdrücklich die Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, durch die der gesetzlich aufgezwungene erweiterte Datenträgeraustausch und die Verpflichtung zur papierlosen Abrechnung gegenüber den Krankenkassen für die Zahnarztpraxis möglichst unproblematisch gestaltet und die Verwaltungskosten möglichst gering gehalten werden sollen.

Die Delegierten der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein erwarten darüber hinaus, dass die KZV Nordrhein bundesweit vorgegebene Prüfmodule auch künftig den Vertragsinterpretationen und Regelungen in Nordrhein anpasst und sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass vor deren Auslieferung die Praktikabilität in Pilotpraxen verifiziert wird.

Begründung: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus der Zeit der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (§ 295 Abs. 2 SGB V) haben die Krankenkassen einen Anspruch



Management postimplantologischer Komplikationen

Konzepte zur chirurgischen Korrektur des periimplantären Hart- und Weichgewebes

Veranstaltung der Alumni und Freunde der Westdeutschen Kieferklinik e. V.

Achtung!
Terminänderung

Samstag, 18. Juni 2011, 10.00 bis 12.00 Uhr

mit anschließendem Imbiss



Veranstaltungsort:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Westdeutsche Kieferklinik
Hörsaal der ZMK/Orthopädie
(Gebäude 18.13, 2. Etage)

2 Fortbildungspunkte

Referent:

apl. Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf

Teilnehmergebühr:

Vereinsmitglieder und Studierende der Zahnmedizin kostenfrei
Nichtmitglieder 40 Euro

Anmeldung:

www.alumni-wkk.de

Auskunft:

Dr. Thorsten Blauhut
Tel. 0211/81-18565

Die Teilnehmer werden gebeten, eigene Fälle zur Diskussion vorzubereiten.

auf Anlieferung aller Abrechnungsdaten in elektronischer Form. Bewusst hat die Politik den Krankenkassen damit umfangreiche Möglichkeiten zu elektronischen Abrechnungsprüfungen eingeräumt.

Um den Übergang auf die neuen Datenträgeraustausch-Verfahren sowie auf die papierlose Abrechnung für die Zahnarztpraxen möglichst unproblematisch zu gestalten, hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein die KZBV zu umfangreichen Weiterentwicklungen aufgefordert und Konzepte hierfür vorgelegt. Diese geben den Praxen die Möglichkeit zu einem sukzessiven, möglichst unproblematischen Umstieg auf die papierlose Abrechnung im Rahmen der Möglichkeiten der einzelnen Praxis. Darüber hinaus sind Vorgaben erarbeitet worden, wie durch Nutzung der sich hieraus ergebenden Möglichkeiten der Bearbeitungsaufwand in der KZV optimiert und effizienter gestaltet werden kann. Ohne solche Entwicklungen würden in der KZV erhebliche, verwaltungskosten-treibende zusätzliche Erfassungs- und Prüfarbeiten erforderlich werden.

Zweckmäßig ist die Entwicklung von Prüfmodulen für alle Leistungsbereiche,

die bereits mit der Abrechnung in den Praxen eingesetzt werden können. Hierdurch kann umfangreichen Berichtigungs- oder Regressanträgen der Krankenkassen vorgebeugt werden, denn auch die Krankenkassen werden solche Prüfrou-tinen in Zukunft umfassend einsetzen.

Die bisher von der KZBV ausgelieferten Prüfmodule für den KCH-Bereich waren nicht mängelfrei. Auch waren diese Prüf-routinen nicht immer kongruent zu nord-rheinischen Vertragsinterpretationen. Die KZV Nordrhein hat entsprechende Optimierungen bereits in Erarbeitung und setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die bundesweit vorgegebenen Prüfmodule künftig vor deren Auslieferung in Pilotpraxen verifizieren zu lassen.

ZA Andreas Kruschwitz

Antrag zu TOP 7

Die Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 2. Oktober 2004, genehmigt am 14. Oktober 2004, zuletzt geändert am 17. April 2010, genehmigt am 14. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 7

Vertreterversammlung

§ 7 Abs. 14 Buchstabe i) ee) Fürsorgeausschuss wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 Abs. 14 Buchstabe i) ff) alt wird Buchstabe i) ee) neu

§ 7 Absatz 14 Buchstabe q) entfällt:

§ 7 Abs. 14 Buchstaben r) bis t) alt werden zu den Buchstaben q) bis s) neu

§ 8

Der Vorstand

§ 8 Absatz 9 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Er ist Widerspruchsstelle im Sinne von § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Sozialgerichtsgesetz.

*ZA Klaus Peter Haustein,
Vorsitzender des Satzungsausschusses*



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KZV Nordrhein zum 1.1.2011

Im Rahmen der ab 1. Januar 2011 zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und den Primärkrankenkassen getroffenen Vergütungsvereinbarung sind anfallende Material- und Laborkosten bei Leistungen zur Behandlung von Verletzungen und Erkrankungen des Gesichtsschädels (Abrechnung Kieferbruch/Kiefergelenk) nicht mehr Bestandteil der budgetierten Leistungen.

Die Protokollnotiz zur Honorarvereinbarung für das Kalenderjahr 2011 ist als Anlage 1 Bestandteil der Vergütungsvereinbarung 2011. Ausweislich der Protokollnotiz ist die Geltung auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt.

Aufgrund der Relevanz dieser gesamtvertraglichen Regelung für die Honorarverteilung wurde die Vereinbarung auch mit dem vdek abgestimmt. Der vdek hat sein Einvernehmen zu dieser Regelung erklärt.

Die Veröffentlichung hat formell im *Rheinischen Zahnärzteblatt* zu erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich des noch nicht abgeschlossenen Unterschriftenverfahrens und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer Personalien nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein,
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 5 26 05-22
oder
paprotny@zaek-nr.de

Anhang 1 zur Vergütungsvereinbarung für das Jahr 2011

Protokollnotiz zur Honorarvereinbarung für das Kalenderjahr 2011

1. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 werden die Material- und Laborkosten für die Kieferbruchbehandlung/Leistungen bei Kiefergelenkserkrankungen von den Krankenkassen außerhalb der Vergütungsobergrenze nach § 5 der Honorarvereinbarung an die KZV NR vergütet.
2. Im Gegenzug werden die Vergütungsobergrenzen aller Krankenkassen nach § 5 der Honorarvereinbarung zum Ausgleich der unter Ziffer 1 genannten Ausgliederung für das Kalenderjahr 2011 basiswirksam um 5,41 Mio. EUR reduziert. Die von dieser Summe auf die einzelnen Krankenkassen entfallenden Anteile stimmt die KZV NR mit der jeweiligen Krankenkasse/Verband gesondert ab. Diese Absenkung der Vergütungsobergrenzen aller Krankenkassen wird für das Kalenderjahr 2012 weitergeführt.
3. Werden die Regelungen gemäß Ziffer 1 i. V. mit Ziffer 2 nicht über den 31. Dezember 2012 hinaus fortgeführt, ist die Folge, dass die Material- und Laborkosten für die Kieferbruchbehandlung/Leistungen bei Kiefergelenkserkrankungen nach dem 1. Januar 2013 wieder innerhalb der Vergütungsobergrenze an die KZV NR vergütet werden, verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der für das Kalenderjahr 2013 zu erwartenden Vergütungsobergrenze. Als Aufstockungsbetrag sind 5,41 Mio. EUR angepasst um die für die Kalenderjahre 2011 und 2012 für die Fortentwicklung der Vergütungsobergrenze vereinbarten linearen Veränderungsdaten zu berücksichtigen.
4. Die Vertragspartner werden erstmals im Herbst 2011 die Mengenentwicklung von Kieferbruchbehandlung/Leistungen bei Kiefergelenkserkrankungen gemeinsam analysieren. Resultiert hieraus Handlungsbedarf, werden die Vertragspartner über geeignete Maßnahmen zu deren Lösung beraten.
5. Mit dieser Protokollnotiz stellen die Primärkrankenkassen und die KZV NR Einvernehmen zu einer Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 dahingehend her, dass in die Honorargrenzen nach §§ 2, 3 des Honorarverteilungsmaßstabes die Material- und Laborkosten von Kieferbruchbehandlung/Leistungen bei Kiefergelenkserkrankungen der Primärkrankenkassen in den Jahren 2011 und 2012 nicht einbezogen werden. Im Gegenzug wird nach der Aufteilung der Vergütungsvolumina im Bereich der Primärkrankenkassen nach Maßgabe des Honorarverteilungsmaßstabes das für Kieferbruchbehandlung/Leistungen bei Kiefergelenkserkrankungen zur Verfügung stehende Honorarvolumen um 5,41 Mio. EUR reduziert; auch diese Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2012.
6. Diese Protokollnotiz ist gültig mit der Annahme der Vergütungsvereinbarung für das Jahr 2011.

Gesundheitspolitik auf dem Prüfstand

Interview mit KZV-Vorstandsmitglied ZA Martin Hendges auf der IDS

Die diesjährige Internationale Dentalschau IDS, die vom 22. bis 26. März 2011 in Köln stattfand, war mit 115 000 Besuchern aus 148 Ländern und fast 2 000 Anbietern die bisher erfolgreichste Dentalmesse.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges nutzte die Gelegenheit, während der IDS dezidiert zu brandaktuellen gesundheitspolitischen Themen Stellung zu nehmen. In einem etwa 20-minütigen Interview mit dem Internet-Fernsehsender MediWeb TV kritisierte er scharf die von den Vertretern der Privaten Krankenversicherung geforderte Öffnungsklausel. Die Unternehmen verfolgen damit sehr einseitig eigene Ziele, möchten ihre Versicherten zu bestimmten Zahnärzten navigieren und damit indirekt die Preise drücken. Das zeigen laut Hendges die Erfahrungen mit vergleichbaren Selektivverträgen einiger gesetzlicher Krankenversicherungen: „Primär hat der Versicherer zum einen ein großes Interesse, Patienten an sich zu binden, und zum anderen, Preisdumping zu betreiben – ohne den Qualitätsaspekt im Vordergrund zu halten.“ Hendges erklärte, zunächst seien im Rahmen von Selektivverträgen neben „Zahnersatz zum Nulltarif“ außervertragliche Leistungen wie die Professionelle Zahnreinigung zum Vertragsinhalt gemacht worden, die sogar noch bezuschusst wurden. Bald haben aber einige Krankenkassen – wie befürchtet – die Zuschüsse wieder gestrichen. Andere haben solche Zuschüsse nie geleistet und von Beginn an versucht, den Preis zu diktieren und auf ein Niveau zu drücken, das „in keiner Weise eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung ermöglicht“.

Zudem stellte Hendges heraus, er halte es mittel- bis langfristig für unabdingbar, dass die Gesellschaft die Frage beantwortet, welche Leistungen eine Gesetzliche Krankenversicherung finanzieren kann und was als Eigenfinanzierung vom Patienten getragen werden muss. Dazu sei zunächst ein „offener und ehrlicher Diskurs der Politik“ zu führen. Mehrkostenregelungen und Festzuschussystem in der Zahnmedizin stellen laut

Hendges vorbildliche Lösungen dar. Zudem erklärte er, er sei zuversichtlich, dass in die Problematik „Budgetierung“ in nächster Zeit in positivem Sinne Bewegung kommt. Die Zahnärzteschaft muss die Annäherung von GKV und PKV als Versicherungssysteme und in den politischen Rahmenbedingungen nach Meinung von Hendges genau beobachten. Noch ist nicht klar, wohin diese Entwicklung für die Zahnärzteschaft führt und welche Auswirkungen sie nach sich zieht.

Abschließend musste der stellvertretende KZV-Vorsitzende zu einer „Gretchenfrage“ Position beziehen: „Würden Sie heute zu einem Zahnmedizinstudium raten?“ Hendges antwortete mit einem klaren „Ja, weil ich der Meinung bin, dass man das tun sollte, was einem Spaß macht, wozu man eine Neigung hat, wo man Fähigkeiten hat. Aber man sollte beachten, dass Zahnmediziner heute zunehmend schwierigere betriebswirtschaftliche und organisatorische Rahmenbedingungen vorfinden.“

Dr. Uwe Neddermeyer



ZA Martin Hendges

Das vollständige Interview im Life-Stream unter www.kzvn.de/fuer_die_praxis/news

Fotos: Neddermeyer



Gemeinsamer Auftritt

Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und DGZMK boten an ihrem gemeinsamen Messstand bei der Internationalen Dentalschau (IDS) in Köln täglich ein informatives Programm, das von spannenden Diskussionsveranstaltungen zu „Berufsethik: Anspruch und Grenzen“, zum Patientenrechtegesetz und vielen anderen Themen über Sprechstunden der Verbände bis zu einem professionellen Rückentraining reichte. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte nutzen den Stand als Treffpunkt, während Standesvertreter, darunter der Kölner BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, hier eine Plattform für ihre Pressegespräche fanden.

BZÄK-Stellungnahme zum GOZ-Referentenentwurf

Fortschritt geht anders

Die Öffnungsklausel ist vom Tisch – eine betriebswirtschaftliche Anpassung findet nicht statt. Die Bundeszahnärztekammer bewertet den Referentenentwurf des BMG zur Novellierung der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) kritisch.

Heute (am 29. März 2011; Anm. der Red.) hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Referentenentwurf zur Aktualisierung der völlig veralteten Gebührenordnung für Zahnärzte vorgelegt. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt die Entscheidung von Bundesgesundheitsminister Dr. Philip Rösler, auf eine Öffnungsklausel im Referentenentwurf zur GOZ zu verzichten. „Damit wird einer unserer wichtigsten Forderungen Rechnung getragen“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel. Andererseits orientiert sich die Novellierung nach Ansicht der BZÄK im Weiteren jedoch viel zu wenig am wissenschaftlichen Stand der Zahnheilkunde

und ignoriert die Kostenentwicklungen der letzten Jahre.

In die überarbeitete Gebührenordnung sind einige zahnärztliche Leistungen neu aufgenommen worden. Bei wenigen Leistungen wurden die Punktzahlen angeglichen, was zu einem zirka sechsprozentigen Honorarzuwachs führt. Der größte Teil der GOZ blieb jedoch unverändert. Eine generelle Punktwerthöhung fand nicht statt.

Aus Sicht der Bundeszahnärztekammer muss eine akzeptable GOZ-Reform drei Bereiche umfassen: keine Öffnungsklausel im Verordnungsteil, aktualisierte Leistungsbeschreibungen und einen Ausgleich für 23 Jahre Vorenthaltung einer überfälligen Honoraranpassung. „Diese Novelle ist ausschließlich den politischen und finanziellen Umständen geschuldet. Neue medizinische Standards sind in den Leistungsbeschreibungen nicht ausreichend berücksichtigt. Und nach 23 Jahren Nullrunde ist eine zirka sechsprozentige Anhebung betriebswirtschaftlich nicht akzeptabel. Nach dieser



Zeit sind die Zahnärzte entsetzt über den Punktwertestillstand“, beanstandet Engel.

Hintergrund:

Die bis heute noch gültige, seit etwa zwei-einhalb Jahrzehnten nicht aktualisierte GOZ hinkt den wissenschaftlichen Entwicklungen bei den zahnmedizinischen Leistungen hinterher. Sie regelt Behandlung und Abrechnung für Privatpatienten und auch den steigenden Anteil an Behandlungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden. Seit Jahren forderte die deutsche Zahnärzteschaft, die GOZ dem heutigen Standard anzupassen, um den Patienten eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin dauerhaft anbieten zu können.

Bundeszahnärztekammer

Service der KZV: Kostenlose Patientenbestellzettel

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Stattdessen können sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter

Tel. 02 11 / 96 84-0

angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, dass mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Fissurenversiegelung up to date

Aktuelle Broschüre „Fissuren- und Grübchenversiegelung“ der ZZQ

Eine Fissurenversiegelung ist der prophylaktische Verschluss von kariesanfälligen Fissuren und Grübchen, um einer Kariesinitiation vorzubeugen oder kariöse Frühstadien zu arretieren (Welbury et al. 2004). Es handelt sich hierbei um eine zahnflächen-spezifische Präventionsmaßnahme als ein Bestandteil der zahnärztlichen Prophylaxe. Zur umfassenden Präventivbetreuung zählen neben der Versiegelung, die Ernährungsberatung, eine indikationsgerechte Flouridsupplementierung und eine adäquate häusliche Mundhygiene.

Die Fissurenversiegelung kann in der Bundesrepublik Deutschland seit 1993 als kassenärztliche Leistung (IP5 Position) an allen bleibenden Molaren bei Sechsbis 17-Jährigen abgerechnet werden und steht demzufolge allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung. Verschiedene Querschnittsuntersuchungen haben nicht zu vernachlässigende Qualitätsmängel bei der Versiegelung von Fissuren und Grübchen aufgezeigt. Auch konnte man feststellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund wesentlich seltener Fissurenversiegelungen aufweisen.

Auf der Grundlage der Langfassung der Leitlinie „Fissuren und Grübchenversiegelung“ der ZZQ wurden unter Beteiligung der entsprechenden Fachgesellschaften und Berufsverbände nachfolgende konsentiertere Statements erstellt:

- Bei der Fissuren- und Grübchenversiegelung handelt es sich um eine wirksame, zahnflächenspezifische Präventionsmaßnahme bei bleibenden Zähnen, die ihren größten Nutzen im Kindes- und Jugendalter aufweist. Ziel ist die Umgestaltung eines plaqueretentiven Fissurenreliefs in eine prophylaxefähige Zahnfläche.
- Die Indikation zur Versiegelung sollte nach einer Kontrolluntersuchung gestellt werden. Für gesunde plaqueretentive, kariesgefährdete und nicht von kavitierenden Läsionen betroffenen Zahnflächen gilt uneingeschränkt die Empfehlung zur Versiegelung. Dentinläsionen sollten im Rahmen der minimalinvasiven Füllungstherapie versorgt werden.
- Bei hohem Kariesrisiko möglichst frühzeitig versiegeln.
- Kontraindikation zur Fissurenversiegelung sind ausgedehnte okklusale Dentinläsionen sowie Milchmolaren, deren natürlicher Zahnwechsel unmittelbar bevorsteht.
- Als Materialempfehlung werden auto- oder lichtpolymerisierende, niedrigvisköse methacrylatbasierende Versiegelungsmaterialien empfohlen. Glasionomerzemente und Kompomere sind aufgrund ihrer hohen Retentionsverluste weniger geeignet.
- Tendenziell günstigere Retentionsraten werden durch absolute Trockenlegung während der Versiegelung mit Kofferdamm erreicht. Studien konnten aber keinen signifikanten Unterschied zur relativen Trockenlegung mit Watterollen zeigen, sodass die relative Trockenlegung als ausreichend angesehen wird.
- Arbeitsschritte:
 1. Fissurenreinigung mit rotierenden Bürstchen oder Pulverstrahlgerät
 2. Konditionierung der Schmelzoberfläche mit 35 Prozent Phosphorsäure für 60 Sekunden bei bleibenden Molaren und für 120 Sekunden bei Milchmolaren
 3. Gründliches Absprayen für zehn Sekunden und Trocknung
 4. Sichtkontrolle, ob eine kreidig weiße Schmelzoberfläche sichtbar ist
- Die Applikation des Versiegelerers sollte grazil in der Fissur erfolgen. Als Polymerisationszeit werden in Abhängigkeit von Material und Polymerisationslampe 20 bis 40 Sekunden empfohlen. Okklusale Vorkontakte sind zu vermeiden. Diese führen zu partiellen oder totalen Verlusten der Versiegelung. Eine abschließende Okklusionskontrolle ist nach der Lichtpolymerisation durchzuführen.

- Zur Remineralisation geätzter, aber nicht versiegelter Flächen wird eine lokale Fluoridapplikation empfohlen. Die oberflächliche Sauerstoffinhibitionsschicht sollte mittels Politur entfernt werden.
- Erste Nachkontrolle der Versiegelung nach sechs Monaten. Weitere Nachkontrollen nach individuellem Kariesrisiko des Patienten.
- Im Falle eines partiellen oder totalen Verlustes der Versiegelung ist eine Nachversiegelung indiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zzq-koeln.de.

Dr. Thomas Heil

Quelle: Leitlinie Fissuren- und Grübchenversiegelung 2010, ZZQ

Zusammenfassung Fissurenversiegelung

- Fissurenversiegelung ist eine wirksame Prophylaxemaßnahme!
- Plaqueretentive, aber kariesfreie Flächen versiegeln, kavitierende Läsionen minimalinvasiv füllen
- Bei hohem Kariesrisiko möglichst früh versiegeln
- Kavitierende Karies ist eine Kontraindikation zur Versiegelung.
- Material der Wahl: lichtpolymerisierende niedrigvisköse Methacrylate
- Trockenlegung
- Arbeitsschritte: Reinigen, Konditionieren, Absprayen, Trocknung
- Grazile Applikation des Materials, mit abschließender Okklusionskontrolle
- Fluoridierung geätzter, aber nicht versiegelter Flächen als Abschluss
- Erste Kontrolle nach sechs Monaten, danach entsprechend dem individuellen Kariesrisiko
- Bei Verlusten: Nachversiegelung

Kriminalpolizei Köln bittet um Unterstützung

Räuber greifen Jugendlichen mit Messer an

In einem Verfahren wegen schweren Raubes in Köln besteht ein konkreter Hinweis auf einen männlichen Täter, der über einen goldenen Eckzahn verfügen soll. Da dies aufgrund des noch jugendlichen Alters des Täters als Besonderheit und möglicherweise Identifikationsmerkmal angesehen wird, hofft die Kriminalpolizei Köln auf Unterstützung durch die nordrheinischen Zahnarztpraxen bei der Aufklärung der Tat.

Zwei bislang unbekannte Männer haben am Mittwoch, dem 23. März 2011 nachmittags in Köln-Humbolt-Gremberg versucht, zwei 14 und 15 Jahre alte Jugendliche zu überfallen. Dabei ist der 14-jährige mit einem Messer attackiert und am Bein verletzt worden.

Die Jugendlichen waren um 16.50 Uhr auf einem unbefestigten Verbindungsweg zwischen der Lüderichstraße und der Odenwaldstraße unterwegs. Dort kamen ihnen zwei Unbekannte entgegen. Sie forderten die jungen Männer auf, ihre MP3-Player abzugeben. Als die Jungen dieser Aufforderung nicht nachkamen, griffen die Täter sie plötzlich mit den Fäusten an. Die Überfallenen, die in ihrer Freizeit dem Hobby Kampfsport nachgehen, konnten die Schläge erfolgreich abwehren. Der Täter, der mit einer Gegenwehr nicht gerechnet hatte, zog jedoch ein Messer und verletzte den 14-jährigen damit am Bein.

Anschließend flüchteten die Räuber ohne Beute über die Lüderichstraße in unbekannte Richtung. Der Verletzte begab sich in ein Krankenhaus, das er nach ambulanter Behandlung wieder verlassen konnte.

Die Geschädigten beschreiben die Täter wie folgt:

Bei den Räufern handelt es sich um zirka 17 bis 18 Jahre alte Südosteuropäer.

Der Haupttäter ist ungefähr 1,70 bis 1,75 Meter groß und „pummelig“. Er hat braune, mittellange Haare und einen dünnen Oberlippenbart. Er trug einen schwarz-weißen, zerschlissenen Adidas Sportanzug. Auffällig sind die kariösen Zähne und sein linker, goldener Eckzahn (Zahn 23).

Sein Komplize kann derzeit nicht näher beschrieben werden.

Die Polizei sucht Zeugen, die Beobachtungen gemacht haben, die im Zusammenhang mit dem Raub stehen könnten.

Sachdienliche Hinweise werden erbeten an das Polizeipräsidium Köln, Kriminalkommissariat 14.

Ansprechpartnerin:

Kriminaloberkommissarin

Sandra Scheffler

Walter-Pauli-Ring 2-6

Tel. 0221/229-9743

Sandra.Scheffler@polizei.nrw.de

Wir machen DVTs — für Sie —

Jetzt Partner werden:
0 22 33 / 610 888

**Gewinnen Sie
Therapie-Sicherheit
durch unsere
DVT-Überweiserzentren!**

Hürth - Bonn - Koblenz

- ✓ Praxisunabhängig
- ✓ Überweiserzentrum
- ✓ Modernste Morita DVT-Technik
- ✓ Eigene Schulungs-Akademie
- ✓ Support vor Ort

 **cranium**
kopf3Diagnostik

Der Dienstleister für zahnärztliche Radiologie

HOTLINE: 0 22 33 / 610 888

www.cranium-diagnostik.de

Gesund beginnt im Mund – je früher, desto besser!

Tag der Zahngesundheit 2011



Auf den ersten Blick scheint das Motto des Tags der Zahngesundheit 2011 „Gesund beginnt im Mund – je früher, desto besser“ seinen Fokus ausschließlich auf die Kinder zu richten – dem ist aber keineswegs so. Das Motto umfasst durchaus alle Bereiche der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Dennoch stehen die Kinder besonders im Mittelpunkt: Sie erleben ihren ersten Zahnarztbesuch und damit die Kontrolle

einer gesunden Mundentwicklung oftmals zu spät. Häufig ist der erste Zahnarztbesuch dann schon mit einer notwendigen Behandlung verbunden – und nicht selten eine belastende Situation, die bereits mit erheblichen Schäden bei der Zahn- und Kieferentwicklung einhergehen kann.

Der Tag der Zahngesundheit 2011 will dazu beitragen, diese Situation zu ändern und den Wissensstand von Eltern und Erziehern zu verbessern. Einerseits muss verhindert werden, dass Kinder „zu spät“ vorgestellt werden, und andererseits, dass ihre erste Erfahrung mit dem Besuch beim Zahnarzt von Schmerzen und Ängsten überlagert wird.

Themen für die zahlreichen Veranstalter von Maßnahmen im Rahmen

des Tags der Zahngesundheit können – mit Blick auf die Kinder(mund)gesundheit – beispielsweise sein: Schwangerenberatung, häusliche Mundhygiene, frühkindliche Karies, der erste Praxisbesuch, Fluoride, Ernährungsverhalten, Bedeutung von Milchgebiss und Zahnwechsel, aber auch kulturelle Besonderheiten und Public Health-Aspekte.

Verein für Zahnhygiene e. V.



Das aktuelle Infopaket zum Tag der Zahngesundheit ist ab Juli 2011 bestellbar beim Verein für Zahnhygiene e. V. (Infos unter www.tagderzahngesundheit.de)

Zuschussregelung der KZV Nordrhein

Auch in diesem Jahr finden zum Tag der Zahngesundheit am und um den 25. September unterschiedliche Veranstaltungen in nordrheinischen Städten und Gemeinden statt. Mit dem diesjährigen Motto „Gesund beginnt im Mund – je früher, desto besser!“ wird auf die Mundgesundheit aufmerksam gemacht.

Dies ist möglich, weil sich jedes Jahr überall Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort engagieren und sich immer wieder neue Aktionen einfallen lassen. Dabei ergeben sich Gelegenheiten, einmal in neutraler Umgebung Gespräche mit Patienten zu führen, die Zahngesundheit zu fördern und den Berufsstand in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit Aktionen zum Tag der Zahngesundheit, die auch als offizielle Veranstaltungen der KZV Nordrhein durchgeführt werden, finanziell und mit Werbematerialien (Stoffbeutel, T-Shirts, Zahnbürsten usw.).

Die Kreisvereinigungen können über die Verwaltungsstellen einen Kostenzuschuss beantragen. Der Antrag sollte unbedingt vor Durchführung der Veranstaltung gestellt werden. Ein Zuschuss wird gezahlt, wenn entstandene Kosten nachgewiesen werden.

Zusätzlich bittet der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit die Veranstalter um eine Berichterstattung im *Rheinischen Zahnärzteblatt*. Wenn dazu Unterstützung benötigt wird, bitten wir die Veranstalter, sich mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit unter der Rufnummer 0211/9684-279 in Verbindung zu setzen.



Foto: Brauer-Sassierath

Der Renner bei der KaKaJu im Düsseldorfer Karneval

Fortuna-Zahnbürsten gute Werbung für SDZ



Foto: privat

Die Fortuna-Zahnbürsten des SDZ waren wieder der großer Renner bei Groß und Klein.

Zum 10. Mal unterstützte die Regionalinitiative Solidargemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte e. V. (SDZ) die Karnevalsfreunde der Katholischen Jugend.

Das Kinderballett – mittlerweile 75 Mädchen stark – tanzte in einem bunten Reigen durch die vier Jahreszeiten, beginnend mit den ganz kleinen Frühlingsblumen bis hin zu den schon größeren Eisprinzessinnen des Winters. Der Jugendchor besang die Ereignisse der letzten zwölf Monate in und um Düsseldorf. Besonders dankbare Themen waren die Stadt als Dauerbaustelle und die Rivalitäten der beiden Sportvereine DEG und Fortuna mit denen der „südlichen Vorstadt“ Köln.

Bei den Kindern war auf die Frage des Präsidenten Peter Sökefeld, wer denn jetzt die Orden überreichen werde, die Antwort ganz schnell heraus: „Der Zahnarzt!“ Zuckerfreie Süßigkeiten und auch die echten Orden der Großen waren die Belohnung für die Darbietungen. Allen Onkeln, Tanten, Eltern und Großeltern nahm der Zahnarzt das Versprechen ab, auch auf Zuckerfreies zu achten.

Unter dem Motto „Schützt Die Zähne!“ waren allerdings die Fortuna-Zahnbürsten der große Renner bei Klein und Groß. Auf der Bühne, im Publikum und im Foyer der Düsseldorfer Stadthalle wurden sie dem Zahnarzt nur so aus der Hand gerissen.

Im Laufe der Session konnte sich die SDZ bei immerhin rund 8 000 Düsseldorferinnen und Düsseldorfern gut als kompetente Partnerin für die Zahngesundheit darstellen.

Dr. Peter Paul Grzonka

AKTUELLES KURSPROGRAMM

Paro meets Endo Kurs *

- Erlernen Sie evidenzbasierte Methoden in der chirurgischen Parodontaltherapie
- Wurzelkanalbehandlungen, kombinierten Therapieverfahren
- Fallbeispiele aus interdisziplinären Zusammenarbeit
- inkl. kleinem Imbiss

Hürth	13.05.2011	16 Uhr - 19 Uhr
Bonn	25.05.2011	16 Uhr - 19 Uhr

Preis für Ärzte: 249,- EUR zzgl. MwSt.

DVT-Kurs für Ärzte *

- Interessante Indikationen in der DVT-Technik und mein Imagezuwachs als Überweiser
- Theoretischer Grundkurs der DVT-Technik
- Hands On Kurs am PC: Einführung in die DVT-Software
- inkl. kleinem Imbiss

Hürth	08.06.2011	16 Uhr - 19 Uhr
Bonn	15.06.2011	16 Uhr - 19 Uhr
Koblenz	22.06.2011	16 Uhr - 19 Uhr

Preis für Ärzte: 79,- EUR zzgl. MwSt.

- inkl. Gutschein für den PC-Kurs „DVT für Zahnarzthelferinnen“
- inkl. Scangutschein für einen Patienten Ihrer Wahl

Kosten für weitere Helferinnen: 29,00 EUR zzgl. MwSt.

PC-Kurs DVT für Zahnarzthelferinnen*

- 3D auch ohne Brille – was steckt hinter der neuen DVT-Technologie?
- Hands On Kurs am PC
 - Einführung in die DVT-Software
 - Vorbereitung der Nutzersoftware im Behandlungszimmer des Arztes
- inkl. kleinem Imbiss

Hürth	06.07.2011	16 Uhr - 18 Uhr
Bonn	15.07.2011	16 Uhr - 18 Uhr
Koblenz	20.07.2011	16 Uhr - 18 Uhr

Einzelanmeldung für Zahnarzthelferinnen:

29,- EUR zzgl. MwSt., inkl. Teilnahme-Zertifikat

Strahlenschutzkurs DVT in Hürth *

- Fachkundekurs Teil I: 02.07.2011 9.00 Uhr - 17 Uhr
 - Fachkundekurs Teil II: 08.10.2011 9.00 Uhr - 17 Uhr
- Voraussetzung: Teil I am 02.07.**

Preis für Ärzte: 849,- EUR zzgl. MwSt.

Der DVT-Kurs ist von der Zahnärztekammer zugelassen.

JETZT online anmelden:

www.cranium-diagnostik.de/kurs

Halbzeit bei den Startup-Schulungen

Informationsveranstaltungen zu MPG-Begehungen erfolgreich angelaufen

Stimmen zu den Startup-Schulungen

„Es wurde deutlich gesagt, dass auch bei einer Begehung der Praxen durch die ZÄK Nordrhein bestimmte Gesetzesvorgaben eingehalten werden müssen. Zudem wurde den Anwesenden noch einmal nahe gelegt, sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäftigen, da sonst der Zeitdruck bei einer angekündigten Begehung sehr eng sei.“

ZA Udo von den Hoff, Duisburg

„Stets hatte jede begangene Praxis das beklemmende Gefühl, behördlicher Willkür ausgeliefert zu sein. Dies ist dank der Bemühungen unserer Kammer nun anders, weil künftige Begehungen nun durch den Sachverständigen unserer Kammer erfolgen und wir in diesem Startup genau erfahren, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einer Begehung etwas gelassener entgegenzusehen.“

Dr. Waldemar Beuth, Niederkassel

„Nach einer kurzweiligen Veranstaltung im Sinne einer virtuellen Begehung gab es eine lange, intensive Fragestunde. Ganz wichtig war hier: Wie kann ich ‚kritisch B‘ vermeiden?“

Dr. Ingo Pothhoff, Düren

„Sehr erleichtert bin ich, dass Praxisbegehungen und Patientenschutz in der Hand unserer Kammer angekommen sind. Da gehört das nämlich hin.“

Dr. Dr. Henry H. Snel

„Die Einführungsveranstaltung zur neuen Begehungspraxis zeigte wohl-tuend, dass der ‚Begeher‘ der Kammer neben der Pflicht zur Einhaltung der unvermeidlichen Vorschriften die Probleme der Zahnärzte bei der Umsetzung derselben sieht.“

Dr. Frank Müller, Neuss



Fotos: Popratny (3), Dr. Heil (2), Niemann-Kremer (1)

Über 8 000 Anmeldungen der rund 5 000 Zahnarztpraxen in Nordrhein liegen bereits vor und zeugen von dem hohen Stellenwert und Verantwortungsbewusstsein, die die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Patientenschutz und der Vermeidung von Infektionsrisiken in den Zahnarztpraxen beimessen. Über 600 Teilnehmer – Zahnärzte und Praxismitarbeiter – nahmen an der Auftaktveranstaltung der Startup-Schulungen im Rahmen des Modellprojektes Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten am 16. März 2011 im „Steinhof“, dem ältesten erhaltenen Duisburger Bauwerk im Stadtteil Huckingen, teil. Mehr als 1 000 Teilnehmer waren es jeweils in Köln, Aachen und Düsseldorf.

Zum 1. Juli 2010 wurde ein Modellprojekt zwischen dem jetzigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation Pflege und Alter und den Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe vereinbart. Im Rahmen dieses Modellprojektes wurde die Durchführung von Hygienebegehungen nach dem Medizinproduktegesetz durch Sachverständige der Zahnärztekammern und umfangreiche Schulungsmaßnahmen für die Zahnarztpraxen vereinbart.

In den über dreistündigen Startup-Veranstaltungen werden die Zahnärzte und ihre Praxismitarbeiter durch den Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak, den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler, den Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim und den Sachverständigen

der Zahnärztekammer Nordrhein für Begehungen nach MPG Dr. Thomas Hennig über die an die Praxen im Rahmen des Medizinproduktegesetzes gestellten Anforderungen und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen durch die Zahnärztekammer informiert. Im Wechselspiel erklären anhand einer virtuellen Begehung der „reale“ Sachverständige für die Praxisbegehungen nach MPG Dr. Thomas Hennig und der „virtuell begangene“ Praxisinhaber Dr. Johannes Szafraniak die gesetzlichen Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten. Umsetzungshilfen werden in anschaulicher Weise vorgetragen. Neben den gesetzlichen Grundlagen, die zurzeit zu erfüllen sind, wird auch von geplanten gemeinsamen Studien der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe berichtet, die zu dem Ergebnis kommen könnten, dass zumindest die manuelle Aufbereitung gegenüber den Behörden wieder durchsetzbar wäre. Die anschließende Diskussion bei den bisherigen Veranstaltungen gibt den Verantwortlichen Recht: Das Konzept ist stimmig und der Zuspruch riesig.

Am Ende der Schulungsreihe werden der Vortrag und die am häufigsten gestellten Fragen aus der Kollegenschaft auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zaek-nr.de eingestellt, sodass sich alle nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte hier noch einmal informieren können.

Dr. Ralf Hausweiler



Impressionen zu den Startup-Schulungen



Mehr als 600 Teilnehmer in Duisburg, jeweils über 1 000 in Köln, Aachen und Düsseldorf – der Zuspruch zu den Startup-Schulungen – ist riesengroß.



Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 7. 6., 6. 9., 6. 12., 19.30 Uhr, Dürens Posthotel, Josef-Schregel-Str. 36, 0 24 21 / 1 71 48 (Dr. Zywzok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61 / 5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. erster Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann, 02104/33033, info@dtschminke.de (Dr. Schminke)

Neu

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01 / 78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28 / 35 53 15 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 02 28 / 43 04 89 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28 / 23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Bad Münstereifel, Zahnärztereine Euskirchen e. V. 0 22 51 / 7 14 16 (Dr. Ortner)
- Qualitätszirkel Schleidener Tal, 0 24 44 / 18 66 (Dr. Kaspari)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May) und 02 21 / 8 70 33 53 (Dr. Gerber)
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21 / 5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Stammtisch Köln-Mitte, 02 21 / 2 58 49 66 (Dr. Sommer)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21 / 9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 022 61 / 6 54 02 (Dr. Sievers)

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238/2240, nc-drjoerro@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Moosweg 3
- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14 / 5 18 02 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71 / 5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04 / 96 19 69 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02 / 3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02 / 3 26 28 (ZA Schmitz)

Overath und Rösrath: 0 22 05 / 63 65 (Dr. Reimann)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47 / 17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08 / 7 17 59 (Dr. Mauer)
- Siegburger Zahnärztestammtisch, 0 22 41 / 38 16 17 (Dr. Sell)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Dr. Dr. Thelen, 0 22 24 / 7 60 07

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 1



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Korrektter Umgang mit sensiblen Patienteninformationen

Der Datenschutz in der Zahnarztpraxis sollte auf der Prioritätenskala ganz oben stehen. Die aktuellen Skandale um Wikileaks und Google Street View verdeutlichen, dass das Thema Datenschutz für explosiven Diskussionsstoff sorgen kann, da die Menschen immer mehr für die Notwendigkeit eines effektiven Datenschutzes sensibilisiert sind.

Das Recht auf Datenschutz ergibt sich bereits aus dem Grundgesetz – auch wenn es dort keine explizite Erwähnung findet. Der Datenschutz ist Bestandteil des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und damit verfassungsrechtlich verankert. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt den Datenschutz für Bundesbehörden und den kompletten privaten Bereich (d. h. Privatpersonen gegenüber Privatpersonen: Zahnarzt gegenüber Patient!). Die 16 Landesdatenschutzgesetze regeln daneben die Datenschutzvorgaben für das Handeln der Landes- und Kommunalbehörden. Der Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht – als ein Bestandteil des Datenschutzgrundgedankens – wird strafrechtlich gemäß § 203 StGB geahndet.

Die berufsrechtlichen Regelungen zum Datenschutz in der Zahnarztpraxis sind in § 3 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein verankert. Abschließend dazu findet sich der Datenschutz zudem sogar auf der Ebene des für Vertragszahnarztpraxen seit dem 1. Januar 2011 verbindlichen Qualitätsmanagementsektors wieder. Der Gemeinsame Bundesausschuss erwähnt die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz ausdrücklich in § 4 der „Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung“ im Kontext der für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement notwendigen Instrumente.

Sicherer Umgang im Praxisalltag

§ 9 BDSG legt unter der Überschrift „Technische und organisatorische Maßnahmen“ fest, dass öffentliche und nicht öffentliche

Stellen (Arzt- und Zahnarztpraxen!), welche personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen müssen, die notwendig sind, um die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gewährleisten zu können. Die entsprechende Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG führt hinsichtlich der automatisierten (= elektronischen) Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten noch Konkretes aus und ist damit ebenso rechtlich zu beachten.

Ergo:

Die entsprechend eingesetzte Praxissoftware sowie die Lagerung und Bearbeitung von Patientendaten in Papierform müssen datenschutzsicher sein!

Sichere Organisation

Prinzipiell gilt der Grundsatz, dass das Praxisteam sowohl bei den konventionellen Patientenakten als auch beim Einsatz von Datenverarbeitungssoftwareprogrammen sicherstellen muss, dass sowohl im Empfangsbereich als auch in den Behandlungsräumen Unbefugte keine Einsicht in Patientendaten nehmen können.

- Der eventuell im Behandlungszimmer vorhandene Computerbildschirm muss in Abwesenheit des Personals mittels Bildschirmschoner passwortgeschützt gesperrt sein!
- Papierakten von zuvor behandelten oder noch zu behandelnden Patienten dürfen nicht im Behandlungszimmer liegen bleiben!
- Der Zahnarzt sollte dieses Prinzip im Team ausdrücklich kommunizieren, eine entsprechende Arbeitsanweisung erstellen und sich selbige von den Mitarbeitern unterzeichnen lassen!

Eine entsprechende Arbeitsanweisung könnte z. B. wie folgt lauten:



Foto: zoonar/Paul Fleeß

- Beim Verlassen des Behandlungszimmers muss sichergestellt sein, dass Patientenakten NICHT für Dritte einsehbar sind!
- Patientenakten sind nach der Behandlung mit aus dem Zimmer zu nehmen und umgehend in die Aktenablage einzuordnen!
- Der PC-Bildschirm muss stets passwortgeschützt gesperrt werden!

Ist ein Datenschutzbeauftragter erforderlich?

Muss es in einer Zahnarztpraxis einen Datenschutzbeauftragten geben? Diese Frage führt oft zu Verunsicherung im Praxisteam. § 4 f BDSG gibt hierzu die entsprechende Antwort. Die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist dann **nicht** erforderlich, wenn in der Regel **höchstens neun** Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 4 f Abs. 1 Satz 4). Bei der Ermittlung der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitnehmer sind typischerweise nur die Mitarbeiter mit einzurechnen, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind (z. B. Datenerfassung am Empfang oder bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Abrechnungserstellung). Der Zahnarzt selbst ist hierbei nicht zu berücksichtigen!

Ass. jur. Katharina Dierks
Ressortleitung Berufsausübung
Zahnärztekammer Nordrhein



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

To do-Liste bei elektronischer Patientendatenverwaltung

- Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungseinrichtungen (PC-Hardware), mit denen Patientendaten verarbeitet werden, zu verwehren.
- Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme (Software) von Unbefugten genutzt werden können.
- Es ist zu gewährleisten, dass Patientendaten bei der elektronischen Übertragung, ihrem Transport oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich festgestellt werden kann, ob und von wem Patientendaten in das Datenverarbeitungsprogramm eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.
- Es ist zu gewährleisten, dass Patientendaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.
- Passwörter für das Datenverarbeitungsprogramm sollten zur Sicherheit bestimmten Anforderungen genügen, um sich vor Hackerwerkzeugen zu schützen.
- Passwörter sollten immer mehr als sieben Zeichen umfassen, nicht in Wörterbüchern vorkommen sowie nicht aus Namen und persönlichen Geburtsdaten bestehen. Ferner empfiehlt es sich, Sonderzeichen (z. B. &, §, *, %) mitzubedenken.
- Passwörter müssen umgehend verändert werden, sobald der begründete Verdacht besteht, dass jemand unbefugt Zutritt zum Computer hatte!
- Passwörter sollten niemals niedergeschrieben werden!
- Aktuelle Virenschutzprogramme sind auf den in der Zahnarztpraxis genutzten Computern unverzichtbar.
- Virenschutzprogramme müssen so konfiguriert sein, dass sie sowohl Datenträger als auch Netze (Intranet und Internet) überwachen können.

Ass. jur. Katharina Dierks
Ressortleitung Berufsausübung
Zahnärztekammer Nordrhein

Für und Wider – gut abgewogen

Pressekonferenz zur dentalen Volumentomografie



Fotos: Popratny

Prof. Dr. Dr. Stefan Haßfeld erläuterte die gegenwärtige und zukünftige „Bedeutung der dentalen Volumentomografie (DVT) für die Zahnmedizin“. Begleiteten die Pressekonferenz: der Präsident der ZÄK Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak (r.), der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler und der Fortbildungsreferent Dr. med. (habil.) Dr. Georg Arentowicz

„Für und Wider“, mit diesem ausgewogenen Motto ließ sich die diesjährige Pressekonferenz beim Karl-Häupl-Kongress charakterisieren. Thema war die gegenwärtige und zukünftige „Bedeutung der dentalen Volumentomografie (DVT) für die Zahnmedizin“. Die Zahnärztekammer Nordrhein hatte mit dem Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – Plastische Operationen – am Klinikum Dortmund Prof. Dr. Dr. Stefan Haßfeld einen, wenn nicht den absoluten Fachmann gewählt, der den Lehrstuhl für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an der Universität Witten/Herdecke inne hat.

Prof. Haßfeld stellte gleich zu Beginn klar, dass es sich bei der Volumentomografie um einen wesentlichen technologischen Fortschritt handelt. Die Geräte sind inzwischen breit verfügbar und zahnärztlich zugelassen. Jeder Zahnarzt kann in speziellen Kursen die notwendige zahnärztliche Fachkunde erwerben und anschließend DVT-Aufnahmen erstellen und befunden.

In die Bewertung, ob und inwieweit die neu verfügbare DVT-Technologie Sinn macht, gehen allerdings zahlreiche Faktoren zum Teil kontrovers ein. Zu nennen sind nicht nur die recht hohen Kosten für die

Geräte (nach maximaler Aufnahmegröße zwischen 65 000 und 200 000 Euro), sondern mehr noch der deutlich höhere zeitliche Aufwand, der bei jeder Befundung entsteht. Last, but not least gilt es, die (wenn auch eher geringe) Erhöhung der Dosis im Vergleich zur Panoramaschichtaufnahme zu berücksichtigen, andererseits ist auch die deutlich geringere Dosis im Vergleich zur Computertomografie einzubeziehen. Hinzu kommt, dass die Abrechnung von DVT-Aufnahme und -Befundung in der Gebührenordnung noch nicht geregelt sei.

Vor diesem Hintergrund hält Prof. Haßfeld es für entscheidend, den zusätzlichen Nutzen des Einsatzes von DVT je nach Krankheitsbild bzw. Ziel der Röntgendiagnostik zu differenzieren. Nach seinem Urteil kann eine DVT-Aufnahme insbesondere eine bessere Diagnose ermöglichen

- bei apikalen Veränderungen, wenn diese auf zweidimensionalen Aufnahmen nicht einschätzbar oder schlicht nicht sichtbar sind
- bei Wurzelfrakturen und Alveolarfortsatzfrakturen
- bei sehr komplexen parodontalen Befunden, z. B. in Trifurkationen oder nach regenerativer Therapie
- bei knöcherner Kiefergelenkserkrankung

- bei Form- und Lageanomalien von Zähnen und deren Relation zu Nachbarstrukturen (Zahnwurzeln, Kiefer- und Nasenhöhle, Nervenverläufe), odontogenen Tumoren
- bei Knochenanomalien, Strukturanomalien der Kieferknochen (insbesondere bei Ostitis, Osteomyelitis und Osteoporose)
- bei Zahn-, Kiefer- und Gesichtstraumata
- in bestimmten Fällen auch bei implantologischer Planung, Verlaufskontrolle und Komplikationsdiagnostik

Prof. Haßfeld beruhigte abschließend die Zahnmediziner unter seinen Zuhörern und erklärte, das Panoramabild werde in der Zahnmedizin weiterhin das Standardverfahren bleiben: „Sie handeln nicht unverantwortlich ohne DVT.“ Solange Panoramaschichtaufnahmen und Zahnfilme ausreichende Informationen bieten, sollte man diese aus Strahlenschutzgründen sogar auf jeden Fall bevorzugen. Der Referent erwartet dennoch, dass gerade Neugründer ihre Praxen zunehmend auch mit DVT-Geräten ausstatten werden. Die dentale Volumentomografie werde sich in naher Zukunft in der täglichen Arbeit und insbesondere in Praxen mit mehreren Behandlern etablieren.

Dr. Uwe Neddermeyer

Schwerpunktthemen: Kinder und ältere Menschen

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Am 18. Und 19. März fand der diesjährige Karl-Häupl-Kongress im Kölner Gürzenich statt. Das Programm für die Zahnmedizinischen Fachangestellten wurde am ersten Kongresstag ganz von dem Thema Kinderzahnheilkunde geprägt. Mit Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer und seinen Mitarbeiterinnen aus der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde der Universität Giessen konnten zu diesem Thema hochkarätige Referenten gefunden werden.

Aus den letzten epidemiologischen Studien zum Thema Mundgesundheit bei Schulkindern kann man durchaus ableiten, dass die Prophylaxe der letzten Jahre deutliche Erfolge zeigt. In der Vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS IV) ist Deutschland – was die Zahl der naturgesunden Gebisse in der Gruppe der Zwölfjährigen angeht – weltweit führend.

So stellte Prof. Krämer in seinem Eingangstatement auch die provokante Frage, ob es angesichts des Kariesrückgangs in der Kinderzahnheilkunde noch Therapiebedarf gebe. Im Folgenden erläuterte er, dass die Karies in bestimmten Altersgruppen zwar rückläufig sei, kariöse Milchzähne aber häufig unversorgt blieben. Er wies ebenfalls darauf hin, dass nicht alle sozialen

Schichten von der ansonsten positiven Entwicklung der Mundgesundheit profitierten, dass die Karies sogar in einzelnen Gruppen wieder zunehme. Somit konnte Prof. Krämer mit aktuellen Ergebnissen aus der Versorgungsforschung eindrucksvoll belegen, dass es durchaus noch Therapiebedarf in der Kinderzahnheilkunde gibt.

Nachdem diese Frage also beantwortet war, trug Dr. Nelly Schulz-Weidner zum Thema Verhaltensführung in der Kinderzahnheilkunde vor. Es ist sicher unbestritten, dass die Behandlung insbesondere unserer jüngsten Patienten vom gesamten Team ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen verlangt. Oft wird die Behandlung von Kindern als sehr anstrengend empfunden. Insofern war es logisch und konsequent, genau dieses Thema der Verhaltensführung an den Beginn des Tages zu stellen. Dr. Schulz-Weidner konnte in ihrem Vortrag nützliche Tipps geben, die die Behandlung für alle Beteiligten stressfreier ablaufen lassen können. So legte sie besonderen Wert darauf, dass sich das gesamte Team eines der Behandlungssituation angemessenen und im Team auch zuvor festgelegten Sprachgebrauchs bedient. Ein falsches Wort kann hier schon dazu führen, dass eine Behandlung unmöglich wird. Dabei wurden auch Hilfestellungen für den Umgang mit den Eltern der kleinen Patienten gegeben.

Nach einer kurzen Pause stellte Prof. Krämer die Möglichkeiten und Grenzen moderner Präventionskonzepte in der Kinderzahnheilkunde vor. Er wies dabei auch auf die durch gesetzgeberische Maßnahmen möglich gewordenen Erfolge der Gruppenprophylaxe hin. Gesundes Frühstück und Mundhygiene sind dadurch z. B. in vielen Kindergärten selbstverständlich geworden. Entscheidend für den Erfolg der Gruppen- und Individualprophylaxe sei jedoch eine frühzeitige und fortlaufende Karies- und Kariesrisikodiagnostik. Prof. Krämer ging auf alle vier Säulen der Prophylaxe ausführlich ein. Besonders intensiv wurden das teilweise noch immer kontrovers diskutierte Thema der Fluoridierung abgehandelt und konkrete Empfehlungen zur Dosierung z. B. in Abhängigkeit vom sehr unterschiedlichen Fluoridgehalt des Trinkwassers gegeben. Die zentrale Bedeutung der Fissurenversiegelung konnte ebenfalls eindrucksvoll belegt werden. Auch die Wahl der richtigen Zahnbürste wurde thematisiert und es wurde darauf hingewiesen, dass die Vorteile bestimmter elektrischer Bürsten (Schallzahnbürsten) im Bereich der Kinderzahnheilkunde nicht durch entsprechende Studien untermauert seien. Beklagenswert bleibt die Tatsache, dass diese Präventionskonzepte natürlich nur dann greifen können, wenn eine kontinuierliche individuelle Betreuung der Kinder durch die Zahnarztpraxis gewährleis-



Der erste Kongresstag stand mit den Referenten Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Justus-Liebig-Universität Gießen, und seinen Mitarbeiterinnen Oberärztin Dr. Nelly Schulz-Weidner und der Spezialistin für Kinder- und Jugendzahnpflege Dr. Rachida Siah-Benlarbi thematisch ganz im Zeichen der Kinderzahnheilkunde.



Für das Mitarbeiterprogramm beim Karl-Häupl-Kongress 2011 hatte Dr. Jürgen Weller, im Kammervorstand verantwortlich für die ZFA-Fortbildung, hochkarätige Referenten zu den Themenschwerpunkten „Kinderzahnheilkunde“ und „der ältere Patient“ eingeladen.



Prof. Dr. Reiner Biffar, Universität Greifswald, wies darauf hin, dass das Eingehen des gesamten Praxisteam auf die spezifischen Erwartungen und Belange der älteren Patienten wichtig ist für den Erfolg einer Behandlung.

tet ist, was leider nicht für alle Schichten der Bevölkerung gilt.

Nach der Mittagspause beantwortete Prof. Krämer mit seinem dritten Vortrag die Frage, was zu tun ist, wenn es trotz aller Bemühungen in der Prävention zu Zahnschäden im Milch- und Wechselgebiss gekommen ist. Auch an dieser Stelle wurde wieder darauf hingewiesen, dass die Behandlung erkrankter Milchzähne auch heute noch häufig nur eine untergeordnete Rolle spielt. Von der Wahl der geeigneten Füllungsmaterialien für die erste Dentition bis hin zu Darstellung der Versorgung größerer Milchzahndefekte durch konfektionierte Kronen oder gar den Ersatz frühzeitig verloren gegangener Frontzähne durch kleine Kinderprothesen reichte dabei das von Prof. Krämer abgedeckte Spektrum. Auch für die zweite Dentition wurden wertvolle Tipps für die minimal-invasive Restauration gegeben. Die Bedeutung moderner Komposite wurde ebenso herausgestellt, wie die Vorteile von Mehr-Schritt-Adhäsiv-Systemen. Dabei wurden auch neuere Materialien und Methoden wie die Kariesinfiltration ausführlich erörtert.

Nach einer kurzen Erfrischungspause ging es dann mit einem Vortrag von Dr. Rachida Siah-Benlarbi zum Thema Traumatologie im Milch- und Wechselgebiss in die letzte

„Runde“ eines intensiven ersten Fortbildungstages. Es mag einem nicht ganz so bewusst sein, aber statistisch betrachtet ist jedes zweite Kind von einem Zahntrauma betroffen.

Da ein solches Ereignis natürlich immer plötzlich und unerwartet eintritt, stellt eine solche Situation das gesamte Praxisteam vor eine große Herausforderung. Daher legte Dr. Siah-Benlarbi auch großen Wert auf die Vermittlung eines professionellen Umganges mit der Notfallsituation. Entsprechende Fragebögen für die Erstaufnahme und die Dokumentation des Geschehens wurden vorgestellt und erläutert. Durch die Professionalisierung im Umgang mit der Notfallsituation kann ein für das gesamte Team entspannteres Arbeiten im Interesse der Patienten gewährleistet werden.

Anhand vieler durch Fotos hinterlegter Behandlungsfälle konnte die Behandlung unterschiedlichster Traumen sehr anschaulich dargestellt werden. Dr. Siah-Benlarbi ging dabei vor allen Dingen auch auf mögliche Spätfolgen eines Zahntraumas ein, die bereits zu Beginn einer Behandlung bedacht und ggf. auch schriftlich dokumentiert werden müssen.

Nachdem der erste Kongresstag sich schwerpunktmäßig unseren jungen Patienten widmete, wollten wir am zweiten

Kongresstag auch die aufgrund der demografischen Entwicklung stetig größer werdende Gruppe der Senioren in den Fokus des Interesses rücken.

In seinem ersten Vortrag ging es Prof. Dr. Reiner Biffar, Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinische Werkstoffkunde der Universität Greifswald, darum, das Team für die spezifischen Probleme älterer Patienten zu sensibilisieren. Zunächst stellte er anhand statistischer Daten dar, wie dramatisch sich der demografische Wandel in den kommenden Jahren auf die Patientenstruktur in unseren Praxen auswirken wird; Grund genug, sich intensiv mit den Bedürfnissen und Erwartungen dieser Patienten auseinander zu setzen. Sehr einfühlsam stellte Prof. Biffar dar, welche Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der Kommunikation mit älteren Patienten an das Praxisteam gestellt werden müssen. Probleme z. B. bezüglich der Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Praxis wurden ebenso berücksichtigt wie der Hinweis auf ganz spezifische Probleme des älteren Patienten wie die Altersschwerhörigkeit. An vielen Beispielen wurden nützliche Tipps für den Umgang und die Behandlung des älteren Patienten gegeben und somit der Grundstein gelegt, auch dieser Herausforderung in der Praxis gewachsen zu sein.



Angelika Doppel, Herne, erläuterte, wie der Patient mit den richtigen Argumenten und Fragetechniken von den Vorteilen und dem Nutzen selbst zu zahlender Leistungen überzeugt werden kann.



ZA Daniel Reister, Frankfurt, zeigte in seinem Vortrag „Schon wieder Endo-Assistenz bei der Wurzelbehandlung“ die Faszination an einer hochwertigen endodontischen Behandlung auf.

Fotos: Paprotny

Wenn man in der Praxis einen Patienten nach oft monatelanger Behandlung mit Zahnersatz versorgt hat, dann ist man hin und wieder geneigt, mit Eingliederung des Hilfsmittels den Behandlungsfall als erfolgreich abgeschlossen zu betrachten. Mit der Frage „Zahnersatz – was nun?“ stellte Prof. Biffar in seinem zweiten Vortrag genau auf diese Problematik ab. Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass die Behandlung und Betreuung des Patienten natürlich auch nach Eingliederung eines Zahnersatzes kontinuierlich fortgeführt werden muss. Der Umgang und vor allen Dingen die Pflege des Zahnersatzes muss insbesondere dem älteren Patienten näher gebracht und ggf. auch geübt werden. Dabei sind wieder die spezifischen Probleme und Bedürfnisse des älteren Patienten zu berücksichtigen. Anhand vieler Beispiele wurde die Wahl geeigneter Hilfsmittel zur Pflege des Zahnersatzes erläutert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass schon bei der Planung und Anfertigung des Zahnersatzes nicht nur auf die Bedürfnisse des Patienten eingegangen werden muss, um die Akzeptanz der geplanten Rehabilitation zu gewährleisten, sondern schon bei der Anfertigung und Gestaltung ist an die spätere Hygienefähigkeit des Ersatzes zu denken, um auch seine Langlebigkeit sicherstellen zu können.

Nach der Mittagspause war dann ein Themenwechsel angesagt. ZA Daniel Reister, Frankfurt, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, seine Begeisterung für die Endodontie auf das Auditorium zu übertragen. Mit vielen imposanten Fotos von aufwendig präparierten Zähnen stellte er zunächst eindrucksvoll die Komplexität des Wurzelkanalsystems dar. Unter besonderer Berücksichtigung der Assistenz wurde dann Schritt für Schritt der Behandlungsablauf bei der Endodontie dargestellt. Dabei wurden auch Videosequenzen zur Veranschaulichung in den lebendigen Vortrag mit eingebaut. Von der Erklärung der einzelnen Instrumente und Materialien bis hin zum Spülprotokoll und der Aufbereitung benutzter Instrumente wurden alle relevanten Punkte anschaulich und leicht verständlich präsentiert. Auch das Handling und die Bewältigung von Problemen wie z. B. der Perforation eines Zahnes wurden abgehandelt.

Nach einer kurzen Verschnaufpause war es dann die Aufgabe von Angelika Doppel, Herne, mit dem letzten Vortrag nochmals die volle Aufmerksamkeit und Konzentration des Publikums auf sich zu lenken. Mit ihrem Thema „Argumentierst du noch oder motivierst Du schon?“ ist ihr das auch eindrucksvoll gelungen. Unsere Praxen stehen mehr denn je im Wettbewerb und insofern ist es richtig, sich

Gedanken darüber zu machen, wie man Patienten an die Praxis binden und neue Patienten gewinnen kann. Die Qualität der Behandlung ist für die Patienten oft nicht zu beurteilen. Es ist also vielfach die Servicequalität, die den Ausschlag gibt. An vielen anschaulichen Beispielen konnte Angelika Doppel zeigen, wie man als Praxisteam für die Patienten eine „Wohlfühlatmosphäre“ schaffen kann. Darüber hinaus wurde erläutert, wie man durch geeignete Kommunikationstechniken das Vertrauen des Patienten gewinnen und somit auch die Bereitschaft erzeugen kann, dass notwendige Leistungen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Erstattung nicht gewährleistet ist. Mit der Umsetzung solcher Konzepte wird sich das engagierte Praxisteam auch zukünftig im Markt behaupten können.

Abschließend möchte ich mich bei allen Kongressteilnehmern für den zahlreichen Besuch bedanken. Mein Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit großem Einsatz für einen reibungslosen Kongressablauf gesorgt haben. Wir würden uns freuen, Sie auch im nächsten Jahr wieder zahlreich auf dem Karl-Häupl-Kongress begrüßen zu dürfen.

Dr. Jürgen Weller
Vorstandsreferent für die Fortbildung der ZFA

**Eigentlich
längst
ausgestorben:**

PC-Technik Jahrgang 1981

**Die KZV Nordrhein kann
Abrechnungen auf
3,5"-Disketten nur noch
bis zum 30. Juni 2011
verarbeiten!**

Maschinen, die Disketten stapelweise einlesen, sind mittlerweile historische Modelle. Sony stellt den Verkauf von 3,5"-Disketten ein. Diskettenlaufwerke sind kaum noch lieferbar.

Um den nordrheinischen Praxen die Umstellung auf eine zukunftsfähige elektronische Abrechnung zu erleichtern, eröffnet die KZV Nordrhein 2011 einen vereinfachten Zugang zum Onlineportal **myKZV**: **myKZV**-Start wird durch eine Datei, die den Praxen zur Verfügung gestellt wird, und eine Pin-Nummer abgesichert.

Wer alle komfortablen Funktionen von **myKZV** nutzen möchte, sollte gleich die Signaturkarte und damit den Zugriff auf das volle Programm beantragen.



Foto:
HNF Heinz Nixdorf
MuseumsForum GmbH



**Jetzt anmelden! Mehr in ID 4 (Sonder-ID)
und unter www.kzvn.de**



**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein**

Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

► Übergangsweise wird ab Frühjahr 2011 auch die CD als Datenträger neben der Papierabrechnung (zusätzliche Verwaltungskosten!) akzeptiert.

Same procedure as last year?

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein

Auch in diesem Jahr informierte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte beim Karl-Häupl-Kongress in einem eigenen Programmteil über die vertragsgerechte Abrechnung der Leistungspositionen des BEMA und die korrekte Anwendung der GOZ.

Same procedure as last year? Wenn diese Frage dem Angebot der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein im Kölner Gürzenich galt, konnte man in der Vergangenheit oft textgetreu antworten: „Same procedure as every year!“ 2011 gab es allerdings einige Programmänderungen, weil „altgediente“ Referenten an der gleichzeitig stattfindenden Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in Berlin teilnahmen (RZB 4/2011, S. 214). In seiner Begrüßung erklärte Dr. Wolfgang Schnickmann, traditionell für Planung und Ablauf des Tagungsprogramms der KZV Nordrhein verantwortlich, den Grund für die Umstellungen: „Der KZV-Vorsitzende Wagner, den ich an dieser Stelle üblicherweise als ‚Prophylaxepapst‘ vorstelle, und sein Stellvertreter Martin Hendges, der Fachmann zum Thema ‚Festzuschüsse‘, müssen wegen der Wahl des Vorstands der KZBV in Berlin sein. Ich hoffe, unser Mönchengladbacher Kollege Dr. Wolfgang Eßer wird dort heute oder morgen an die KZBV-Spitze gewählt.“



Musterexemplare von Zahntipps und Kinderpass, die von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit verteilt wurden, gingen in der Vorhalle des Gürzenich weg wie die sprichwörtlich warmen Semmeln.

Fotos: Neddlermeyer, Ebner (1)



Dr. Wolfgang Schnickmann war auch in diesem Jahr für Planung und Ablauf des Tagungsprogramms der KZV Nordrhein verantwortlich und stand gemeinsam mit Dr. Hans-Joachim Lintgen bei drei Vorträgen am Rednerpult.

Dr. Schnickmann hatte dennoch ein äußerst interessantes Programm auf die Beine gestellt. Das belegten schon die zahlreichen Teilnehmer: Am Freitagnachmittag saßen über 200 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Fachangestellte im Isabellensaal des Kölner Gürzenich. Am ersten Kongresstag machte der Zahnarzt aus Neunkirchen-Seelscheid im bewährten Team mit Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid, das Publikum „BEMA-fit“: „Ich freue mich, wie viele Kollegen und ZFA heute hier sind. Zwar gibt es, – allerdings darf man sich nur aus Sicht der Verwaltungsarbeit freuen – keine größeren Änderungen im BEMA und in der GOZ. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass es auch so noch genügend komplizierte Punkte und kleine Fallen gibt, vor denen wir Sie mit unseren Ausführungen bewahren möchten.“

Dr. Schnickmann warb zu Beginn für das Informationsmaterial, das den nordrheinischen Zahnarztpraxen vom Öffentlichkeitsausschuss zur Verfügung gestellt wird (mehr auf S. 327): „Die Zahntipps sind ein wichtiges Instrument, um den Patienten zu motivieren, und können die individuelle persönliche Aufklärung durch den Zahnarzt sehr gut in schriftlicher Form ergänzen.“ Im Laufe der folgenden knapp zwei Stunden nahmen beide Referenten so manches Beispiel „aus dem wirklichen Leben“ zum

Anlass für freundlich formulierte Warnungen und die Mahnung: „Verantwortlich für die korrekte Abrechnung ist der Chef!“ Nach kurzer Pause folgte eine weitere instruktive Stunde, in der das Thema „Abrechnung von chirurgischen Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ“ auf der Agenda stand. Gewürzt wurden die Vorträge durch – natürlich anonymisierte – Beispiele dafür, was alles im „Prüfgeschäft“ an möglichen und unmöglichen Abrechnungen durch die Hände der Referenten geht.

Auch bei PAR fit

Am Samstag zeigten Dr. Lintgen und Dr. Schnickmann dann beim Vortrag „Abrechnung parodontaler Leistungen unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung“ die Grenze zwischen den vertraglichen BEMA-Positionen und der Abrechnung nach GOZ präzise auf. Dr. Schnickmann erklärte gleich zu Beginn: „Es ist in der PARO so, dass die meisten Leistungen privat zu erbringen sind. Diese Chance sollten Sie nutzen. Die Richtlinien fordern in der Phase der Vorbehandlung als Voraussetzung für eine PAR-Behandlung das Fehlen von Zahnstein und sonstiger Reizfaktoren. Das erfordert in den meisten Fällen eine Professionelle Zahnreinigung. Da der Erfolg einer PAR-Behandlung in hohem Maße von der Mitarbeit des Pati-



Dr. Andreas Schumann, „Chef-Kieferorthopäde der KZV Nordrhein“, sprach über die „Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung“.

enten abhängt, ist es mitunter unabdingbar, durch ein Prophylaxeprogramm den Patienten richtig zu motivieren“. Dr. Lintgen ging anschließend auf besonders kritische Punkte ein. Aufgrund seiner großen Erfahrung in den verschiedenen Prüfungsgremien – insbesondere dem PAR-Gremium – konnte er für typische Fehler stets passende Beispiele nennen und berichten, warum und wie die Krankenkassen ihre Widersprüche aufmachen.

Thema mit Zukunft

Zuvor hatte Dr. Andreas Schumann, Essen, am Samstagmorgen Kieferorthopäden, kieferorthopädisch tätige Zahnärzte und deren Mitarbeiterinnen über die „Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung“ informiert. Ein Thema mit Zukunft, wie der „Chef-Kieferorthopäde der KZV“ befand: „Zwar werden Metallbrackets auch heute immer noch am häufigsten verwendet, aber der Trend geht zu wenn nicht unsichtbaren, so doch deutlich weniger auffälligen Porzellan-, Keramik- und Kunststoffbrackets, Lingualtechnik oder Invisalign.“ Weil es sich bei der ästhetischen Kieferorthopädie häufig um außervertragliche Leistungen handelt, vermittelte Dr. Schumann den Zuhörern auch Grundwissen, etwa wie man solche Leistungen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl an die Patienten heranbringt und



Bei Kammervorstandsmitglied Dr. Hans Werner Timmers drehte sich alles um die Kunst der korrekten privatrechtlichen Abrechnung.

wie man Probleme bei der Abrechnung mit den Krankenkassen vermeidet. Als Berater des KZV-Vorstands konnte er viele Beispiele und Tipps aus dem Referat KFO mitbringen.

Altgedienter neuer Referent

Bei allen Vorträgen spielte auch die Frage eine Rolle, welche Leistungen nach GOZ abgerechnet werden müssen. Am Samstagnachmittag wurde der Gebührenordnung für Zahnärzte zum Abschluss des Themenreigns dann noch breiterer Raum gegeben als in den Vorjahren. Dr. Schnickmann hatte dafür mit Dr. Hans Werner Timmers einen weiteren Fachmann aus Essen gewonnen.

Der Kammervorstand führte unter der Überschrift „Privat statt Kasse“ systematisch und verständlich ein in die hohe Kunst der korrekten privatrechtlichen Abrechnung gemäß seiner Ankündigung: „Auch wenn es in der Praxis manchmal nicht einfach erscheint, ich werde Ihnen zeigen, wo die Schnittgrenze Vertragsleistung – Privatleistung in den verschiedenen Bereichen genau liegt.“ Themen waren die Rechtsgrundlagen der vertragszahnärztlichen Leistungen, deren korrekte Vereinbarung mit den Patienten, die Mehrkostenregelung sowie grundlegende Erläuterungen zur GOZ. Im Laufe des über zweistündigen Vortrags gab es aber vor allem detaillierte Erläuterungen zur Abrechnung nach GOZ über alle Behandlungsbereiche und Positionen hinweg.

Organisator Dr. Schnickmann konnte am Ende wieder ein äußerst positives Fazit ziehen: „Es ist erfreulich, wie gut unsere Veranstaltungen auch in diesem Jahr wieder besucht waren. Das ist wirklich eine Bestätigung für uns, gab es doch keinen Extra-Schub durch grundlegende neue Regelungen wie etwa durch die Änderung des BEMA oder die Einführung der Festzuschüsse 2005.“ Das Publikum zeigte sich ebenfalls sehr zufrieden und dankte den Referenten mit kräftigem Applaus für lockere, aber dennoch hoch informative, routinierte, aber niemals langweilige Vorträge. Insofern galt dann doch auch 2011 wieder „Same procedure as every year!“

Dr. Uwe Neddermeyer



Am Freitagnachmittag saßen über 200 Zuhörer im Isabellensaal des Kölner Gürzenich.

Gemeinsam geht es besser

Praxisgründungsseminar



In der Begleitung junger Kolleginnen und Kollegen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit sehen der Präsident Dr. Johannes Szafraniak und der Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen Dr. Minderjahn eine der wichtigen Aufgaben der Zahnärztekammer Nordrhein.

Zum Thema „*Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen*“ lud die Zahnärztekammer Nordrhein am 18./19. März 2011 Zahnärztinnen und Zahnärzte zu einem zweitägigen praxisorientierten Praxisgründungsseminar im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses in den Gürzenich nach Köln ein. Mit ausgewählten Themen zur Praxisgründung wurde den Seminarteilnehmern ein Überblick über wichtige steuerrechtliche, betriebswirtschaftliche, juristische, arbeitsrechtliche, niederlassungsrelevante und standespolitische Elemente vermittelt. Fachkundige Referenten bereiteten den teils sehr trockenen Stoff mit vielen Beispielen aus der täglichen Praxis einprägsam auf.

Der zahnmedizinische Beruf wird weiblich, denn zwei Drittel der Absolventen der Hochschulen werden Frauen sein. Von großer Bedeutung ist heute für niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte ein Ausgleich zwischen Work-Life-Balance und Standort. Diese Argumente werden wichtiger als das

Honorar bzw. der Verdienst. Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz gestattet heute nahezu jede Form der Berufsausübung. Während 75 Prozent der Medizinstudenten sich vorstellen können eine eigene Praxis zu gründen, passt sich die Gestaltung der Berufsausübung auch von Zahnärztinnen bevorzugten Arbeitsstrukturen an.

Laut Statistik der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) aus dem Jahr 2010 dominiert die Praxisübernahme, gefolgt von der Neugründung. Dr. Peter Minderjahn, Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen der Zahnärztekammer Nordrhein, führte in seinem einleitenden Vortrag aus, dass die Chancen für die Selbstständigkeit perspektivisch günstig sind. Er machte dies an den stabilen Verhältniszahlen zwischen Bevölkerung und Behandler, am veränderten Behandlungsspektrum und dem demografischen Faktor deutlich.

Am Anfang einer Existenzgründung steht der Erwerb, die Neugründung oder die Übernahme einer Praxis bzw. der Einzug in eine bestehende Praxis. Mietverträge sind abzuschließen und das Team muss übernommen, erweitert oder gefunden werden. Rechtsanwalt Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, widmete sich intensiv

den Rechtsproblemen bei der Neugründung und einer Übernahme. Eingehend wurden die bedeutenden Punkte eines Praxisübernahmevertrags dargestellt, die neben Gerätschaften, Patientstamm und Gewährleistung den Kaufpreis, aufgeteilt in materiellen und ideellen Wert, enthalten soll. Er legte großen Wert auf ein Inventarverzeichnis, in dem die Geräte und Gegenstände aufgeführt sind, die gekauft werden. Darüber hinaus gab es eingehende Informationen zur Fälligkeit des Kaufpreises, zu Sicherheitsleistungen, zur Personalübernahme und zur Handhabung von Verbindlichkeiten sowie zur Herausgabe von Unterlagen.

Rechtsanwältin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizin- und Arbeitsrecht, spannte den juristischen Bogen weiter zum Arbeitsrecht, dessen Aspekte einen breiten Raum in ihren Ausführungen einnahmen. Fragen zu Teilzeitarbeitsverträgen wurden ebenso erschöpfend beantwortet wie solche zu befristeten Arbeitsverträgen.

Betriebswirtschaftliche Grundsätze

Auch betriebswirtschaftliche Grundsätze müssen bei der Praxisgründung Beachtung finden. Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff,



RA Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, widmete sich in seinem Vortrag intensiv den Rechtsproblemen bei der Neugründung und Übernahme einer Zahnarztpraxis.

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, zeigte am Beispiel einer Praxisübernahme anhand seines an der Bergischen Universität Wuppertal entwickelten „Gründungs-Planrads“ die Rentabilität eines Praxiskaufs auf. Er klärte die Frage, ob die Zahlen der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) ein realistisches Bild einer Praxis wiedergeben. Des Weiteren beschrieb er den interessierten Teilnehmern, dass die Einnahme-/Überschussrechnung durch Zahlungsverhalten stark beeinflusst werden kann. Personalkosten können nicht einfach übernommen werden. Sonstige Kosten wie Abschreibungsmöglichkeiten, Finanzierungskosten und Fortbildungskosten ändern sich. Darüber hinaus gab er Hinweise darauf, wie sich das Stundenhonorar entwickelt und durch Investitionen verändern kann. Mit moderner betriebswirtschaftlicher Steuerung lässt sich heute ein Behandlungsschwerpunkt auf seine Rentabilität hin überprüfen. Genauso kann entschieden werden, wann sich z. B. ein Cerec oder ein DVT lohnt.

Hans-Günter Rees, Abteilungsleiter Register/Zulassung der KZV Nordrhein, und Dr. Minderjahn stellten in ihrem gemeinsamen Vortrag ausführlich das Zulassungsverfahren der selbstständigen Praxis dar und betrachteten



Über die arbeitsrechtlichen Grundlagen, die bei Praxisgründung und Übernahme einer bereits bestehenden Praxis zu beachten sind, informierte die Fachanwältin für Arbeitsrecht RAin Sylvia Harms.



Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Johannes G. Bischoff erklärte den Teilnehmern, dass die Einnahme-/Überschussrechnung durch Zahlungsverhalten stark beeinflusst werden kann.

differenziert die Möglichkeiten des angeestellten Zahnarztes, der eine Bestätigung durch den Zulassungsausschuss erfahren muss. Darüber hinaus gaben die Referenten einen Einblick in die Zahnärztdichte in Nordrhein und stellten zudem Prognosen über die günstigen Verhältniszahlen Zahnarzt zu Patienten an. Dr. Minderjahn machte die Zuhörer mit einem Entscheidungstableau vertraut und stellte die Frage nach dem „Unternehmertyp“.

Es ist angezeigt, möglichst frühzeitig die Gedanken auf die eigene Altersvorsorge zu lenken. Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) ist ein Vollversorgungswerk, das Leistungen für die Berufsunfähigkeit gewährt, Witwen- und Waisenrente einschließlich Sterbegeld zahlt. Dr. Ute Genter, Mitglied des Verwaltungsausschusses des VZN, zeigte in verständlicher Weise die Möglichkeiten auf, die sich aus den geänderten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des Alterseinkünftegesetzes ergeben haben. Bereits mit dem ersten geleisteten Beitrag sind die Mitglieder gegen Berufsunfähigkeit versichert und die Angehörigen erhalten bei Tod des Versicherten eine Witwen- bzw. Witwenrente und Kinder sind finanziell über eine



Hans-Günter Rees, Abteilungsleiter Register/Zulassung der KZV Nordrhein, war wie gewohnt auch nach seinem Vortrag über das Zulassungsverfahren ein gefragter Ansprechpartner.

Waisenrente abgesichert. Der garantierte Rechnungszins des nordrheinischen Versorgungswerks liegt bei mindestens vier Prozent und damit deutlich höher als bei anderen Vorsorgeanbietern.

Hygienevorschriften

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein und Referent für Zahnärztliche Berufsausübung, ging auf der Grundlage des von der Zahnärztekammer Nordrhein entwickelten Hygienehandbuchs auf die praxisnahe Umsetzung des Medizinproduktegesetzes, der Medizinproduktebetreiberverordnung und der RKI-Richtlinie ein. Anhand der entwickelten CD zeigte er auf, wie die Anforderungen und Verpflichtungen aus dem Medizinproduktegesetz bzw. der Medizinproduktebetreiberverordnung praxisbezogen umgesetzt werden können. Dabei sprach er gezielt auch das Thema der Praxisbegehung an. Seit dem 1. Juli 2010 werden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Nordrhein-Westfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter im Kammerbereich Nordrhein die Praxisbegehungen nach MPG durch einen Sachverständigen der Zahnärztekammer durchgeführt.



Es sei angezeigt, möglichst frühzeitig die Gedanken auf die eigene Altersvorsorge zu lenken, so Dr. Ute Genter, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks (VZN).



Einen Einblick in die wirtschaftlichen Aspekte der Praxisgründung gab der Steuerrechtsexperte Dr. jur. Jürgen Axer vom Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski – IWP.



Die Justitiarin der Zahnärztekammer Dr. iur. Kathrin Janke befasste sich intensiv mit den Vorschriften der Berufsordnung und hier insbesondere mit dem Thema Werbung.

Die Teilnehmer wurden durch den Experten für Steuerrecht Rechtsanwalt Dr. Jürgen Axer, Institut für Wirtschaft und Praxis Bicanski – IWP, ausführlich mit relevanten Themen der Betriebswirtschaft und des Steuerrechts vertraut gemacht. Es wurden Fragen beantwortet wie: Sind falsch getroffene Investitionsentscheidungen zu korrigieren? Welche Vorteile bietet eine Praxisübernahme? Welche Finanzierungsmöglichkeiten sind sinnvoll? Wie erhält man eine Vorstellung von einem Praxiswert? Welche Möglichkeiten der Kostenanalyse bestehen? Wann sind Betriebsausgaben abzugsfähig?

Stammpatienten sind die Werbeträger einer Praxis. Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Katrin Janke, Fachanwältin für Medizinrecht, befasste sich intensiv mit den Vorschriften der Berufsordnung und hier insbesondere mit dem Thema Werbung. Anhand praxisbezogener Situationen stellte sie die Möglichkeiten, die sich aus dem Berufsrecht ergeben, dar und bot den Zahnärzten Hilfestellung bei werbenden Maßnahmen an. Nicht nur die Berufsordnung, sondern auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerbegesetz (HWG) schränken die Werbung ein.

Unbenommen bleibt jedem Zahnarzt allerdings das Recht auf Information.

In seinem abschließenden Vortrag ging Dr. Minderjahn auf die Besonderheiten der Existenzgründung in einem Freien Beruf ein. Er erläuterte zunächst die gesetzlichen Aufgaben der Zahnärztekammer und konzentrierte sich dann auf das Thema „Arbeitsschutz“. Die Teilnehmer erhielten eine ausführliche Arbeitsmappe zu diesem Thema, die durch die Ressortleiterin Berufsausübung der Zahnärztekammer Nordrhein Ass. jur. Katharina Dierks zusammengestellt worden ist. Außerdem wies er auf die Pflichten als Mitglied der Zahnärztekammer hin und bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die umfangreichen Hilfestellungen der beiden Körperschaften Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein an.

Vorbereitung ist alles, so lautet die Devise für die Existenzgründung.

- Ein gutes Konzept stellt den halben Erfolg dar.
- Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz bietet erweiterte Möglichkeiten zur Berufsausübung.

- Ein ausgefeiltes Finanzkonzept ist eine der tragenden Säulen bei der Praxisrealisierung.
- Anmeldungen, Genehmigungen und Zulassungsverfahren sind zwar Formsache, dennoch müssen diese Hürden genommen werden.
- Beratungsprofis, Körperschaften wie die ZÄK und die KZV Nordrhein, unterstützen ohne Kosten die Existenzgründung.

Trotz aller Widrigkeiten, so Dr. Minderjahn in seinem abschließenden Statement, kann eine zahnärztliche Praxis heute noch mit ökonomischem und persönlichem Gewinn geführt werden. Auch die neue Generation Zahnärztinnen und Zahnärzte wird ihre wirtschaftliche Basis finden, um einerseits ihren unverzichtbaren Beitrag für das Gesundheitssystem zu leisten und andererseits ihren Beruf erfolgreich und befriedigend ausführen zu können. Bei der Umsetzung ist es jedoch erforderlich, die beeinflussenden Parameter einer Zahnarztpraxis zu kennen und sich im Rahmen eines Business-Plans die Erwartungen und begleitenden finanziellen Verpflichtungen zu verdeutlichen. Gemeinsam mit den Körperschaften geht es besser.

Dr. Peter Minderjahn

Erste AZP-Abschlussfeier

Überarbeitete Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte



Das Düsseldorfer Brauhaus Johann Albrecht bot ein schönes Ambiente für die feierliche Überreichung der Urkunden zur Assistentin für zahnärztliches Praxismanagement (AZP).



Dr. Hans Werner Timmers überreichte in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die Urkunden an die erfolgreichen Absolventinnen.

Fotos: Weller

In einer kleinen Feier erhielten am 13. März 2011 die Teilnehmerinnen des ersten Lehrgangs zur Assistentin für zahnärztliches Praxismanagement der Zahnärztekammer Nordrhein ihre Urkunden.

Bereits vor zwei Jahren habe ich zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zahnärztekammer Nordrhein begonnen, die bisherige Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMV (Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in) zu überarbeiten und in die Aufstiegsfortbildung zur/zum AZP (Assistent/in für Zahnärztliches Praxismanagement) zu überführen. Dabei haben wir der stetig wachsenden Bedeutung der EDV bei den Verwaltungsaufgaben dadurch Rechnung getragen, dass wir zum

einen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Computerarbeitsplätze auf jetzt 18 Plätze erhöht haben, diese mit zeitgemäßer Software ausgestattet und die Lehrinhalte entsprechend umstrukturiert haben. Auch die zeitlichen Abläufe wurden ganz auf die Verwendung der EDV abgestimmt und enger als bisher miteinander verzahnt.

Am 13. März 2011 konnte dann der erste reguläre Lehrgang im Düsseldorfer Brauhaus Johann Albrecht mit Stolz den erfolgreichen Abschluss des ersten AZP-Lehrgangs feiern. Erfreulich ist sicher auch die Tatsache, dass alle Kursteilnehmerinnen das hochgesteckte Ziel erreichen konnten. Vier Teilnehmerinnen durften sich freuen, mit der Note „gut“ abgeschlossen zu haben, und nahmen unter dem Beifall ihrer Kolleginnen die Glückwünsche und

die Urkunde aus den Händen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Dr. Hans Werner Timmers entgegen.

Allen Teilnehmerinnen auch von mir nochmals ein herzlicher Glückwunsch zur bestandenen Prüfung. Die Fotos der Abschlussfeier finden Sie ab sofort unter folgendem Link auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de.

An dieser Stelle gilt mein Dank auch allen Referentinnen und Referenten, die in zahlreichen Sitzungen die Inhalte des Lehrgangs überarbeitet haben und somit für eine auch aus heutiger Sicht zeitgemäße Umsetzung dieser Aufstiegsfortbildung gesorgt haben.

Dr. Jürgen Weller



Für den Abschluss mit der Note „gut“ gab es neben der Urkunde und den Glückwünschen einen wunderschönen Blumenstrauß.



Die erfolgreichen Absolventinnen des ersten regulären AZP-Lehrgangs der Zahnärztekammer Nordrhein

Stresstest Abrechnung

Intensivabrechnungsseminar im Karl-Häupl-Institut

Am 1. und 2. April 2011 kamen 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein zusammen, um sich zwei Tage lang in den umfangreichen Abrechnungswerken GOZ und BEMA schulen und fit machen zu lassen.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“, so Dr. Peter Minderjahn, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein und Ansprechpartner für Niederlassungsfragen. Er betonte in seiner Einführung, dass die Abrechnung alleine in der Verantwortung des Praxisinhabers liege. Der Zahnarzt persönlich hafte für die Rechnungslegung. Dies gelte ausnahmslos sowohl für den vertragszahnärztlichen Bereich als auch für die private Liquidation.

Das Patientenanliegen stellt die Grundlage der zahnärztlichen Behandlung dar. Aus einer ausführlichen Dokumentation der zahnärztlichen Behandlung entwickelt sich die Abrechnung der Leistungen. Verschiedene gesetzliche Grundlagen verpflichten jeden Zahnarzt, eine nachvollziehbare Patientenakte zu führen, aus der diagnostische Befunde hervorgehen, die eine Diagnose festhalten und aus der die Therapiemaßnahmen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gehören in die Aufzeichnungen auch Planungsüberlegungen, Alternativbetrachtungen und mögliche Folgen einer Behandlungsunterlassung.

Erfreulich aus der Sicht der Veranstalter KZV und ZÄK Nordrhein war die Tatsache, dass ein Viertel der Teilnehmer sich in ihrer zahnärztlichen Vorbereitungszeit befindet und das Thema Abrechnung u. a. deshalb als wichtig ansieht, weil dieser Komplex an der Hochschule nicht gelehrt wird. Die solide und fundierte Fortbildung findet auch in benachbarten Zahnärztekammern Beachtung. So suchten Zahnärzte aus Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe und Hessen den Weg nach Düsseldorf. Angesprochen auf ihre Motivation, an den Rhein zu kommen, gaben sie an, von der praxisnahen, konzentrierten Fortbildung erfahren zu haben.



Die Teilnehmer erhielten neben umfangreichen Arbeitsunterlagen auch die aktuelle „Digitale Planungshilfe der KZBV“, die Richtlinien zur vertragszahnärztlichen Versorgung, die Übersicht über die aktuellen Festzuschüsse 2011, die gültige GOZ und die GOZ-Urteilssammlung der ZÄK Nordrhein sowie ein betriebswirtschaftliches Programm zur Berechnung der Kostenstruktur in der Praxis.

Knapp zwei Drittel der Teilnehmer waren Zahnärztinnen. Sie streben die Selbstständigkeit vorzugsweise in einer Berufsausübungsgemeinschaft an, in der Beruf, Familie und Freizeit leichter miteinander vereinbar werden. Um ihre Erfahrungen zu vertiefen, bevorzugen Zahnärztinnen länger im Angestelltenverhältnis zu verbleiben. Im dritten Lebensjahrzehnt steht dann der Gang in die Selbstständigkeit an.

Ein großer Teil der Seminarteilnehmer befand sich am Anfang ihrer Selbstständigkeit und/oder wollte sein Wissen aktualisieren. Zudem dient das Seminar zur Vorbereitung auf die Prüfung vor dem

Zulassungsausschuss der KZV Nordrhein. Alle relevanten Fragenkomplexe wurden durch die Referenten angesprochen.

HVM in Nordrhein

Mit großem Interesse folgten die Teilnehmer den Ausführungen des KZV-Vorstandsvorsitzender ZA Ralf Wagner, der in seinem Vortrag die provokante Frage stellte: „Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?“ Es wurden die Begriffe Budget, Degression und Honorarverteilungsmaßstab (HVM) erklärt und voneinander abgegrenzt. Von der Degression sind in der Mehrzahl umsatzstarke Praxen betrof-

fen. Ausgiebig erläuterte ZA Wagner den HVM der KZV Nordrhein für die jungen Praxen. In Nordrhein haben die Praxisgründer alle Chancen, ihr erarbeitetes Honorar auch zu erhalten.

Die Teilnehmer empfanden die Ausführung als äußerst hilfreich. Auf andere Weise, so die Teilnehmer, würden sie diese Informationen nicht in dieser komprimierten Form erhalten.

Etwa ein Drittel des abgerechneten vertragszahnärztlichen Volumens sind konservierende, chirurgische Leistungen. In einer intensiven Betrachtung arbeitete Dr. Hans-Joachim Lintgen, Berater des Vorstands der KZV Nordrhein, die Besonderheiten der Konservierenden und Chirurgischen Positionen heraus.

Gegenstand der Ausführungen war neben dem Beratungsgespräch auch die neue Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit, die seit dem 1. Januar 2008 gilt. Die Prüfungsstelle soll behandler- und patientenbezogen das Abrechnungsverhalten prüfen.

Regelleistung – Therapieplanung

Mit dem Thema „Zahnersatz und Festzuschüsse, Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen“ beschäftigte sich ZA Lothar

Marquardt, Mitglied des KZV-Vorstands. Er machte die Teilnehmer auf die teilweise widersprüchlichen Bestimmungen der befundorientierten Festzuschüsse aufmerksam. Hierbei nahmen die Befundklassen, die gleichartigen und andersartigen Versorgungen einen breiten Raum ein. Anhand vieler Falldokumentationen konnten die Teilnehmer ihr Wissen überprüfen.

In seinem klar gegliederten Vortrag stellte Dr. Hans Werner Timmers die Gebührenordnung für Zahnärzte vor. Der GOZ-Referent der Zahnärztekammer ging intensiv auf den allgemeinen Teil der Gebührenordnung, die Formvorschriften und die Interpretationen der Ziffern ein. In Kostenvorhersagen zum Zahnersatz sollte der Zusatz angeführt werden „zuzüglich behandlungsbegleitender Maßnahmen“. „Dadurch eröffnet sich sicher die Aufführung aller notwendigen Begleitleistungen“, so Dr. Timmers.

Ausführlich beschrieb er am Beispiel der Füllungstherapie den Weg, wie eine Leistung betriebswirtschaftlich stimmig und sicher mit einer Vergütungsvereinbarung nach § 2 GOZ vereinbart werden kann. Er stellte auch die rechtsichere Verknüpfung zwischen § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V (Mehrkostenvereinbarung der Füllungstherapie) und der GOZ dar.

Die Implantologie stellt für die Praxis ein Leistungsspektrum dar, das zunehmend von

Patienten in Anspruch genommen wird. Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer, machte die Zuhörer mit den Abrechnungsmodalitäten implantologischer Maßnahmen vertraut, indem die Gebührenscheitel der GOZ anhand des Behandlungsablaufs, von der Diagnostik bis zur differenzierten Therapie, mit anschaulichem klinischen Bildmaterial verdeutlicht wurden. Gegenstand der Diskussion war auch der neue Referentenentwurf zur GOZ.

Alle Referenten in diesem hochkarätig besetzten Seminar sind anerkannte Fachleute aus der Praxis, die nicht nur Gebührenscheitel oder Abrechnungsnummer vermittelt haben, sondern auch sichere Interpretation der Leistungen im Zusammenhang mit Richtlinien und Gerichtsentscheidungen gaben.

In den Vortragspausen bestand Gelegenheit, mit Dr. Minderjahn und Hans-Günter Rees, Abteilungsleiter Register/Zulassung der KZV Nordrhein, Fragen zum Thema Niederlassung und Betriebswirtschaft zu diskutieren. Dieses Angebot wurde umfangreich angenommen.

Dr. Peter Minderjahn



Dr. Halbe
RECHTSANWÄLTE

Medizinrecht

- **Zahnärztliche Kooperationen:**
 - Gemeinschaftspraxen
 - Praxisgemeinschaften
 - Konzeption von Zahnkliniken
 - Praxislaborgemeinschaften
- Praxisübernahme / Praxisabgabe
- Abrechnung BEMA / GOZ
- Regresse / Prüfverfahren
- Haftungs- / Strafrecht
- Berufs- / Weiterbildungsrecht

Unser gesamtes Leistungsspektrum finden Sie unter:
www.medizin-recht.com

Im Mediapark 6A • 50670 Köln

Tel.: 02 21 / 57 77 9 - 0 • Fax: 57 77 9 - 10 • dr.halbe@medizin-recht.com

Abrechnung • Beratung • Training • Service
für die effiziente Zahnarztpraxis

Kordula Thielisch

ZMF • Abrechnungsexpertin
Fachwirtin im Sozial- u. Gesundheitswesen/IHK

Alpener Straße 366b
47495 Rheinberg
www.kordulathielsch.de

Tel.: 02843-923414
Fax: 02843-923415
info@kordulathielsch.de

**Sie suchen jemanden, der Ihnen wirklich den Rücken frei hält
und bei Bedarf - auch kurzfristig - kompetent bei
Abrechnungsproblemen beisteht ? Rufen Sie mich an!**

Zahnärztliche Fortbildung

			21. 5. 2011	11045	8 Fp
			Dental English 2		
			(Beachten Sie bitte auch den Kurs 11044.)		
			Sabine Nemeč, Langensfeld		
			Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 16.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 180 Euro		
			25. 5. 2011	11003	8 Fp
			Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen		
			Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt		
			Mittwoch, 25. Mai 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 180 Euro		
			25. 5. 2011	11024 P	6 Fp
			Aufbaukurs zahnärztliche Chirurgie – Tipps und Tricks zur Erkennung, Vermeidung und Lösung von Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie		
			Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen		
			Mittwoch, 25. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 200 Euro		
			27. 5. 2011	11093 P	15 Fp
			Modul 4 des Curriculums Parodontologie – Mikrobiologische Diagnostik, lokale und systemische Medikamentenapplikation		
			Prof. Dr. rer. nat. Georg Conrads, Aachen		
			Freitag, 27. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
			Samstag, 28. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 480 Euro		
			28. 5. 2011	11034	9 Fp
			Prophylaxe für alle Gesellschaftsschichten – Patientenzufriedenheit und dauerhafte Produktivitätssteigerung in der Praxis		
			Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken		
			Samstag, 28. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 50 Euro		
			28. 5. 2011	11025 P	9 Fp
			Weichgewebeexpansion mit osmotischen Gewebeexpandern – neue Technik zur Verbesserung der plastischen Deckung bei umfangreichen Augmentationen		
			Dr. Dogan Kaner, Berlin		
			Samstag, 28. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 320 Euro		
			15. 6. 2011	11063	5 Fp
			Schulungsprogramm proQM®		
			Kursprogramm Teil III		
			Rolf Röchel, Hemer		
			Mittwoch, 15. Juni 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 30 Euro		
13. 5. 2011	11022 TP	7 Fp			
Fit für die Kinder- und Jugendprophylaxe					
Gutes baut Vertrauen auf und bleibt hängen: FU, IP 1 bis IP 4					
Praxisteams, Wiedereinsteiger, ZAH, ZFA, ZM, P ZMV					
Annette Schmidt, München					
Freitag, 13. Mai 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro					
14. 5. 2011	11023 TP	7 Fp			
Fit für die Erwachsenenprophylaxe – Wissen und Können der Zukunft					
Praxisteams, Wiedereinsteiger, ZAH, ZFA, ZMP, ZMV					
Annette Schmidt, München					
Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 15.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro					
14. 5. 2011	11043	9 Fp			
Notfall-Teamkurs					
Kurs mit praktischen Übungen für das Praxisteam					
Dr. Thomas Schneider, Mainz					
Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 190 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 95 Euro					
 14. 5. 2011	11903	9 Fp			
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz					
gemäß § 18 a Absatz 1 Röntgenverordnung					
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln					
Dr. Ulrich Saerbeck, Frechen					
Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 80 Euro					
18. 5. 2011	11012 P	8 Fp			
Moderne Präparationstechniken – Update					
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf					
Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 20.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 240 Euro					
18. 5. 2011	11014 P	6 Fp			
Akupressur und Akupunktur zur Erleichterung der Zahnbehandlung					
Dr. Gisela Zehner, Herne					
Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 150 Euro					
20. 5. 2011	11083 P	15 Fp			
Modul 7–8 des Curriculums Implantologie – Augmentation Teil 1					
Prof. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf					
Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf					
Freitag, 20. Mai 2011 von 15.00 bis 20.00 Uhr					
Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 480 Euro					

17. 6. 2011 11074 P 15 Fp 25. 5. 2011 11314 4 Fp
 Abschnitt V des Curriculums Endodontologie –
 Wurzelkanalaufbereitung (4): Aufbereitung mit rotierenden
 NiTi-Instrumenten – Konzept und praktische Umsetzung
 Dr. Hans-Willi Herrmann, Bad Kreuznach
 Freitag, 17. Juni 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 18. Juni 2011 von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro

17. 6. 2011 11084 P 15 Fp 27. 5. 2011 11315 4 Fp
 Modul 9–10 des Curriculums Implantologie –
 Implantatprothetik
 Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim
 Dr. Hans-Joachim Nickenig, Troisdorf
 Freitag, 17. Juni 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 18. Juni 2011 von 9.00 bis 17.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro

24. 6. 2011 11046 P 13 Fp
 Alternative Prävention in der zahnärztlichen Praxis –
 Entlastung von Rücken und Augen des behandelnden Zahnarztes
 Dr. Georg Kwiatkowski, Berlin
 Freitag, 24. Juni 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 25. Juni 2011 von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

Vertragswesen

11. 5. 2011 11313 4 Fp
 Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragszahnärztlichen Versorgung
 nach der ab dem 1. 1. 2008 geltenden Verfahrensordnung
Seminar für Zahnärzte
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 11. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

18. 5. 2011 11303 4 Fp
 Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ
 unter Berücksichtigung der Festzuschüsse – Teil 3
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

25. 5. 2011 11033 T 7 Fp
 KFO-Abrechnung BEMA/GOZ
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Mittwoch, 25. Mai 2011 von 13.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

Aufbiss-Schienen, Schienungen, Medikamententräger und Co.
 - Abrechnung von KG- und KB- Leistungen (BEMA Teil 2)
 - private Vereinbarung von nicht vertragszahnärztlichen Leistungen
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 ZA Jörg Oltrogge, Velbert
 Mittwoch, 25. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

27. 5. 2011 11315 4 Fp
 Angestellte/r Zahnarzt/ärztin, Assistent/in oder Praxispartner/in –
 Seminar für niedergelassene Zahnärzte/innen, die „Verstärkung“
 suchen und die ihre Zukunft planen wollen
Das Seminar berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Regelungen.
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Freitag, 27. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf
 1. Halbjahr 2011 11351 12 Fp
 Prothetischer Arbeitskreis
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
 Mittwoch, 11. Mai 2011, Beginn 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Düsseldorf
 11. 5. 2011 11421 3 Fp
 Mundkrebsvorsorge-Untersuchung
 Abrechnung – Diagnostik – Bürstenbiopsie
 Warum man es macht. Wann man es macht. Wie man es macht.
 Dr. Dr. Henry H. Snel, Düsseldorf
 Mittwoch, 11. Mai 2011 von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 Gebührenfrei, Anmeldung unbedingt erforderlich!

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

11. 5. 2011 11220
 Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 11. Mai 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 95 Euro

13. 5. 2011 11245
Abrechnungsworkshop der Festzuschüsse
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Freitag, 13. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro
-  13. 5. 2011 11224
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003
 Prof. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
 Freitag, 13. Mai 2011 von 9.00 bis 18.15 Uhr
 Samstag, 14. Mai 2011 von 9.00 bis 18.15 Uhr
 Sonntag, 15. Mai 2011 von 9.00 bis 12.15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro
18. 5. 2011 11240
Abrechnung implantologischer Leistungen – Assistenz in der zahnärztlichen Implantologie
 Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
 Mittwoch, 18. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 80 Euro
20. 5. 2011 11226
Den Spaß entdecken, Patienten von unseren Selbstzahlerleistungen zu überzeugen und zu begeistern – Personal Power II
 (Bitte beachten Sie auch den Kurs 11225.)
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Freitag, 20. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 195 Euro
21. 5. 2011 11241
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Daniela Zerlik, ZMF, Langerwehe
 Samstag, 21. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 22. Mai 2011 von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro
26. 5. 2011 11229
Klinik der professionellen Zahnreinigung – Aufbaukurs
Zulassungsvoraussetzung ist die Teilnahme am Grundkurs 11228.
 Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken
 Donnerstag, 26. Mai 2011 von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag, 27. Mai 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 390 Euro
27. 5. 2011 11234
„Damit wir uns richtig verstehen“ Rhetorik- und Argumentationstraining
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 27. Mai 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 75 Euro
1. 6. 2011 11236
Prophylaxe bei Implantatpatienten in Theorie und Praxis – professionelle Betreuung vor, während und nach der Implantation
 Beate Bettinger, Tübingen
 Mittwoch, 1. Juni 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro
8. 6. 2011 11246
Pflege und Wartung von Hand-, Winkelstücken und Turbinen
 Claudia Weuthen, Biberach/Riß
 Mittwoch, 8. Juni 2011 von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 20 Euro
15. 6. 2011 11216
ABC der Prophylaxe der Implantate
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Mittwoch, 15. Juni 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 85 Euro
-  17. 6. 2011 11210
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Hilden
 Freitag, 17. Juni 2011 von 8.30 bis 17.45 Uhr
 Samstag, 18. Juni 2011 von 8.30 bis 17.45 Uhr
 Sonntag, 19. Juni 2011 von 8.30 bis 11.45 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro
29. 6. 2011 11221
Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 ZMF Gisela Elter, Verden
 Mittwoch, 29. Juni 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 95 Euro
29. 6. 2011 11231
Herstellung von Behandlungsrestorationen und Provisorien
 Dr. Alfred-Friedrich Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 29. Juni 2011 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro
-  29. 6. 2011 11902
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1, Satz 3 der RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
 Mittwoch, 29. Juni 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 40 Euro

KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05 -0, Fax 02 11 / 5 26 05 -48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: **Fp** = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT

Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69
E-Mail: courtyard.duesseldorf@courtyard.com
Internet: marriot.de/duscy

Lindner Congress Hotel

Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
Tel. 02 11 / 5 99 70, Fax 02 11 / 5 99 73 39
E-Mail: info.congresshotel@lindner.de
Internet: www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messesfreien Tagen gelten.

Weitere Informationen wie Hotelverzeichnisse erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Praxisabgabeseminar

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisinhaber

Termin: Freitag, 22. Juli 2011
von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 23. Juli 2011
von 9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 11393

Teilnehmergebühr: 150 Euro

Fortbildungspunkte: 9

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. (0211) 5 26 05 39, Fax (0211) 5 26 05 64
lehnert@zaek-nr.de

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimgemeinschaft
- Der Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerliche Besonderheiten beim Praxisverkauf – Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertragsärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Kaffeepausen mit einem Snack und Konferenzgetränke) sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Minimalinvasive Laserablation und Diagnose von oralem Hartgewebe

12. Nordrheinischer Hochschultag 2010

Prof. Dr. Matthias Frentzen, Dipl.-Physiker Florian Schelle

Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Bonn

Bei dem Projekt MiLaDi (Minimalinvasive Laserablation und Diagnose von oralem Hartgewebe) handelt es sich um einen Forschungsverbund zwischen der Arbeitsgruppe „Laser in der Zahnmedizin“ am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und zwei Industrieunternehmen (Sirona Dental System GmbH/Lumera Laser GmbH). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Projekt mit einem Gesamtetat von 6,8 Millionen Euro.

Ziel des Projektes MiLaDi ist die oralbiologische und medizinische Erforschung eines Pikosekunden-Lasertherapiesystems für die Zahnheilkunde. Es sollen die biologisch-medizinischen Grundlagen für eine sichere Anwendung geschaffen werden. Außerdem soll die technische Entwicklung eines Lasertherapiegerätes aus zahnärztlicher Sicht zielführend begleitet werden. Die hierdurch ermöglichten neuen Therapieverfahren werden experimentell überprüft und klinisch abgesichert.

Mit der Entwicklung eines solchen Lasertherapiesystems für die Zahnheilkunde soll eine neue Behandlungsdimension erschlossen werden, die den veränderten Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Volkskrankungen Karies und Parodontitis Rechnung trägt. Auch chirurgische Indikationen sollen durch innovative Konzepte und Techniken implementiert werden. Die Anwendung der Ultrakurzpuls-Laser-Technologie in der Zahnmedizin verspricht eine schmerzarme, minimalinvasive Therapie mit einem breiten Indikationsspektrum, die sich auch durch Nachhaltigkeit auszeichnet.

Laufende Forschungsarbeiten

Um grundlegende Untersuchungen insbesondere zur Wirkung der Ultrakurzpulsstrahlung auf biologische Gewebe und Restaurationsmaterialien untersuchen zu

können, wurde zunächst ein Laserfunktionssystem mit allen notwendigen funktionellen Komponenten auf einer optischen Bank aufgebaut (Abb. 1).

Bearbeitet werden können mit diesem System alle Arten von Zahnhartgeweben, Restaurationsmaterialien, oralen Weichgeweben und Knochen. In diesem Entwicklungs-



Abb. 1: Versuchsaufbau auf der optischen Bank

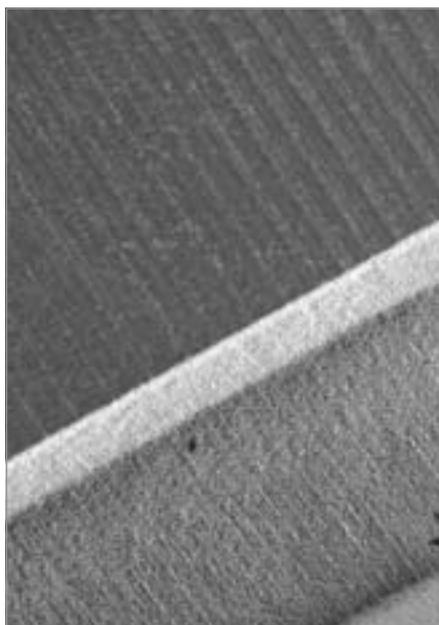


Abb. 2: Rasterelektronenmikroskop-Aufnahme (REM) einer Kavität in Dentin zur Veranschaulichung der Präzision der Bearbeitung sowie der minimalen Rauigkeit der Oberfläche.

stadium sind die Bearbeitungsparameter für die entsprechenden Materialien in einem breiten Bereich wählbar; Module zur Analyse des Ablationsprozesses zur Entwicklung von Detektionssystemen können je nach Bedarf zugeschaltet werden. Dieser erste Versuchsaufbau dient zur grundlegenden Untersuchung des Ablationsprozesses bei biologischen Materialien und Restaurationswerkstoffen in Bezug auf die Bearbeitungseffektivität und Nebenwirkung, die z. B. durch Temperaturerhöhungen verursacht werden können. Darüber hinaus kann die Ultrastruktur der entstehenden Bearbeitungsoberflächen und die Geometrie von verschiedenen Kavitätenformen vermessen werden. Auch mikrobiologischen Fragestellungen, wie z. B. der Abtötung bzw. Streuung von Mikroorganismen, kann nachgegangen werden.

Bearbeitung von Zahnhartgeweben

Um die klinische Relevanz der Bearbeitung von Zahnhartgeweben mit UltrakurzpulsLasern überprüfen zu können, wurde die Bearbeitungsgeschwindigkeit bei Schmelz und Dentin anhand von menschlichen extrahierten Zähnen überprüft. Das Abtragsvolumen für Dentin liegt ohne Luft- bzw. Sprayfüllung in einer Größenordnung von zirka $10 \text{ mm}^3/\text{min}$. Die Effizienz scheint durch Optimierung insbesondere der Scanparameter noch erheblich zu verbessern zu sein. Kariöses Dentin wird zirka viermal schneller abgetragen als gesundes Dentin. Die Kavitäten zeigen eine glatte und äußerst kantenscharfe Kontur; es scheint sich kein Smearlayer zu bilden (Abb. 2). Somit ist eine gezielte Kavitätenpräparation mit Lasern erstmals möglich.

Bearbeitung von Restaurationsmaterialien

Um eine ausreichende Breite des Therapiepektrums mit der Ultrakurzpuls-Laser-Technologie gewährleisten zu können, wurde untersucht, inwieweit Restaurationsmaterialien

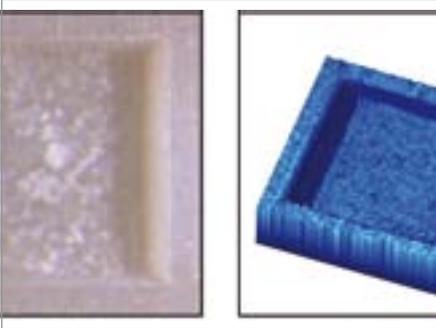


Abb. 3: Mikrofotografie einer Kavität in Komposit. Rechts die 3-D-Darstellung derselben Kavität. Hier sind die sehr definierten Ränder der Kavität besonders gut zu sehen.

mit dieser Technologie bearbeitet werden können. Klinisch relevante Abtragsraten bei allen bisher untersuchten Werkstoffen (Kunststoffe, Metalle) lassen die Möglichkeit einer effektiven lasergestützten Bearbeitung von Restaurationsmaterialien erkennen (Abb. 3).

Bearbeitung von Knochen

Grundlage für die Anwendung der Ultrakurzpulslaser-Technologie bei chirurgischen Fragestellungen ist eine effiziente und schonende Abtragung von Knochengewebe. Ohne Spray- oder Luftkühlung kann Knochen, wie histologische Studien zeigen, ohne nachweisbare Nebeneffekte bearbeitet werden (Abb. 4). Die klinische Effizienz ist nach den bisher vorliegenden Ergebnissen vergleichbar mit klassischen Methoden.

Detektionsmöglichkeiten im Rahmen der Gewebearbeitung

Der Bearbeitungsprozess von Geweben mithilfe der Ultrakurzpulslaser-Technologie bietet aufgrund der Lasergewebeinteraktion verschiedene Möglichkeiten zur Analyse des abzutragenden Materials. Neben der bekannten Fluoreszenzdiagnostik liefert hierbei insbesondere das Plasma-Spektroskopieverfahren „LIBS“ (Laser induced breakdown spectroscopy) vielversprechende Ergebnisse, wie z. B. die zuverlässige Erkennung und Differenzierung von Konkrementen und Wurzelzement.

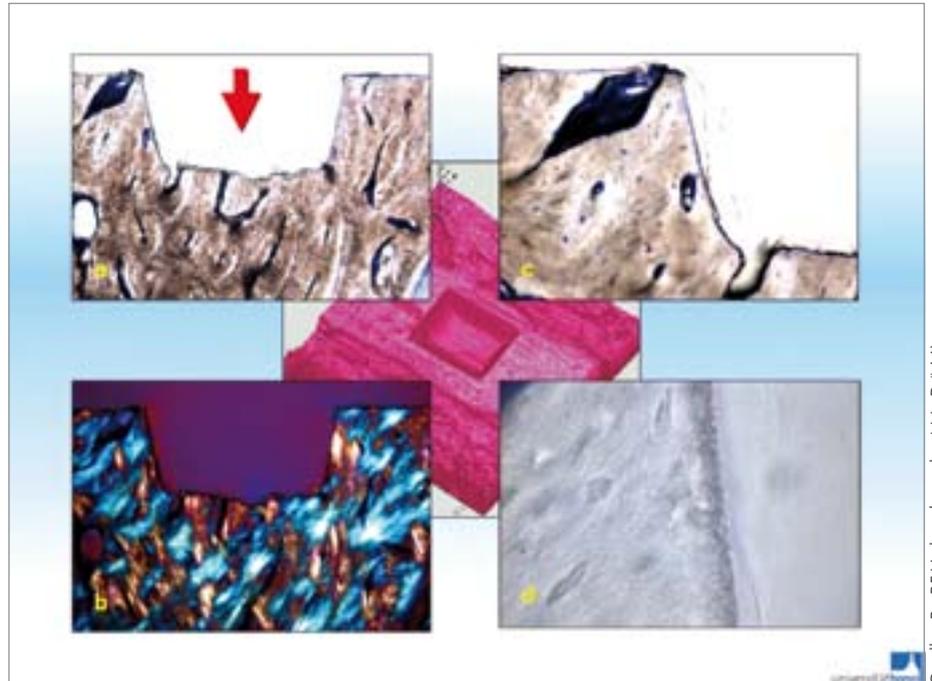


Abb. 4: Atraumatische, hochpräzise Abtragung von Knochengewebe zur Aufnahme eines minimaturisierten Implantatverankerungselements mithilfe der USPL-Technologie (Ultra-short pulse laser). Im Hintergrund ein profilometrischer Scan der quaderförmigen Kavität.
a: Übersichtsaufnahme eines Schliiffpräparats durch die Kavität (x100)

b: polarisationsoptische Aufnahme der Probe
c: Detailaufnahme einer Kavitätenwand (x250)

d: Oberflächenstruktur der Kavitätenwand (x1000)

Die profilometrische Analyse zeigt eine Kavitätengeometrie, die mit konventionellen rotierenden Instrumenten nicht zu gestalten ist. Die Aufnahmen des histologischen Schliiffs geben keine Hinweise auf laserinduzierte Schädigungszonen bzw. Strukturveränderungen durch thermische Belastung.

Weitere vielversprechende Detektionstechnologien sind in Erprobung.

Ausblick

Schon zu Beginn des Entwicklungs- und Forschungsvorhabens MilaDi konnte in einer Reihe von In-vitro-Untersuchungen festgestellt werden, dass diese Lasertechnologie neue Potenziale für zahnärztlich-therapeutische Maßnahmen besitzt. Die systematische Untersuchung relevanter Laserparameter sowie die Entwicklung geeigneter Strahlübertragungssysteme einschließlich adäquater Detektionssysteme stehen im Mittelpunkt der augenblicklichen Forschung im Rahmen des Verbundprojekts. Die bisherigen Ergebnisse sind vielversprechend und eröffnen die Möglichkeit einer patientenbezogenen Weiterentwicklung.

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Angela Krings
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Köln Str. 56–58
53840 Troisdorf

Dr. Dr. Eva Spicker
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Neumarkt 6–8
47441 Moers

Laserstrahlung zur Prävention von Erosionen

12. Nordrheinischer Hochschultag 2010

M. Esteves-Oliveira¹, C. Pasaportti¹, C.P. Eduardo², F. Lampert¹, C. Apel¹

¹ Department of Operative Dentistry, Periodontology and Preventive Dentistry (ZPP), RWTH Aachen University, Germany.

² Department of Restorative Dentistry, School of Dentistry, University of São Paulo (USP), São Paulo, Brazil



Fissure irradiation

The prevalence of dental erosion is growing in different countries. The latest findings indicate that from 30 until 60 percent of the population are affected by this multifactorial condition. Not only the increased consumption of citric juices, soft drinks and sport beverages, but also disturbs like bulimia, anorexia and gastroesophageal reflux may be the origin of the acids causing surface demineralization.

The demineralization process occurring in patients suffering from erosion has different stages, depending on the kind of acid involved, frequency of contact with the teeth, and combination with mechanical forces. In mild cases or in the initial phases (1), the enamel surface is only softened, but not etched away. In more severe cases (2), the acid/mechanical aggression is so strong that it etches away the surface. The first situation represents an early stage of erosion where remineralization is still possible, and the second one an advanced stage where the surface loss is not reversible and the preventive measures can only target stopping its progression (Figure 1).

The implication of this knowledge is that there are different types of erosive lesions, and also different moments when a preventive measure should, in the ideal case,

be effective in stopping or reversing the process. If future use of lasers for prevention and symptomatic treatment of this condition is planned, both situations must be considered. The latest findings from our group evaluating the use of the CO₂ laser irradiation (10.6 μm) in the prevention of enamel erosion have shown very positive results. The simulation of a more mild stage, without surface loss, showed after surface microhardness measurements 97 percent reduction of mineral loss (Figure 2).

Even more interesting is that the irradiation of already softened enamel surfaces caused a re-harden effect. For the simulation of a more aggressive challenge, where also abrasive forces were present, this reduction reached 39 percent and was still statistically significant higher than the surface loss in the negative control group, receiving no treatment, and in positive control group, receiving application of a fluoride gel (AmF/NaF). Although these results were obtained *in vitro*, and further studies are necessary to proof their effectiveness *in vivo*, they are very promising and indicate that the CO₂ laser may be in the future one adjuvant in the prevention of enamel erosion.



Figure 1: Upper front teeth and lower canine and pre-molars strongly affected by erosion. Tooth 12 showing already deep dentin exposition.

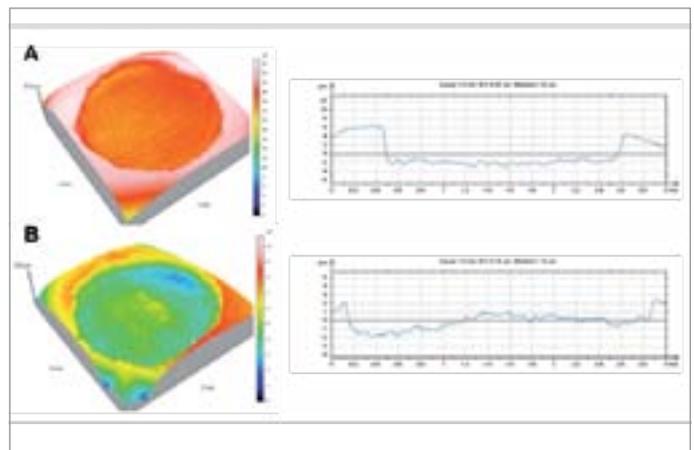


Figure 2: Three dimensional profilometric measurements of erosive surface loss. A – negative control and B – laser treated sample.

Berufsjubiläum geprüfter ZFA

Antrag auf Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden

Für Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden. In Erweiterung dieser Ehrung kann für ZFA, die 20 bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden. Als Antrag genügt ein Schreiben mit Anlage einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses, gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein. Bitte geben Sie die Privatanschrift der ZFA ebenfalls an. Die offiziellen Ehrungen mit Überreichung der Urkunden und Nadeln werden im Rahmen der jeweiligen Lossprechungen der Bezirksstellen vorgenommen.

Bezirksstelle Aachen

Lossprechungsfeier am 16. Juli 2011
„forum M“ der Mayerschen Buchhandlung, Aachen

Anträge bitte bis spätestens 17. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Aachen
Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Bezirksstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Lossprechungsfeier am 15. Juli 2011
Neuss: Lossprechungsfeier am 29. Juni 2011

Anträge bitte bis spätestens 10. Juni 2011 (Düsseldorf)
bzw. 1. Juni 2011 (Neuss) an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Bezirksstelle Duisburg

Lossprechungsfeier am 7. Juli 2011
LeBuffet Karstadt Forum, Duisburg

Anträge bitte bis spätestens 9. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Duisburg
Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Bezirksstelle Essen

Lossprechungsfeier am 29. Juni 2011
Robert-Schmidt Berufskolleg, Essen

Anträge bis spätestens 1. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Essen
Hindenburgstr. 8, 45127 Essen

Bezirksstelle Köln

Lossprechungsfeier am 13. Juli 2011
Eltzhof, Köln

Anträge bitte bis spätestens 1. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
Maarweg 231–233, 50825 Köln

Bezirksstelle Krefeld

Krefeld: Lossprechungsfeier am 6. Juli 2011
Restaurant Seidenweberhaus

Moers: Lossprechungsfeier am 8. Juni 2011

Kreis Kleve: Lossprechungfeier am 17. Juni 2011

Mönchengladbach: Lossprechungfeier am 29. Juni 2011

Anträge bitte bis spätestens 8. Juni 2011 (Krefeld),
11. Mai (Moers), 19. Mai (Kreis Kleve) bzw.
1. Juni (Mönchengladbach)
an die Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Krefeld
Untergath 47, 47805 Krefeld

Bezirksstelle Bergisch Land

Lossprechungsfeier am 6. Juli 2011
Café-Restaurant „Zur schönen Aussicht“, Solingen

Anträge bitte bis spätestens 8. Juni 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Bergisch Land
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge
nicht mehr berücksichtigt werden können.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

ZA Johannes Cox
Aachen, * 21. 5. 1961

ZA Norbert Seifert
Baesweiler, * 8. 6. 1961

65 Jahre

Dr. Hildegard Lanckohr
Aachen, * 31. 5. 1946

Dr. Georg Köhler
Aachen, * 7. 6. 1946

Dr. Udo Kraft
Aachen, * 11. 6. 1946

Dr. Dr. rer. nat.
Heinz Werner Teichert
Düren, * 15. 6. 1946

70 Jahre

Dr. Richard Thönnessen
Eschweiler, * 10. 6. 1941

85 Jahre

Dr. Evamarie Lammertz
Simmerath, * 16. 5. 1926

86 Jahre

ZA Otto Gödeke
Aachen, * 16. 5. 1925

89 Jahre

ZA Siegfried Fister
Titz, * 3. 6. 1922

92 Jahre

ZA Heinrich Grönebaum
Eschweiler, * 29. 5. 1919

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Gerd Frahsek
Velbert, * 25. 5. 1961

Dr. Axel Scheffer
Meerbusch, * 1. 6. 1961

Dr. Rüdiger Bamfaste
Düsseldorf, * 3. 6. 1961

Dr. Ingo Bernauer
Neuss, * 5. 6. 1961

60 Jahre

Dr. Klaus Bender
Hilden, * 12. 6. 1951

65 Jahre

Dr. Ernstferdinand Vogeler
Düsseldorf, * 6. 6. 1946

75 Jahre

Dr. Christa Miebach-Rausche
Düsseldorf, * 17. 5. 1936

Dr. Jürgen Walter Hahn
Jüchen, * 8. 6. 1936

83 Jahre

Dr. Lothar Thöne
Erkrath, * 16. 5. 1928

Dr. Herbert Froelich
Velbert, * 20. 5. 1928

84 Jahre

ZA Karl-Heinz Hermanns
Düsseldorf, * 1. 6. 1927

Dr. Jürgen Brinkmann
Erkrath, * 11. 6. 1927

85 Jahre

Dr. Anneliese Spittler
Meerbusch, * 27. 5. 1926

86 Jahre

ZA Emil Forst
Düsseldorf, * 17. 5. 1925

Dr. Günter Langer
Ratingen, * 18. 5. 1925

95 Jahre

Dr. Werner Bußmann
Düsseldorf, * 5. 6. 1916

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Karl Walter Schippel
Mülheim, * 7. 6. 1961

65 Jahre

Dr. Dr. Karlheinz Pelzer
Dinslaken, * 31. 5. 1946

Dr. Univ. Belgrad Zlatan Bogic
Duisburg, * 12. 6. 1946

Dr. Peter Hemmers
Duisburg, * 13. 6. 1946

75 Jahre

Dr. Maria Kucera
Duisburg, * 18. 5. 1936

81 Jahre

ZA Heinz Franz Kux
Rees, * 12. 6. 1930

82 Jahre

Dr. Heinz von den Hoff
Duisburg, * 7. 6. 1929



Wir gratulieren

83 Jahre

ZA Wilhelm Lakes
Oberhausen, * 26. 5. 1928

87 Jahre

Dr. Ernst-August Schürmann
Ltd. Medizinaldirektor a. D.
Duisburg, * 19. 5. 1924

Dr. Ilse Hasselsweiler
Wesel, * 25. 5. 1924

88 Jahre

Dr. Johann-Georg Philippi
Mülheim, * 21. 5. 1923

94 Jahre

ZA Rudolf Paasche
Dinslaken, * 24. 5. 1917

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Karl Christian Höpfner
Essen, * 26. 5. 1961

70 Jahre

Dr. medic stom. (RO)
Lia-Smaranda Denes
Essen, * 19. 5. 1941

84 Jahre

Dr. Ingeborg Kleinow
Essen, * 5. 6. 1927

90 Jahre

Dr. Friedrich Martin
Essen, * 9. 6. 1921
Dr. Ferdinand Sonnenfeld
Essen, * 11. 6. 1921

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Lumina Herdegen
Bonn, * 17. 5. 1961
Dr. Paolo Dallo, MSc
Buchholz, * 19. 5. 1961
ZA Markus Stratesteffen
Bonn, * 19. 5. 1961
Dr. Karen Kaspersen
Köln, * 23. 5. 1961
Dr. Marcus Maaz
Köln, * 23. 5. 1961

Dr. Maria Theresia Peters
Bonn, * 24. 5. 1961

ZÄ Jolanta Rapior
Köln, * 1. 6. 1961

ZA Isaak Gutermann
Köln, * 8. 6. 1961

Dr. Klaus Hartmann
Bad Münstereifel, * 8. 6. 1961

60 Jahre

Dr. Michael Schaus
Leverkusen, * 16. 5. 1951

Dr. Udo Hausmanns
Wachtberg, * 21. 5. 1951

ZA Kurt Zeugner
Bonn, * 2. 6. 1951

Dr. Karin Mück
Siegburg, * 4. 6. 1951

ZA Miles-Henri McKelvie
Bonn, * 12. 6. 1951

65 Jahre

Dr. Dan Theodor Bolky
Bergisch Gladbach,
* 16. 5. 1946

Dr. Peter Johannes Selhorst
Bergisch Gladbach,
* 16. 5. 1946

ZA Thomas Leinbrock
Köln, * 20. 5. 1946

Dr. Dr. Wolfgang Thelen
Bad Honnef, * 31. 5. 1946

Dr. Karl-Jürgen Schumacher
Köln, * 1. 6. 1946

Dr. Axel Malchau
Bonn, * 13. 6. 1946

75 Jahre

Dr. Klaus Rother
Bad Honnef, * 30. 5. 1936

Dr. Karin Stoeckel
Bonn, * 3. 6. 1936

ZÄ Ursula Doerr
Frechen, * 13. 6. 1936

80 Jahre

ZA Alfred Brabanski
Köln, * 25. 5. 1931

Dr. Hans-Jürgen Puls
Bonn, * 15. 6. 1931

81 Jahre

Dr. Gerald Schröder
Leverkusen, * 2. 6. 1930

Schwester Ingeborg
Dr. Brigitte Wirsing
Remagen, * 2. 6. 1930

82 Jahre

Dr. Hans Behnke
Bonn, * 7. 6. 1929

83 Jahre

Dr. Ferdinand Behle
Köln, * 16. 5. 1928

ZA Jorge Gutmann
Pulheim, * 31. 5. 1928

84 Jahre

Dr. Alfred Beckers
Köln, * 15. 6. 1927

86 Jahre

ZA Theodor Teichen
Köln, * 5. 6. 1925

87 Jahre

Dr. Inge Borkenhagen
Köln, * 25. 5. 1924

Dr. Heinz Spitzlei
Morsbach, * 29. 5. 1924

ZA Hans-Joachim Abel
Leverkusen, * 2. 6. 1924

88 Jahre

Dr. Hermann Keienburg
Bonn, * 13. 6. 1923

91 Jahre

Dr. Enno Weyers
Bonn, * 28. 5. 1920

97 Jahre

Dr. Elisabeth Schorr
Reichshof, * 12. 6. 1914

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Visiting Professor Univ. Cairo
Dr. Roland Hille
Viersen, * 24. 5. 1961
ZA Felix H. Smolders
Kranenburg, * 30. 5. 1961
ZA Stephan Herrmann
Krefeld, * 14. 6. 1961

Dr. Peter Seuwen
Mönchengladbach, * 14. 6. 1961

60 Jahre

ZA Rolf Stickelbruck
Neukirchen-Vluyn, * 17. 5. 1951

Dr. Hans Peter Houcken
Rheinberg, * 2. 6. 1951

70 Jahre

Dr. Hans-Joachim Bröhr
Mönchengladbach, * 27. 5. 1941

81 Jahre

Dr. medic/
Med.-Pharm. Bukarest
Josef Tamler
Krefeld, * 13. 6. 1930

83 Jahre

Dr. Wolfgang Kämmerling
Krefeld, * 2. 6. 1928

85 Jahre

Dr. Matthias Terkatz
Kamp-Linfort, * 28. 5. 1926

86 Jahre

Dr. Werner David
Mönchengladbach, * 25. 5. 1925

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

ZA Ulrich Krebs, MSc
Solingen, * 9. 6. 1961

60 Jahre

Dr. Gisela Kleine
Solingen, * 3. 6. 1951

70 Jahre

ZA Wladimir Tschigir
Wuppertal, * 27. 5. 1941

82 Jahre

ZÄ Sieglinde Schmitz
Solingen, * 22. 5. 1929

87 Jahre

ZA Wolfgang Weiland
Remscheid, * 27. 5. 1924

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Kurt Müller
Düren, * 26. 8. 1927
† 9. 3. 2011

Dr. Eberhard Hecker
Aachen, * 27. 5. 1931
† 31. 3. 2011

Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Hans Winkels
Neuss, * 26. 9. 1923
† 12. 4. 2011

Bezirksstelle Essen

Dr.-medic stom. (RO)
Alice Konopka
Essen, * 7. 7. 1965
† 4. 4. 2011

Bezirksstelle Köln

Dr. Margret Eichler
Bonn, * 29. 8. 1923
† 5. 1. 2011

ZA Reinhard Janz
Leverkusen, * 23. 10. 1951
† 30. 3. 2011

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2011 werden folgende Beratungstage angeboten:

11. Mai 2011 – Bezirks- u. Verwaltungsstelle Essen

1. Juni 2011 – Bezirks- u. Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Impressum



54. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22
Fax 02 11 / 5 26 05-21
rbz@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein: Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217
Fax 02 11 / 96 84-332
rbz@kzvrn.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH
Moselstraße 14
41464 Neuss
Heinrich Ohlig
Tel. 021 31 / 404-311
Fax 021 31 / 404-424

Anzeigenverwaltung:
Stefanie Bohlmann
Tel. 021 31 / 404-133
Nicole Trost
Tel. 021 31 / 404-258
Fax 021 31 / 404-424
rbz@ndv.de

Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann
Tel. 021 31 / 404-165
Fax 021 31 / 404-166
heinz.neumann@ndv-medienberatung.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2009 gültig.
Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Zu Gast bei der Zahnärztekammer Nordrhein

Koordinierungskonferenz Alters-/Behinderten- und Präventive Zahnheilkunde

Die Bundeszahnärztekammer ruft in jedem Frühjahr die Referenten für Alters-, Behindertenzahnheilkunde und Präventive Zahnheilkunde zu einer Koordinierungskonferenz zusammen. Gekoppelt daran ist die Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ). In diesem Jahr war die Zahnärztekammer Nordrhein Gastgeber der zweitägigen kombinierten Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters-/Behindertenzahnheilkunde und der Referenten für Präventive Zahnheilkunde, die am Freitag, dem 11. und Samstag, dem 12. März 2011 in den Räumen des Karl-Häupl-Instituts stattfand.

Dr. Andreas Wagner, Vorstandsreferent Behindertenzahnheilkunde der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), und Dr. Michael Rumpf, Vorstandsreferent Alterszahnheilkunde der BZÄK, begrüßten die Fachreferenten der Landes Zahnärztekammern in Düsseldorf und bedankten sich stellvertretend bei Dr. Ullrich Wingefeld, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Nordrhein, für die perfekte Organisation und die herzliche Aufnahme. Der BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich eröffnete den intensiven Gedankenaustausch mit den Fachreferenten aus



Fotos: Paprotny, Neddermeyer (1)

Die Vorstandsreferenten der BZÄK für Alterszahnheilkunde Dr. Michael Rumpf und für Behindertenzahnheilkunde Dr. Andreas Wagner, der BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich, Dr. Sebastian Ziller, Leiter Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung der BZÄK, und Prof. Dr. Christian Splieth, Ernst-Moritz-Arndt-Universität

den Bundesländern. Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Barbara Steffens, übermittelte ein Grußwort (s. Kasten S. 323) und wünschte der Konferenz viel Erfolg.

Alterszahnmedizin vor einem Paradigmenwechsel

Vor dem Hintergrund von 7,1 Millionen amtlich anerkannten Schwerbehinderten und 2,25 Millionen Pflegebedürftigen in

DR. SCHMITZ & PARTNER

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

www.medizinrechtsberater.de

Goethestr. 43 · 50858 Köln-Weiden

Telefon: 02234/20 94 890

Telefax: 02234/20 94 894

E-Mail: info@dr-schmitz.de



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxismgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht



Kariesbekämpfung: weiterer Handlungsbedarf

Das Impulsreferat der Koordinierungskonferenz, gehalten von Prof. Dr. Christian Splieth, Greifswald, beschäftigte sich mit einem Thema aus der Versorgungsforschung: „Präventive zahnmedizinische Potentiale bei den 0- bis 6-Jährigen.“ Der intensive Dialog zwischen den Fachgesellschaften, den Universitäten und den Zahnärztekammern/der Bundeszahnärztekammer fördert weiterhin die positiven Veränderungen der Kariesreduktion in der Bundesrepublik. Bei der Karies der Permanentes seien Reduktionen je nach Gruppen von 60 bis 90 Prozent bereits Realität. Jedoch bei der Milchzahnkaries weisen die Daten lediglich einen Rückgang von 20 Prozent auf. Die Karies findet sich bei den gesellschaftlichen Randgruppen – ein Viertel der Kinder haben drei Viertel der Karies. Die epidemiologische Datenlage zeigt bei den 0- bis 3-Jährigen wieder eine Tendenz zum Anstieg der Karies.

Von der präventiven Wissenschaft wird gefordert, dass mindestens sechs Fluoridimpulse notwendig durchgeführt werden müssen, um die Karies zu reduzieren. Deutschland befindet sich bei den 0- bis 3-Jährigen auf dem Niveau der Dritte-Welt-Staaten – eine erschreckende Feststellung.

Der Lösungsweg könne nur von einer „nicht putzenden“ zu einer „putzenden“ Gesellschaft hinführen. Gleichzeitig bedürfe es eines Überdenkens der Inhalte prophylaktischer Leistungen im Rahmen der GKV. Vor diesem Hintergrund erscheint es politisch fahrlässig, Lehrstühle für Kinderzahnheilkunde an den Universitäten weiter zu reduzieren. Bundesweit seien nur noch zwei Abteilungen besetzt, mahnt Splieth.

Intensiv wurden Erfahrungen zum Kinderpass ausgetauscht. Er findet bundesweit eine gute Akzeptanz. Es sei jedoch notwendig, die unterschiedlichen Pässe zu harmonisieren. Ideal wäre ein Einarbeitung

der Bundesrepublik Deutschland gewinnt die Thematik eine hohe sozial- und gesundheitspolitische Bedeutung. Daraus folgt für die Profession ein Handlungsbedarf. Projektiert auf den Zahnarzt bedeutet dies ein beruflicher Bewusstseinswandel, eine altersadäquate Therapie, ein altersphasengerechtes Betreuungsangebot sowie eine auf die Bedürfnisse des alternden Menschen abgestimmte Ernährungsberatung.

Die BZÄK unterstützt die Arbeit auf dem Sektor Alterszahnmedizin mit dem bewährten Leitfadens „Präventionsorientierte Zahn-Medizin unter den besonderen Aspekten des Alterns“, der im Netzwerk „Prophylaxe ein Leben lang“ unter wissenschaftlich-zahnmedizinischen Gesichtspunkten erarbeitet wurde. Er beschreibt die wichtigsten Aspekte einer präventionsorientierter Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Hinblick auf die Erfordernisse älterer und alter Menschen. Ergänzt wird diese Broschüre durch das „Handbuch der Mundhygiene“, einen Ratgeber für das Pflegepersonal, der in 14 Kapiteln das Gebiet der häuslichen Mundpflege erläutert.



Interessenten können die beiden Broschüren bestellen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Referat Alterszahnmedizin, Tel. 0211/52605-23 (Frau Burkhardt) oder per E-Mail: burkhardt@zaek-nr.de.



Fotos: BZÄK

Grußwort

Ich freue mich, den Referentinnen und Referenten für Alters-/Behindertenheilkunde und für Präventive Zahnheilkunde zur diesjährigen Koordinierungskonferenz die besten Grüße der Landesregierung Nordrhein-Westfalen übermitteln zu können.

Zahnbehandlungen von alten und auch von behinderten Menschen erfordern sehr viel medizinisches Wissen, Einfühlungsvermögen und eine hohe soziale Kompetenz. Großes soziales Engagement und Idealismus ist für die zahnärztliche Versorgung notwendig. Deshalb freue ich mich über die verschiedenen Projekte und Konzepte zur zahnärztlichen Betreuung pflegebedürftiger Menschen und Projekte zur Alterszahnheilkunde, die dem zahnärztlichen Behandlungsteams ihre Arbeit erleichtern.

Das Thema „Präventive Zahnheilkunde“ betrifft jeden. Gerade im Bereich der Zahnmedizin spielt Prävention eine bedeutende Rolle. Sie fördert das Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit und hilft, Schäden der Mundgesundheit zu verhindern. Dies rückt spätestens dann in den Vordergrund, wenn Gesundheit keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Aus diesem Grund ist die Prävention auch eine tragende Säule der Gesundheitspolitik des Landes. Die Landesregierung will die gesundheitliche Präventionsarbeit besonders unter Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen ausbauen und stärken. Als Gesundheitsministerin begrüße ich jede Aktion, die dazu beiträgt, das Bewusstsein für den Wert von Gesundheit zu schärfen und den Gedanken der Gesundheitsförderung den Menschen näher zu bringen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Veranstaltung viel Erfolg, produktive Diskussionen und gute Ergebnisse.

Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW-Gesundheitsministerin
Barbara Steffens

in den Mutterpass. An die BZÄK wurde die Aufgabe herangetragen, ein einheitliches Muster zu entwickeln mit einer Empfehlung zum bundesweiten alleinigen Einsatz. Sinnvoll sei es, ein Beiblatt in den Mutterpass zu integrieren, zuständig hierfür wäre der Gemeinsame Bundesausschuss.

Tag der Zahngesundheit 2011

Im Jahre 2011 steht vorrangig die Zielgruppe der Kleinkinder und die frühkind-

liche Phase im Mittelpunkt des Tages der Zahngesundheit. Der richtige „Start“ der Mundpflege wird als wichtige Botschaft thematisiert. Der Themenaspekt „Migration“ werde dabei besonders berücksichtigt. Mit dem Motto „Gesundheit beginnt im Mund – je früher, desto besser“ soll Öffentlichkeitswirksamkeit erzielt werden. Die Auftakt-Presskonferenz mit diesem Anliegen wird am 16. September 2011 in Berlin stattfinden.

Weitere Themen des Tages waren die aktuelle Entwicklung in der Altenpflegeaus-

bildung und die Vorbereitungen des Weltkongresses der International Association of Disability and Oral Health (IADH), die vom 1. bis 4. Oktober 2014 unter der Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer in Berlin stattfinden wird.

In der Juni-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblattes* folgt ein Bericht über die DGAZ-Jahrestagung.

Dr. Peter Minderjahn

Die Praxis- und Jobbörse für Zahnärzte
ZAHNÄRZTE-SCOUT
Praxen und Jobs gibt's bei www.zahnaerzte-scout.de

Soziales Engagement größer, als in Medien kommuniziert

Koordinierungskonferenz Zahnärztliche Hilfsorganisationen

Alle zwei Jahre lädt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu einer Koordinierungskonferenz „Hilfsorganisationen“ ein, um das vielfältige Engagement der deutschen Zahnärzteschaft zusammenzuführen und den Austausch untereinander zu fördern. 2011 fand dieses Treffen von Vertretern zahnärztlicher Hilfsorganisationen am 25. März erstmals im Rahmen der IDS in Köln statt.

Die BZÄK erneuert damit die Möglichkeit des Gedankenaustauschs der zahlreichen Hilfsprojekte und Initiativen. Ziel der Veranstaltung in der Kölner Messe war es, durch Erfahrungsaustausch Synergieeffekte zu erkennen und zu nutzen. Darüber hinaus helfen die Teilnehmer durch Vorstellung ihrer Projekte, den verstärkt eingehenden Medienanfragen gezielt Auskünfte zu geben. Die Konferenz machte einmal mehr deutlich, in wie vielfältiger Weise sich die Profession für die humanitäre Unterstützung Hilfsbedürftiger auf der ganzen Welt einsetzt.

Der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Dietmar Oesterreich und Burkhard Sticklies, Geschäftsführer des Verbands der Deutschen Dental-Industrie e. V. begrüßten die Repräsentanten der Hilfsprojekte und die Referenten der Landes Zahnärztekammern. Sticklies stellte die rhetorische Frage in den Raum, was die Zahnärztinnen und Zahnärzte bewege auf Menschen zuzugehen und sie ohne Ver-



Der BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich (3. v. l.) und der Geschäftsführer des Verbands der Deutschen Dental-Industrie e. V. Burkhard Sticklies (l.) begrüßten die Teilnehmer der Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen. Mit auf dem Podium: Jette Krämer (BZÄK), Dr. Wolfgang Schmiedel (Präsident der Zahnärztekammer Berlin), Dr. Klaus Winter (Vorsitzender des HDZ) und Dr. Nelson Penada (stellvertretender Leiter der Don Bosco Mission)

gütung zu behandeln. Die vielfältige Hilfe der Zahnärzte verdiene großen Respekt und hohe Anerkennung. Die Mitglieder der „Dentalfamilie“ unterstützen weltweit etwa 900 Hilfsprojekte in 60 Ländern. Jedoch werde dieser Einsatz im eigenen Land kaum wahrgenommen.

Das soziale Engagement der Zahnärzteschaft und auch der Studierenden müsse regelmäßig auf der Agenda stehen, so Oesterreich, und dies nicht nur in der Kernkompetenz der Profession, sondern darüber hinaus in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Die BZÄK möchte dafür die mediale Plattform schaffen, um über Gutes ausreichend zu berichten, die Zusammenarbeit der Organisationen zu fördern und deutlich auf die nationalen und internationalen Hilfen aufmerksam zu machen.

Nächstenliebe als Antrieb

Handeln aus Nächstenliebe scheint der innere Antrieb der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu sein, sich vor Ort und in der Welt sozial einzubringen. Dr. Wolfgang Schmiedel, Vorstandsreferent der Bundeszahnärztekammer für soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen möchte nicht das Bild des Zahnarztes als „Abzocker“ in der Öffentlichkeit sehen. Er berichtete über das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin, das u. a. seit 1999 die Vereine Fixpunkt – Verein für suchtbegleitende Hilfen und den Verein MUT, der Obdachlose kostenlos versorgt, unterstützt.

Mehr als 40 Projekte in vier Kontinenten wurden der Öffentlichkeit vorgestellt. Als erfreulich hervorgehoben werden muss der Einsatz von Studierenden der Zahnmedi-



Für die Zahnärztekammer Nordrhein nahm der Vorstandsreferent Dr. Peter Minderjahn (4. v. r.) an der Koordinierungskonferenz teil.

zin. Die YDW (Young Dentists Worldwide) trugen auch ihre Probleme vor Ort vor. Sie bestätigten jedoch, dass die Impulse und gemachten Erfahrungen bei Weitem überwogen. Die Mindener Hilfe für Burkina Faso und weltweit e. V. wurde bereits vor 27 Jahren gegründet und stellte seitdem Spenden von mehr als 55 Millionen Euro zur Verfügung. Aus Nordrhein machte Dr. Rainer Klesper aus Mönchengladbach auf die seit 1985 bestehende Organisation „Zahnärzte für Indien e. V.“ sowie die „Kindernothilfe Duisburg“ aufmerksam. Er stellte die positive Unterstützung durch die Zahnärztekammer und die KZV Nordrhein heraus.

„Prävention schützt vor Kollaps – Grundbedingungen für das Gelingen eines Hilfsprojektes“, so lautete das Thema des Vortrags von Dr. Nelson Peneda, stellvertretender Leiter der Don Bosco Mission. Seit 151 Jahren besteht der katholische Orden mit Sitz in Rom. Er unterstützt soziale Projekte in 160 Ländern der Erde. Dr. Peneda machte die Konferenzteilnehmer mit den wichtigen Schritten einer erfolgreichen Projektplanung vertraut. Dazu gehören Machbarkeitsstudien, zuverlässige Partner vor Ort und Projektpartnerschaften. Typische Fehler stellen sich ein, wenn die Projekte material- und strukturell lastig sind, die geleisteten Hilfen das Problem nicht lösen oder die Risiken und lokalen Bedingungen falsch eingeschätzt werden. Dr. Peneda fasste zusammen, dass die Mission in die Länder kommt, um zu bleiben. Die Hilfen sind langfristig ausgelegt und haben eine starke Verankerung auf lokaler Ebene.

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Abschließend berichtete Dr. Klaus Winter, Vorsitzender der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), über die vielfältigen Tätigkeiten der Organisation. Das Hilfswerk, das unter der Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer steht, trägt das Spendensiegel DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) und betreut 900 Projekte in 60 Ländern. Im vergangenen Jahr wurden die Hilfsmaßnahmen mit 1 031 Millionen Euro unterstützt.

Aspekte für einen Projektbericht im Rheinischen Zahnärzteblatt

Philosophie des Hilfsprojekts

- Welches Ziel verfolgt es? (professionsgebundene Hilfe, auch Selbsthilfe, u. a.)

Lage des Projekts

- geografisch einordnen
- Einzelmaßnahme oder integriert in eine andere Maßnahme?

Situation vor Ort

- Versorgungssituation der Bevölkerung
- Infrastruktur

Ausstattung bei medizinischer/zahnmedizinischer Hilfe

- Anzahl der Mitarbeiter (Einheimische/Deutsche/Weitere)
- Welche Ausstattung hat die Station?
- Woran mangelt es besonders?
- Wie viele Helfer (Ausbildungsgrad) werden für das laufende Jahr benötigt?
- Was wurde bereits in diesem Jahr angeschafft?

Finanzierung des Projekts

- Woher kommen die Spenden?
- Bitte Spendenkonto angeben!

Bilder

- Fotos erhöhen den Lesereiz und machen den Bericht authentisch.
- Bitte hohe Bildauflösung!

Die Redaktion des *Rheinischen Zahnärzteblatts* sammelt und bearbeitet das eingegangene Material. In regelmäßigen Abständen werden Berichte über das humanitäre Engagement von Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein publiziert, um die Hilfsmaßnahmen in die zahnärztliche Öffentlichkeit zu bringen.

Kontakt:

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
 Susanne Paprotny
 Tel: 02111/52605-22
paprotny@zaek-nr.de

In der anschließenden Diskussion und Bewertung der Konferenz betonte Dr. Peter Minderjahn, Referent des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein, dass neben den publizierten Hilfen und Projekten sich unzählige Kolleginnen und Kollegen auf unterschiedlichen Ebenen in sozialen Bereichen einbringen und sich ohne öffentliche Aufmerksamkeit einsetzen. Unbemerkt von den Medien engagieren sich Zahnärztinnen und Zahnärzte in Servicegesellschaften wie Lions, Rotary oder Soroptimist International. Dort sind viele federführend tätig, sammeln Spenden und leisten in ihren Netzwerken Unterstützung.

Die Zahnärztekammer Nordrhein möchte ihren Mitgliedern im *Rheinischen Zahnärzteblatt* und auf ihrer Homepage eine mediale Plattform bieten und lädt alle Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein ein, über ihre eigenen Hilfsprojekte zu berichten, unabhängig davon, ob sie regional oder international angelegt sind, ob sie professionsgebunden sind oder auch nicht.

Dr. Peter Minderjahn



Am Stand der BZÄK auf der Internationalen Dentalschau IDS in Köln.

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Michael Wickerath
Facharzt für Mund-, Kiefer-
Gesichtschirurgie
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Grafenberger Allee 136
40237 Düsseldorf

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Leserbrief

Neue Leitlinien zur Reanimation

RZB 4/2011, S. 236/237

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

160000 Menschen sind jährlich Opfer des plötzlichen Herztodes, das heißt, alle drei Minuten stirbt in Deutschland eine Person durch Kammerflimmern und den darauf folgenden plötzlichen Herztod. Zum Vergleich: 2007 starben 5170 Menschen in unserem Land an den Folgen eines Verkehrsunfalls!

Bedenkt man, wie viele Patienten, teilweise durch die besondere Situation gestresst, uns jährlich in unseren Praxen aufsuchen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass es auch Ihre Praxis treffen könnte, sehr hoch!

Der plötzliche Herztod ist vor allem ein Kampf gegen die Zeit. Die Frühdefibrillation mittels eines AED (Automatic External

Defibrillator) innerhalb der ersten fünf Minuten ist die lebensrettende Maßnahme, die Sie in Ihrer Praxis vornehmen können! Daher müssen der AED und ein geschulter Ersthelfer bereits vor Ort sein, um eine rechtzeitige Notfallrettung durchzuführen. Der alarmierte Rettungsdienst wird erst durchschnittlich neun bis 13 Minuten nach dem Notruf eintreffen.

Schon vor drei Jahren habe ich mich für dieses Gerät in meiner Praxis entschieden. Es ist selbsterklärend in der Handhabung und gibt mir, vor allem aber meinen Patienten ungemene Sicherheit, dass ich im entscheidenden Moment die richtige Maßnahme treffe.

Mit herzlichen Grüßen
Dr. Urban Wefers, Bergheim

Zahnärztlicher Kinderpass

Zahngesundheit von Anfang an

Zahntipps

1. Fitnessstraining für Ihre Zähne:
Prophylaxe und optimale Zahnpflege
2. Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
3. Schach matt der Karies:
Moderne Füllungstherapien
4. Schöne Zähne
5. Kleine Schraube – große Wirkung:
Implantate
6. Gesundes Zahnfleisch –
gesunder Mensch: Parodontitis
7. Au Backe: Richtiges Verhalten
vor und nach der Zahnentfernung
8. Zahnerhalt durch Wurzelfüllung:
Endodontie

Die oben genannten Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandpauschale von 3,50 Euro abgegeben.



**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein**

**Öffentlichkeitsarbeit
Telefax: 02 11 / 96 84 - 3 32**

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück)

Zahnärztlicher Kinderpass Stück

Zahntipp

1. Prophylaxe Stück
2. Zahnersatz Stück
3. Zahnfüllungen Stück
4. Schöne Zähne Stück
5. Implantate Stück
6. Parodontitis Stück
7. Zahnentfernung Stück
8. Endodontie Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

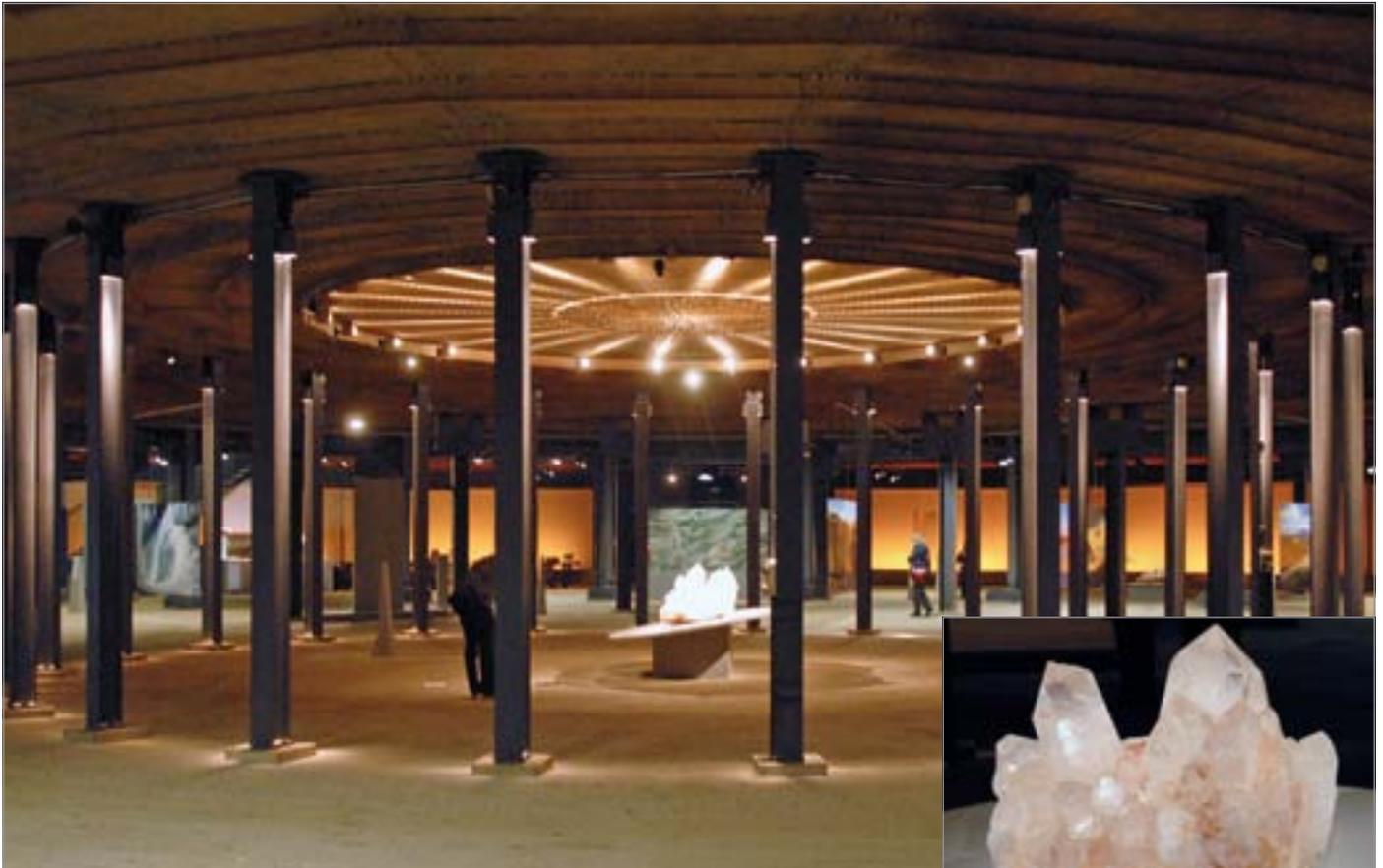
Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Magische Inszenierung am magischen Ort

Gasometer Oberhausen: Magische Orte. Natur- und Kulturmonumente der Welt



Vom 8. April bis zum 30. Dezember 2011 werden im Gasometer, Wahrzeichen der Stadt Oberhausen am Rhein-Herne-Kanal, in einer spektakulären Inszenierung 28 naturgeschichtliche Objekte aus Museen und Sammlungen, 24 Kopien von Meisterwerken der Kunstgeschichte und 180 großformatige Fotos aus den Archiven international angesehener Natur- und Architekturfotografen präsentiert.

„Sternstunden – Wunder des Sonnensystems“ im Oberhausener „Gasometer“ war die erfolgreichste Ausstellung der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010. Dieses Highlight wurde im RZB nicht berücksichtigt. Jetzt soll Abbitte geleistet werden, indem die ebenso ansehnliche Nachfolgeausstellung entsprechend gewürdigt wird: „MAGISCHE ORTE – Natur- und Kulturmo-

numente der Welt“ schließt die Trilogie ab, die 2007 mit „Das Auge des Himmels“ begann.

Eine Herausforderung für die Kuratoren war es, den 100 Meter hohen Luftraum des Gasometers zu füllen und so wieder ein ähnlich einprägsames Markenzeichen wie den „größten Mond auf Erden“ 2010 zu schaffen. Mit der 43 Meter hohen Skulptur „Regenwaldbaum“ ist dies dem Künstler und Fotografen Wolfgang Volz zweifelsohne gelungen. In Zusammenarbeit mit dem Lichtgestalter Herbert Cybulska und dem Komponisten Sebastian Studnitzky hat Volz den Tagesablauf auf 15 Minuten komprimiert und mit ständig wechselnden Farb- und elektronischen Klangimpressionen inszeniert. Er erklärte, er habe sich beim „Baum des Lebens“ von den hängenden Gärten von Babylon inspirieren lassen: „Den ursprünglichen Plan, einen echten Baum aufzustellen, musste ich allerdings rasch aufgeben. Natürliche Bäume



Die große Bergkristall-Gruppe aus Arkansas, USA, eins von 28 originalen naturhistorischen Objekten

sind einfach viel zu schwer. Es hätte dann allenfalls ein Bäumchen sein können.“

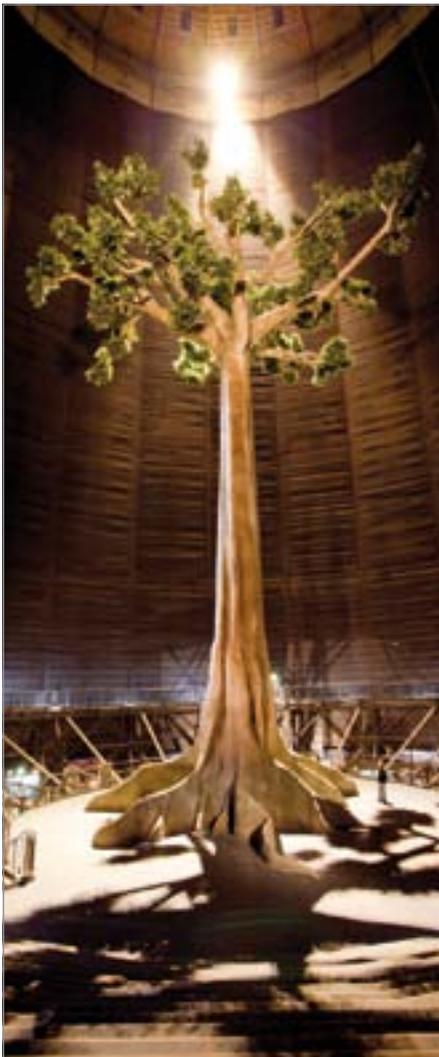
Unter der 28 Meter breiten Krone werden auf zwei Ebenen die dynamischen Kräfte, die das Leben hervorgebracht haben, sowie Weltwunder der Antike und Hochleistungen der Architektur thematisiert. Die neunhundert Welterbestätten nehmen – so Roland Bernecker, Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission – „unter den ‚Magischen Orten‘ dieses großen Weltpanoramas eine herausragende Rolle ein. Sie sind Orte von universeller Bedeutung, an denen sich Menschen unterschiedlicher Kulturkreise begegnen können. Diese wunderbare Ausstellung ist selbst ein magischer Ort.“

Im Untergeschoss spannen großformatige Bilder einen Bogen von der Frühgeschichte unseres Planeten bis in die Gegenwart. Die 28 originalen naturhistorischen Objekte sind Leihgaben bedeutender naturwissenschaftlicher Museen und Sammlungen, darunter eine „vulkanische Bombe“, die vor 350 000 Jahren am Laacher See in der Eifel als Magma aus einem Vulkan geschleudert wurde, eine Scheibe eines Mammutbaums und eine große Bergkristall-Gruppe. Kurze Texte erklären alles auch für jüngere Besucher verständlich und machen die Schau zum idealen Ziel eines Familienausflugs.

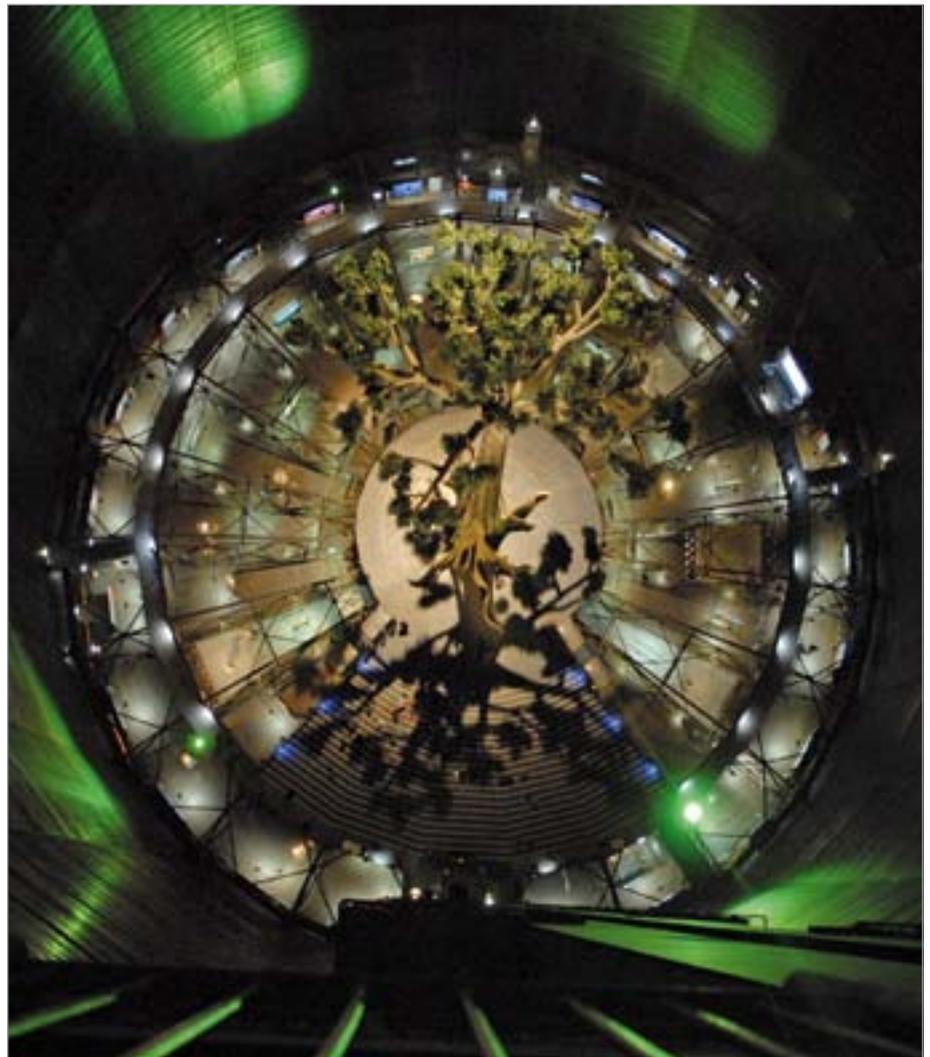
Im Obergeschoss führt die Reise vorbei an antiken Monumenten, Tempeln und prachtvollen Kathedralen des Mittelalters bis zu den Wolkenkratzern der Gegenwart. Dass die Schöpfungskraft des Menschen sich auch gegen ihn selbst richten kann, thematisieren zwei Exponate aus Hiroshima. Ein Foto der Baumskulptur im Gasometer als „magischer Ort“ darf nicht fehlen. Zwischen dunklen Stahlträgern und leuchtenden Bildern stößt der Besucher auf die Nofretete, den Kopf eines Giganten vom Pergamonaltar, Rodins „Denker“ und weitere Kopien von Meisterwerken der Kunstgeschichte, geschaffen von der renommierten Gipsformerei der Staatlichen Museen zu Berlin.

Größter Gasbehälter Europas

Die Schau beruht somit zu großen Teilen auf Fotos und Repliken. Einzigartig ist sie dennoch, dank der außergewöhnlichen, ja einzigartigen Umwidmung des bedeutenden Industriedenkmal, in dem sie inszeniert wurde: „Gasometer“, so nannte der Volksmund den mit 117 Meter Höhe und 68 Meter Durchmesser größten Gasbehälter Europas. Von 1929 bis 1988 wurden direkt am Rhein-Herne-Kanal bis zu 347 000 Kubikmeter brennbare Gase zwischengelagert, die in den umliegenden Industriebetrieben als wertvolle Abfallprodukte anfielen. Beim Umbau in



Der „Baum des Lebens“ steht für die Schönheit und Fruchtbarkeit, aber auch für die Verletzbarkeit der Natur.



Aus dem gläsernen Panoramaaufzug im Gasometer – dem Wahrzeichen der jungen Stadt Oberhausen unweit der „Neuen Mitte“ – und von einer Plattform unter dem Dach lässt sich die farbige Baumin szenierung von oben bewundern.



Zwischen dunklen Stahlträgern und leuchtenden großformatigen Fotos stehen 24 Nachgüsse von Meisterwerken der Kunstgeschichte.

den Jahren 1993/94 entstand Europas höchste Ausstellungshalle, Wahrzeichen der jungen (1874) Stadt Oberhausen unweit der „Neuen Mitte“. Die ehemals bewegliche Stahlscheibe, die einst von Betongewichten beschwert auf dem Gas lagerte und den Druck konstant hielt, trägt heute die zweite Ausstellungsebene. Im Blechgewand der dunklen „Kathedrale der Industriekultur“ erwartet die Besucher ein einzigartiges Raumerlebnis. Ein vielfaches Echo begleitet jeden lauten Ton mit weichem Hall. Aus dem gläsernen Panoramaaufzug im Inneren lässt sich die farbige Baumin szenierung von oben bewundern. Vom Dach, das über 592 Stufen auch zu Fuß zu erreichen ist, reicht der Blick bei klarer Sicht über das gesamte westliche

Ruhrgebiet hinweg 35 Kilometer weit bis zur Arena in Schalke.

Dr. Uwe Neddermeyer

Gasometer Oberhausen

Arenastraße 11
46047 Oberhausen

Di. bis So, feiertags 10 bis 18 Uhr
in den NRW-Ferien auch Mo.

Eintritt:

Erwachsene 8 €, Familien 17 € €

8. April bis 30. Dezember 2011
(Verlängerung möglich)

www.gasometer.de



Aus dem Volksmund stammt die Bezeichnung „Gasometer“ für den mit 117 Meter Höhe und 68 Meter Durchmesser größten Gasbehälter Europas.

Fotos: Neddermeyer

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs II für Fortgeschrittene:

Biomechanik und klinisches Management

Samstag, 21. Mai 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr

Kurs III für Profis

Die optimale Nutzung der Mini-Implantate

Samstag, 9. Juli 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hörsaal ZMK/Orthopädie, Uni-Klinik

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher, PD Dr. Benedict Wilmes

Teilnahmegebühr:

380 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 280 Euro)

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Auskunft/Anmeldung:

PD Dr. B. Wilmes

Westdeutsche Kieferklinik, UKD

Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Tel. 02 11/8 11 86 71, Fax 02 11/8 11 95 10

wilmes@med.uni-duesseldorf.de

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2011

Mittwoch, 25. Mai 2011

Mittwoch, 29. Juni 2011

Mittwoch, 20. Juli 2011

Mittwoch, 14. September 2011

Mittwoch, 19. Oktober 2011

Mittwoch, 16. November 2011

Mittwoch, 14. Dezember 2011

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 4. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

Samstag, 21. Mai 2011.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf
Tel. 0211/5997-0
Fax 0211/5997-339

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

Schnappschuss

Nicht unkommentiert lassen

Das Französische Frühstück c'est comme ça: V 2 Buttercroissants, Kräuterquark, Marmelade, Butter, Orangensaft	4,80
Frühstück „Gesundheitsreform“ a: Kassenmodell trockenes Brötchen, Leitungswasser, Rezeptgebühr/ Zuzahlung	3,00
b: Privat 2 Brötchen, Schwarzbrot, Croissant, Butter, 2 Marmeladen, Tomate/Mozzarella, Schinken, Käse, Ei, Obst, Kräuterquark, Orangensaft, 1 Glas Sekt, auf Wunsch Tageszeitung, Visite durch jugendliche Assistenzärzte	15,20
RheinischExpressionistisches Frühstück R Rührei aus drei Eiern mit Speck, Brötchen, Schwarzbrot, Butter, Rübennkraut, Quark, Orangensaft	6,80

Foto: Dr. Köhler

Sicher, der aktuelle Schnappschuss fällt etwas aus dem Rahmen. Schließlich liefert das Bild gleich einen Text mit. Angesichts der aktuellen Entwicklungen der PKV sollte man die konkurrierenden Frühstücksangebote dennoch keineswegs unkommentiert lassen.

Wir freuen uns wie immer über humorvolle Kommentare und richtig ausgeschlafene Bildunterschriften (und besonders über schöne Frühstücksbilder!) zu unserem Mai-Schnappschuss.

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax 02 11/96 84-332
rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2011. Die besten Einsendungen werden prämiert und im *RZB* veröffentlicht.

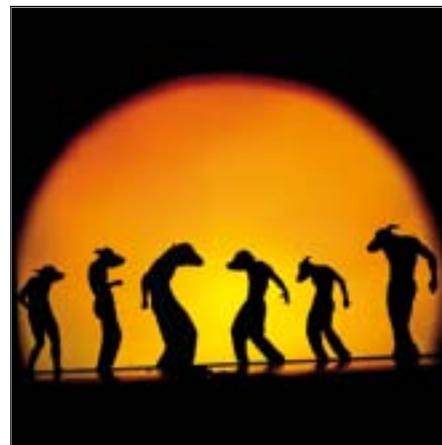
Hauptpreis

Zwei Freikarten für „Shadowland“ am 17. Juli um 19 Uhr im Capitol Theater Düsseldorf: Eine spektakuläre Welt aus Träumen, Licht, Schatten, Artistik, Bewegung und poetischer Musik!

Verblüffend sind nicht nur die Figuren, die aus menschlichen Körpern entstehen.

Spektakulär sind auch die Effekte, die das amerikanische PLO-BOLUS Dance Theater durch verschiedene bewegliche Leinwände auf mehreren Ebenen erzeugt. So entstehen Bilder jenseits der Schwerkraft. Mit Akrobatik und Poesie zeigen die Tänzerinnen und Tänzer, dass der Mensch auch Tier, Pflanze, Landschaft und sogar das Universum sein kann: Die Schatten der Tänzer verwandeln sich scheinbar mühelos in fahrende Autos, Elefanten, aufgehende Blüten, Burgen oder Zentauren.

RZB-Leser erhalten unter 02 11/73 44 120 bei Angabe der PIN 14125 eine Ermäßigung von zehn Prozent auf den Ticketpreis. Fragen Sie auch nach Ermäßigungen für Kinder, Schüler, Studenten, Senioren und Behinderte.



In den Mund gelegt

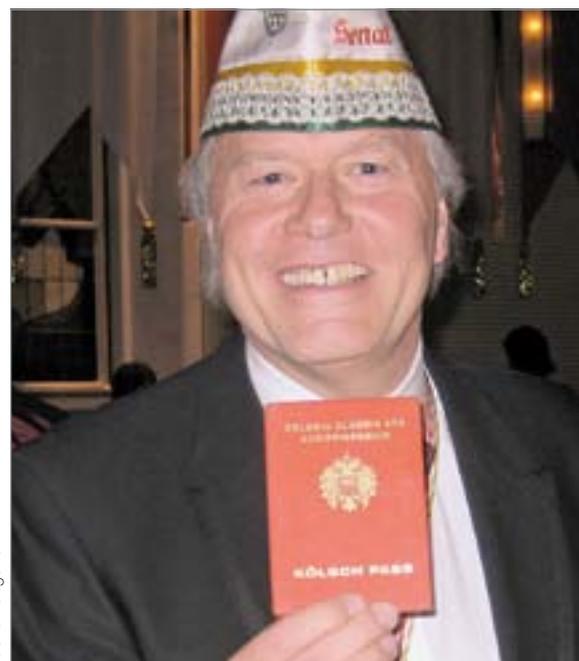


Foto: Dr. Siegemann

Ein echter Düsseldorfer im Kölner Karneval: Kammervize Dr. Ralf Hausweiler stellte sich mutig nicht nur dem Fotografen, sondern auch den vielen, zum Teil bissigen Leserzuschriften.

Der Gewinner des Hauptpreises freut sich über zwei Tickets für das Musical „Starlight Express“, die weiteren Preisträger über wertvolle (Hör-)Buch- oder CD-Preise.

■ Einbürgerung trotz Migrationshintergrund!?!

Prof. Dr. Werner Becker, Präsident der KG Fidele Burggrafen, Köln von 1927 e.V.

■ Ich zeige Ihnen jetzt mal, wie ein Düsseldorfer einen Kölner in die Tasche steckt!

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

■ Jetzt nur keinen Fehler machen und „Helau“ rufen.

Thomas Niedenführ, Willich



GEDANKEN SIND FREI



STERN S280TRc INTERNATIONAL

Stern S280TRc. Klare Linien und eine frische Ergonomie in ihrer reinsten Form. Überzeugend durch ein ambitioniertes Design und eine herausragende Funktionalität. Das sicherste Back-Office im Dialog mit ihren Patienten. Innovativ, solide und ambitioniert!

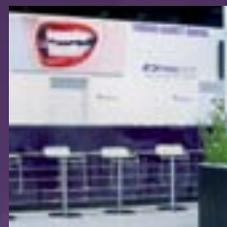
Es gibt immer einen guten Grund für Stern Weber!

Die Stern Weber Modell-Offensive. S Serie, TR Serie, TRc Serie.



www.sternweber.com

Wir sagen: DANKE



... dafür, dass Sie die IDS 2011 zu einem besonderen Highlight mitgestaltet haben. Gut. Fair. Thomas Schott Dental.

Unser DANKESCHÖN für Sie: Das original LOOK BOOK Edition 7



Einrichtungsideen – Inspiration und Impression

Gratis gegen Vorlage bis 29. April 2011


THOMAS SCHOTT
D E N T A L

Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 51/65 100 0 · Fax 0 21 51/65 100 49

www.thomas-schott-dental.de · info@thomas-schott-dental.de

Kooperationspartner:

